



AMADEUS FIRE
PERSONALDIENSTLEISTUNGEN

Amadeus FiRe AG
Geschäftsbericht
2017

www.amadeus-fire.de

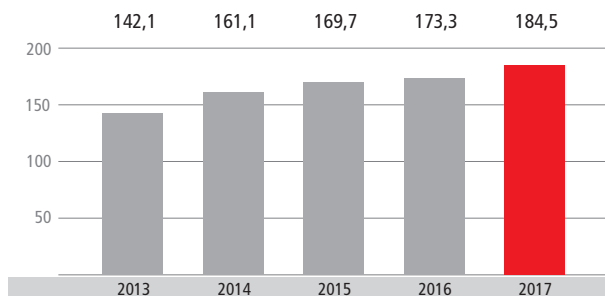
Wir besetzen Fach- und Führungspositionen
im kaufmännischen und IT-Bereich.

Spezialisierte Zeitarbeit · Personalvermittlung
Interim Management · Fort- und Weiterbildung

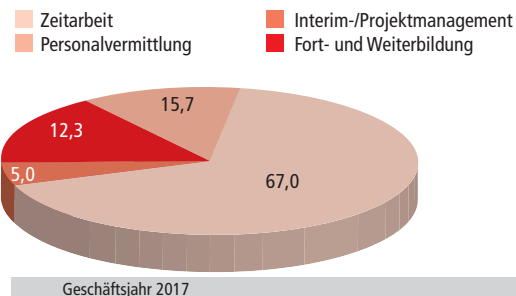
AMADEUS FIRE. DIE BESETZER.

Neue Konzernzentrale
der Amadeus FiRe AG in Frankfurt am Main

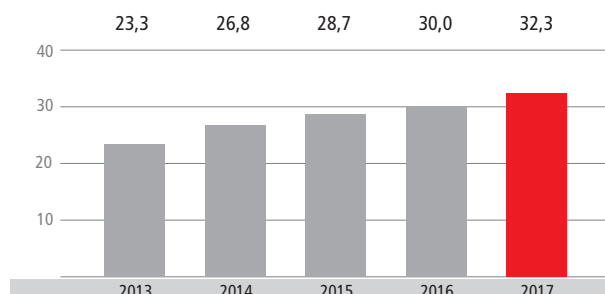
Umsatzentwicklung in Mio. Euro



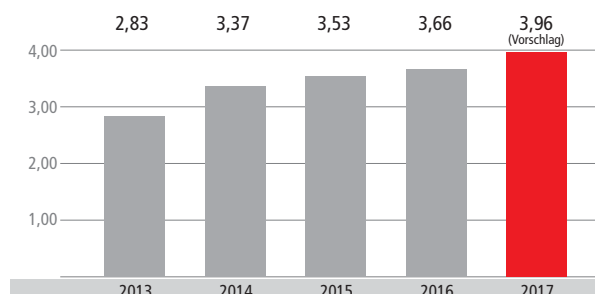
Umsatz in den Dienstleistungen in Prozent



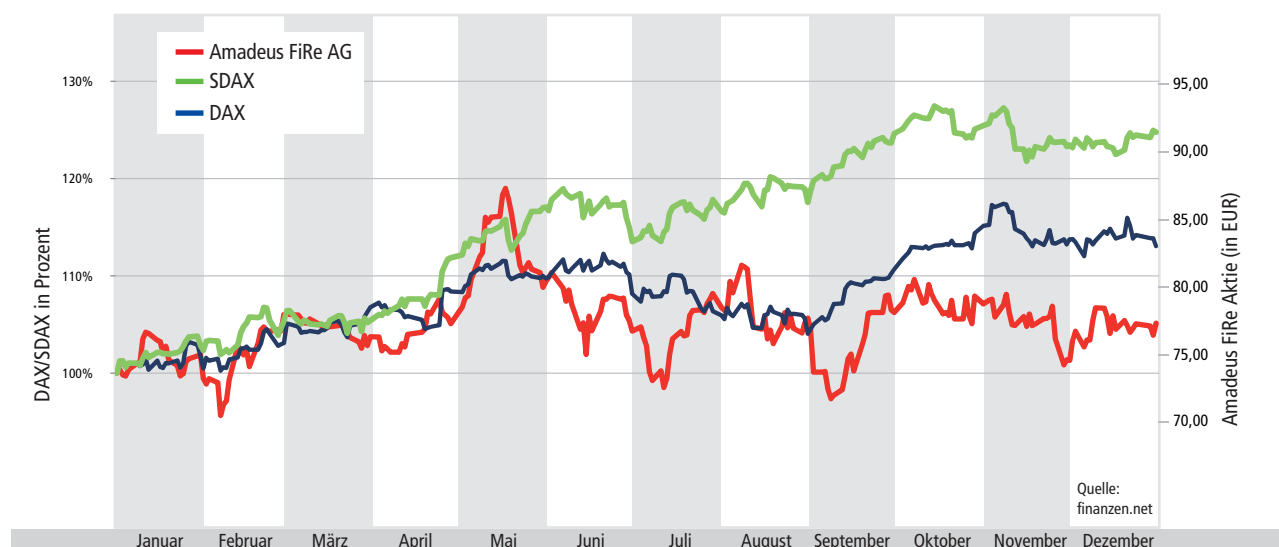
EBITA-Entwicklung in Mio. Euro



Dividendenentwicklung Dividende je Aktie in Euro



Indexierter Kursverlauf der Amadeus FiRe Aktie Zeitraum 2017



Finanzkalender

26.04.2018
Mitteilung für das 1. Quartal
des Geschäftsjahres 2018

19.07.2018
Halbjahresbericht
für das Geschäftsjahr 2018

März 2019
Bilanz-Pressekonferenz und Analystenkonferenz
für das Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018

April 2018
Internationale Roadshow

25.10.2018
Neunmonatsbericht für das Geschäftsjahr 2018

Mai 2019
Ordentliche Hauptversammlung

24.05.2018
Ordentliche Hauptversammlung

Oktober 2018
Internationale Roadshow

Angaben in TEUR	Geschäftsjahr 2017 Jan.-Dez.	Geschäftsjahr 2016 Jan.-Dez.	Veränderung in Prozent
Umsatzerlöse	184.525	173.295	6,5%
Bruttoergebnis vom Umsatz in Prozent	82.483 44,7%	75.830 43,8%	8,8%
EBITDA in Prozent	33.352 18,1%	30.890 17,8%	7,6%
EBITA in Prozent	32.319 17,5%	30.038 17,3%	7,6%
EBIT in Prozent	32.319 17,5%	30.038 17,3%	7,6%
Ergebnis vor Ertragsteuern in Prozent	31.677 17,2%	29.451 17,0%	7,6%
Ergebnis nach Ertragsteuern in Prozent	22.065 12,0%	20.461 13,6%	7,8%
Ergebnisanteil von im Fremdkapital ausgewiesenen Minderheiten	-1.282	-1.320	-2,9%
Periodenergebnis in Prozent	20.783 11,3%	19.141 11,0%	8,6%
- davon entfallen auf: Nicht beherrschende Anteile	213	139	53,2%
- davon entfallen auf: Anteilseigner des Mutterunternehmens	20.570	19.002	8,3%
Nettozahlungsstrom aus betrieblicher Tätigkeit	25.493	19.503	30,7%
Nettozahlungsstrom aus betrieblicher Tätigkeit je Aktie	4,90	3,75	30,7%
Ergebnis je Aktie	3,96	3,66	8,2%
Basis Anzahl Aktien	5.198.237	5.198.237	
	31.12.2017	31.12.2016	
Bilanzsumme	78.017	72.746	7,2%
Eigenkapital	47.125	45.391	3,8%
Eigenkapitalrendite vor Steuern in Prozent	60,4	62,4	
Zahlungsmittel	43.403	40.448	7,3%
	31.12.2017	31.12.2016	
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter (operativ tätig)	2.724	2.655	2,6%
davon Mitarbeiter Zeitarbeit	2.242	2.226	0,7%



Expansion braucht Raum

Seit über 30 Jahren ist die börsennotierte Amadeus FiRe Gruppe an bundesweit 19 Standorten der spezialisierte Personaldienstleister für Fach- und Führungskräfte in den Bereichen Accounting, Office, Banking und IT-Services. Unser Kerngeschäft in diesem Zukunftsmarkt umfasst die spezialisierte Zeitarbeit, Personalvermittlung und das Interim Management.

Zusammen mit unseren Tochtergesellschaften im Segment Fort- & Weiterbildung, der Steuer-Fachschule Dr. Endriss und der Akademie für Internationale Rechnungslegung, bieten wir ein einzigartiges Dienstleistungsportfolio aus Recruitment und Training.

In den vergangenen Jahren hat ein Großteil unserer Niederlassungen neue Räumlichkeiten bezogen. Moderne Arbeitsplätze, geräumige Schulungszentren und einladende Interviewräume komplettieren so den Auftritt von Amadeus FiRe als attraktiven Personaldienstleister und Berufslebenspartner für Kunden, Mitarbeiter und Bewerber.


AMADEUS FiRE
PERSONALDIENSTLEISTUNGEN


STEUER-FACHSCHULE
DR. ENDRISS


AKADEMIE
FÜR INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNG

Inhalt

Brief des Vorstandsvorsitzenden	4
Bericht des Aufsichtsrats	6

Konzernlagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	16
Geschäftslage der Amadeus FiRe Gruppe	22
Entwicklung in den Segmenten	23
Vermögens- und Finanzlage der Amadeus FiRe Gruppe	28
Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Amadeus FiRe AG	31
Unsere Mitarbeiter	32
Übernahmerechtliche Angaben	34
Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289a HGB	35
Risikobericht	41
Vergütungsbericht	46
Die Amadeus FiRe Aktie	49
Nachtragsbericht	50
Chancen- und Prognosebericht	51
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	56



Neue Räumlichkeiten unserer Niederlassung Köln

www.amadeus-fire.de/koeln

Konzernabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung	58
Gesamtergebnisrechnung	59
Bilanz	60
Eigenkapitalveränderungsrechnung	61
Kapitalflussrechnung	62
Anhang zum Konzernabschluss	63
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	91
Mehrjahresübersicht	96
Glossar	98
Standorte der Amadeus FiRe Gruppe	99



Peter Haas,
Vorstandsvorsitzender

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Amadeus FiRe Gruppe war 2017 ein gutes Jahr. In einem positiven wirtschaftlichen Umfeld, mit einem BIP-Wachstum von 2,2 Prozent, haben wir unser Ergebnis erneut gesteigert.

Ich bedanke mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dieses Ergebnis in einem umkämpften Markt erarbeitet haben.

Dieses Ergebnis wurde trotz einer geringeren Anzahl an Arbeitstagen und insbesondere durch die erfreuliche Entwicklung in der Personalvermittlung erzielt.

Die Umsatzerlöse konnten wir um 6,5 Prozent auf nunmehr 184,5 Millionen Euro steigern. Die Rohertragsmarge wurde durch die gestiegenen Umsatzerlöse in der Personalvermittlung bei einem gegenläufigen Effekt in der Zeitarbeit durch eine geringere Anzahl von Arbeitstagen von 43,8 Prozent des Vorjahres auf nunmehr 44,7 Prozent gesteigert.

Das operative Konzernergebnis vor Firmenwertabschreibungen (EBITA) lag im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 32,3 Millionen Euro um 7,6 Prozent über dem Vorjahr. Die EBITA Marge betrug 17,5 Prozent.

Wir haben ein Nettoergebnis von 20,8 Millionen Euro nach 19,1 Millionen Euro im Vorjahr erreicht, was einer Steigerung von 8,6 Prozent entspricht.

Aus der betrieblichen Tätigkeit wurde ein Cashflow von 25,5 Millionen Euro nach 19,5 Millionen Euro im Vorjahr erzielt. Zum Bilanzstichtag betragen unsere liquiden Mittel 43,4 Millionen Euro und lagen damit über dem Niveau des Vorjahres.

Die wirtschaftlichen Prognosen sind für die Weltwirtschaft, die Eurozone und Deutschland durchweg positiv und lassen für 2018 auf ein in etwa gleiches wirtschaftliches Umfeld in Deutschland schließen. Die Auswirkungen des „Equal Pay“ auf die Zeitarbeitsbranche können allerdings derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Hier bleibt abzuwarten, wie sich die entleihenden Unternehmen verhalten werden.

Wir streben an - trotz weiterer Investitionen in das Personal - erneut ein im Jahresvergleich verbessertes Ergebnis zu erreichen.

Wir möchten an unserer Dividendenpolitik festhalten und Sie, unsere Aktionäre, an dem erzielten Ergebnis partizipieren lassen. Da wir zur Zeit keinen zusätzlichen Liquiditätsbedarf sehen, werden wir der Hauptversammlung vorschlagen, erneut das gesamte erzielte Nettoergebnis auszuschütten. Dies würde eine Dividende von 3,96 Euro bedeuten und entspräche einer Dividendensteigerung von 8,2 Prozent.

Für die konstruktive und gute Zusammenarbeit bedanke ich mich bei den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Im Namen des Vorstands danke ich unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aktionären, Kunden und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen und ihre Loyalität.

Herzlichst

Ihr



Peter Haas

Dividendenentwicklung

Jahr	Dividende je Aktie in Euro
2017	3,96*
2016	3,66
2015	3,53
2014	3,37
2013	2,83
2012	2,95
2011	2,84
2010	1,67
2009	1,45
2008	1,38
2007	1,27
2006	0,88

* Vorschlag

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,



Christoph Groß,
Aufsichtsratsvorsitzender

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017 konnte die Amadeus FiRe Gruppe abermals ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Darüber hinaus konnten wichtige Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt werden. Neben dem weiteren Ausbau der Vertriebsorganisation war dies insbesondere die Berufung des neuen Vorstandsteams.

Im Oktober 2017 gab die Gesellschaft die geplante Nachfolgeregelung bekannt. Herr Peter Haas, aktueller Vorstandsvorsitzender der Amadeus FiRe AG, hatte dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass er eine Verlängerung seines bis zum 31. Dezember 2018 laufenden Vorstandsvertrages ausschließt. Peter Haas ist seit 18 Jahren im Vorstand der Amadeus FiRe AG und seit 2008 Vorstandsvorsitzender. Er hat die erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft während dieser Zeit maßgeblich geprägt. Mit dieser Entscheidung wurde die bereits langfristig gemeinsam von Aufsichtsrat und Vorstand vorbereitete Nachfolgeplanung umgesetzt.

Herr Robert von Wülfig soll mit Wirkung zum Tage des Ausscheidens von Herrn Haas zum Sprecher des Vorstands ernannt werden. Herr von Wülfig gehört dem Vorstand der Amadeus FiRe AG seit 2012 an und trägt als Finanzvorstand auch die Verantwortung für den Geschäftsbereich Weiterbildung. Weiterhin wird Herr Dennis Gerlitzki ebenfalls mit Wirkung zum Tage des Ausscheidens von Herrn Haas neu in den Vorstand der Amadeus FiRe AG berufen. Herr Gerlitzki wird als Chief Operations Officer für den Geschäftsbereich Personaldienstleistungen verantwortlich sein. Herr Gerlitzki ist seit 14 Jahren erfolgreich in verschiedenen Rollen bei Amadeus FiRe tätig, seit 2008 ist er als Regionaldirektor für einen großen Teil der Amadeus FiRe Niederlassungen in Deutschland verantwortlich.

Beide Herren arbeiten bereits seit langer Zeit eng mit Herrn Haas auf der ersten Managementebene sowohl im operativen als auch im strategischen Bereich zusammen und genießen das vollste Vertrauen des Aufsichtsrats und des derzeitigen Vorstandsvorsitzenden.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, mit dem neuen Managementteam das Unternehmen mit hoher Kompetenz und Erfahrung auch in der Zukunft erfolgreich führen zu können.

Im Anschluss an die letztjährige Hauptversammlung informierte uns Frau Ines Leffers, dass sie aus beruflichen Gründen ihren Platz im Amadeus FiRe Aufsichtsrat aufgeben muss. Zum Jahresende 2017 legte Frau Sybille Lust ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat nieder, um ihren Ruhestand anzutreten.

Herzlich willkommen im Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG heiße ich Frau Annett Martin und Frau Angelika Kappe. Frau Martin wurde als Nachfolgerin von Frau Leffers zunächst mit Beschluss vom 03.08.2017 gerichtlich bestellt. Frau Martin wird

im Rahmen der kommenden Hauptversammlung für den Aufsichtsrat zur Wahl stehen. Frau Kappe folgt als Ersatzmitglied der Arbeitnehmervertreterin Frau Lust und hat mit Jahresbeginn 2018 ihre Arbeit im Aufsichtsrat aufgenommen.

Der Amadeus FiRe Aufsichtsrat entspricht dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst. Dies gilt für den Amadeus FiRe Aufsichtsrat sowohl für die Kapitaleseite als auch für die Arbeitnehmerseite. So ist eine zukünftige Handlungsfähigkeit sichergestellt.

Die Zusammenarbeit aller Mitglieder im Amadeus FiRe Aufsichtsrat ist geprägt von einem sehr konstruktiven Umgang miteinander und hoher Transparenz. Dies setzte sich auch im Geschäftsjahr 2017 sowohl im Plenum als auch in den Ausschüssen fort. Die jährliche Evaluierung der Aufsichtsratsstätigkeit bestätigt dies. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2017 seine Verpflichtungen nach Gesetz, Satzung und Corporate Governance Grundsätzen mit großer Sorgfalt wahrgenommen.

Als Vorsitzender des Aufsichtsrates möchte ich persönlich einen herzlichen Dank allen Mitgliedern des Aufsichtsrates für den fortwährenden Einsatz für das Unternehmen und für seine Mitarbeiter aussprechen sowie für die immer sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit danken.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Jahresverlauf umfassend mit den geschäftlichen und personellen Entwicklungen und Perspektiven im Amadeus FiRe Konzern. Dabei hat der Aufsichtsrat den Vorstand kontinuierlich bei der Leitung des Unternehmens sowie der Führung der Geschäfte beratend begleitet und überwacht. Alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen wurden intensiv mit dem Vorstand diskutiert und bei Bedarf im Plenum entschieden. An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahm der Vorstand regelmäßig teil. Die Vorbereitung der Aufsichtsratsmitglieder bezüglich zustimmungspflichtiger Entscheidungen und Investitionsvorhaben wurde vom Vorstand rechtzeitig sichergestellt. Die jeweiligen Ausschüsse haben die Tätigkeit des gesamten Gremiums durch Vorarbeiten unterstützt. Grundlage für das Votum des Aufsichtsrats zu den jeweiligen Berichten und Beschlussvorschlägen war somit immer eine vorangegangene gründliche Prüfung und Beratung.

Weiterhin wurde der Aufsichtsrat über die turnusmäßigen Sitzungen hinaus durch den Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend anhand schriftlicher monatlicher Berichte zur Geschäftsentwicklung unterrichtet. Darüber hinaus wurde ebenfalls mündlich über die wichtigsten wirtschaftlichen Kennzahlen sowie über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen informiert. Ebenfalls wurden dem Aufsichtsrat durch den Vorstand der Halbjahresbericht sowie die Quartalsmitteilungen vorgelegt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde in regelmäßigen Gesprächen durch den Vorstandsvorsitzenden über die aktuelle Geschäftslage und über wesentliche Geschäftsvorgänge fortlaufend unterrichtet. Gleiches gilt für den Austausch zwischen dem Vorsitzenden des Bilanz- und Prüfungsausschusses und dem Finanzvorstand in Belangen der Rechnungslegung.

Sitzungen des Aufsichtsrates und der Ausschüsse

Die Sitzungen im Plenum beinhalteten grundsätzlich einen Austausch zu der Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung sowie zu der Finanzlage des Konzerns sowie der daraus abgeleiteten Maßnahmen. Weiterhin erläuterte der Vorstand Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den genehmigten Plänen und Zielen. Ebenfalls berichtete der Vorstand im Rahmen des Risikomanagementsystems regelmäßig über die Risikosituation der Gesellschaft und des Konzerns. Einzelne Geschäfte und Maßnahmen wurden erörtert, die für die Gruppe von erheblicher Bedeutung sein könnten. Diese wurden entsprechend vom Aufsichtsrat geprüft. Die Aufsichtsratssitzungen waren dabei geprägt von einem intensiven und offenen Austausch.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt. Zudem wurde ein Beschluss im Umlaufverfahren gefasst. Keines der Mitglieder des Aufsichtsrates hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Es wurden aus dem Gesamtaufichtsrat zwei Ausschüsse gebildet, der Personalausschuss und der Prüfungsausschuss. Den Ausschüssen wurden keine Entscheidungsbefugnisse übertragen, sie üben eine beratende Funktion aus. Die Ausschüsse bereiten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen vor, die im Aufsichtsrat zu behandeln sind. In den anschließenden Sitzungen des Aufsichtsrats berichten die Ausschussvorsitzenden jeweils über die Arbeit der Ausschüsse. Die Anzahl und die Aufgabenstellung der aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder gebildeten Ausschüsse sind nach Auffassung des Aufsichtsrats angemessen und effizient.

Im Jahr 2017 trat der Prüfungsausschuss zu vier Sitzungen zusammen. Abhängig von den jeweiligen Tagesordnungspunkten haben der Abschlussprüfer, Mitglieder des Vorstands sowie als Gast der Aufsichtsratsvorsitzende an den Sitzungen teilgenommen. Der Ausschuss war insbesondere mit dem Jahres- und dem Konzernabschluss sowie den Zwischenabschlüssen, der Überwachung des Rechnungslegungs- bzw. des Konzernrechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems befasst. Weiterhin unterbreitete der Ausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und beauftragte den Abschlussprüfer nach der Wahl durch die Hauptversammlung. Die Prüfungsschwerpunkte wurden durch den Ausschuss abgestimmt. Es wurde die Höhe der Ver-

gütung des Abschlussprüfers festgelegt und der Ausschuss überzeugte sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Der Ausschussvorsitzende verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Er ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft.

Der Personalausschuss setzt sich aus drei Vertretern der Anteilseigner sowie aus einem Vertreter der Arbeitnehmer zusammen. Der Personalausschuss, der für Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern sowie für sonstige Vorstandsangelegenheiten zuständig ist, hat im Berichtszeitraum zwei mal getagt. Es besteht derzeit kein ständiger Nominierungsausschuss. Die Aufgaben des Nominierungsausschusses wurden durch den Personalausschuss übernommen, zuletzt bei der Auswahl von Frau Martin.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat verfolgt fortlaufend die Vorschriften des Deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben am 23. Oktober 2017 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 Abs. 1 AktG abgegeben. Die Erklärung findet sich zusammen mit einem ausführlichen Bericht zu Höhe und Struktur der Vergütung von Aufsichtsrat und Vorstand im Bericht zur Corporate Governance im Lagebericht und wurde weiterhin den Aktionären auf der Homepage der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Es wurden von Aufsichtsratsmitgliedern im Berichtszeitraum keine Interessenkonflikte mitgeteilt.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn, hat den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den nach § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss der Amadeus FiRe AG zum 31. Dezember 2017 ebenso wie den gemeinsamen Lagebericht der Amadeus FiRe AG und der Amadeus FiRe Gruppe ordnungsgemäß und unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikomanagementsystems geprüft. Der Abschlussprüfer hat den vorgenannten Unterlagen jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Weiterhin hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zur Prüfung übermittelt. Anlässlich der Prüfungsausschuss-Sitzung berichtete der Abschlussprüfer ausführlich über den Prüfungsverlauf und die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand für vertiefende Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung. In der folgenden Gesamtaufichtsratssitzung berichtete der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ausführlich über die Ergebnisse der Prüfungen des Prüfungsausschusses. Nach ausführlicher Erörterung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers und nach eingehender Auseinandersetzung mit dem Bericht des Abschlussprüfers hat sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Am 12. März 2018 hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Prüfung auf Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt, dass keine Einwendungen zu erheben sind und die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat stimmte nach dessen Prüfung dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Zum 31.12.2017 setzt sich der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG aus sechs Mitgliedern der Aktionäre und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Die zwölf amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Herr Christoph Groß, Vorsitzender
- Herr Michael C. Wisser, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Knuth Henneke
- Frau Annett Martin
- Frau Dr. Ulrike Schweibert
- Herr Hartmut van der Straeten
- Frau Ulrike Bert, Arbeitnehmervertreterin
- Frau Sibylle Lust, Arbeitnehmervertreterin
- Herr Elmar Roth, Arbeitnehmervertreter
- Herr Andreas Setzwein, Arbeitnehmervertreter
- Frau Ulrike Sommer, Arbeitnehmervertreterin
- Herr Mathias Venema, Arbeitnehmervertreter

Mitglieder des Vorstandes waren zum Ende des Geschäftsjahres die Herren Peter Haas, Vorstandsvorsitzender, sowie Robert von Wülfing, Vorstand Finanzen. Gemäß § 6 der Satzung der Amadeus FiRe AG besteht der Vorstand der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern.

Lassen Sie mich in diesem Jahr mit einigen Worten des Dankes enden. Das erfolgreiche Geschäftsjahr 2017 mit einem weiteren Rekordergebnis basiert auf dem Engagement und dem Einsatz eines jeden Mitarbeiters der Amadeus FiRe Gruppe. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand gebührt daher der ausdrückliche Dank des Aufsichtsrates. Es gilt freudig anzuerkennen, welches hervorragende Ergebnis sie gemeinsam für unser Unternehmen und unsere Aktionäre erzielt haben.

Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich einen ganz besonderen Dank unseren Kunden und Aktionären aussprechen für das unserem Unternehmen entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt am Main, den 12. März 2018

Für den Aufsichtsrat



Christoph Groß
Aufsichtsratsvorsitzender



Unsere Kunden berichten

Die Nice GmbH ist einer unserer zufriedenen Kunden der Niederlassung in Münster

Die Nice Deutschland GmbH entwickelt Automatisierungssysteme aus dem Bereich Smart Home für Wohn-, Industrie- und Geschäftsgebäude. Im Zuge einer Übernahme und den daraus resultierenden Umstrukturierungen suchte der kaufmännische Leiter Damian Proske einen Mitarbeiter (m/w), um sein Team in der Finanzbuchhaltung bei den zusätzlich anfallenden Aufgaben zu unterstützen. Aufgrund der Rahmenbedingungen kam für die Besetzung der Vakanz nur eine qualifizierte und erfahrene Fachkraft in Frage. Daher kontaktierte er die Amadeus FiRe AG. Im Interview spricht Damian Proske unter anderem darüber, wie die Zusammenarbeit mit Amadeus FiRe abläuft und wie er durch den Personaldienstleister seine Vakanz innerhalb kürzester Zeit erfolgreich besetzen konnte.

Herr Proske, vor welcher Ausgangslage standen Sie mit Nice, als Sie Personal bei Amadeus FiRe angefragt haben?

Unsere Firma, die Nice Deutschland GmbH, musste aufgrund der Übernahme durch die italienische Muttergesellschaft Anpassungen im Bereich der Finanzbuchhaltung vornehmen. Das Team war dazu angehalten, Geschäftsvorfälle aufzuarbeiten und entsprechend einzuordnen. Zeitgleich mussten neue Strukturen geschaffen und Dokumentationen angefertigt werden. Für diese zusätzlichen Aufgaben, die nun neben dem Tagesgeschäft zu erledigen waren, standen unserem Unternehmen keine personellen Kapazitäten zur Verfügung. Daher waren wir schnellstmöglich auf externe Unterstützung angewiesen.

Warum haben Sie sich für die Rekrutierung über Amadeus FiRe entschieden?

Amadeus FiRe war mir bereits durch die enge und zielgerichtete Zusammenarbeit an anderen Standorten bekannt. Ich schätze es sehr, dass sich Ihre Personalberater zu Beginn

der Anfrage ein umfangreiches Bild vom Unternehmen und den Bedingungen zur Besetzung der Vakanzen machen. Bei der Suche nach einem passgenauen Mitarbeiter für die Finanzbuchhaltung kann Amadeus FiRe auf versierte Kandidaten zurückgreifen, die über reichlich Berufserfahrung verfügen und von Beginn an eigenständig agieren, sodass die Kandidaten schnell in den Job finden. Das war für uns essentiell, um schnell die gewünschte Entlastung zu erhalten. Auch in diesem Fall konnte mir Amadeus FiRe auf Anhieb eine Anzahl qualifizierter Profile vorstellen. Bei Bedarf begleiten die erfahrenen Personalberater zudem die Vorstellungsgespräche und stehen uns auch danach mit ihrer Expertise zur Seite.

Welche Kriterien sind Ihnen bei der Personalauswahl besonders wichtig?

Bei der Auswahl von neuem Personal lege ich besonderen Wert darauf, dass die von mir vorgegebenen Rahmenbedingungen bezüglich der fachlichen Qualifikation und den persönlichen Eigenschaften berücksichtigt werden. Die Kandi-



Die Räumlichkeiten unserer Niederlassung in Münster

www.amadeus-fire.de/muenster

„Bei der Suche nach einem **passgenauen Mitarbeiter** für die Finanzbuchhaltung kann Amadeus FiRe auf **versierte Kandidaten** zurückgreifen, die über **reichlich Berufserfahrung** verfügen und von Beginn an **eigenständig agieren**, sodass die Kandidaten **schnell in den Job finden**.“



Damian Proske, kaufmännischer Leiter, Nice GmbH,
einer unserer zahlreichen zufriedenen Kunden

daten müssen dabei sowohl zu 100 Prozent auf die Stellenbeschreibung als auch persönlich gut in das Team passen, sodass die Zusammenarbeit konstruktiv und harmonisch ist. Ein maßgebliches Kriterium bei der Entscheidung für einen Bewerber ist zudem eine schnelle Auffassungsgabe, sodass eine zügige und problemlose Einarbeitung möglich ist. Die Nice Deutschland GmbH sucht außerdem immer nach Persönlichkeiten, die Probleme selbstständig erkennen, ansprechen und schließlich Lösungsvorschläge bereitstellen. Darüber hinaus ist mir der offene Austausch mit meinem Ansprechpartner bei Amadeus FiRe über die zu besetzende Position und die potentiellen Mitarbeiter sehr wichtig.

Wie verläuft die Zusammenarbeit mit Ihrem Personalberater von Amadeus FiRe und welche Position konnte der Personaldienstleister für Sie besetzen?

Die Zusammenarbeit mit unserem persönlichen Berater der Amadeus FiRe AG verläuft jedes Mal positiv und zielgerichtet. Die Kandidatenprofile werden strukturiert, übersichtlich und vergleichbar präsentiert, sodass in kürzester Zeit eine

Auswahl an geeigneten Bewerbern getroffen und Vorstellungsgespräche vereinbart werden können. Auch die restliche Abwicklung von der Unterbreitung eines Angebots für den Wunsch Kandidaten bis hin zum Vertragsschluss wird von Amadeus FiRe in die Wege geleitet und begleitet. Bei der Besetzung unserer Vakanz in der Finanzbuchhaltung fiel die Entscheidung schließlich auf eine Bewerberin, die alle Kriterien zu unserer vollsten Zufriedenheit erfüllen konnte.

Weitere Kundenstimmen

Dienstleistungsorientiertheit die ihres Gleichen sucht.
Sven Gaudeck, Referent Human Resources, Honda Deutschland GmbH

Als zuverlässiger Partner überzeugt uns die Amadeus FiRe AG durch die schnelle Abwicklung von Anfragen und durch zielgruppengerechte Kandidatenprofile.
Ute Siebenschuh/Thomas Vogel, Managementberater, Commerzbank AG

Weiter so! Perfekte Vorauswahl sowie schnelle und flexible Reaktion!
Martin Bergen, Geschäftsführer, securPharm e.V.

Wir waren sehr beeindruckt von Amadeus FiRe aufgrund der Schnelligkeit sowie der Qualität der Kandidaten und haben wichtige Positionen innerhalb kürzester Zeit zu unserer vollen Zufriedenheit besetzen können.
Ute Axer, Personalreferentin, ITConcepts Professional GmbH

Ausführliche Kundenberichte unter
www.amadeus-fire.de/kundenberichte





Unsere Mitarbeiter berichten

Sofia Juncker, Area Manager der Niederlassung Mainz und eine von vielen engagierten Vertriebsmitarbeitern bundesweit.

Vertriebsmitarbeiter bei Amadeus FiRe erhalten viele Aufstiegsmöglichkeiten. Wie diese Karrieremöglichkeiten genutzt werden, zeigt die Erfolgsgeschichte von Sofia Juncker. Sie stieg im Februar 2014 bei Amadeus FiRe als Personalberaterin ein. Bereits eineinhalb Jahre später wurde sie zum Senior Consultant befördert. Erste Führungsverantwortung erhielt sie im März 2016 als Managing Consultant. Heute leitet sie die Niederlassung in Mainz. Im Interview verrät Sofia Juncker, welche Aufgaben Sie als Area Manager übernimmt und warum sie gerne bei Amadeus FiRe arbeitet.

Warum sind Sie bei Amadeus FiRe eingestiegen?

Bereits während des Studiums habe ich meine ersten beruflichen Erfahrungen im Vertrieb gesammelt. Schnell habe ich gemerkt, dass mir diese Tätigkeit sehr viel Freude bereitet und somit nach meinem Studium den Entschluss gefasst, in dieser Branche meine berufliche Laufbahn einzuschlagen. Besonders spannend fand ich die Kombination aus Personal und Vertrieb, sodass ich sehr schnell die Entscheidung getroffen habe, bei einem Personaldienstleister einzusteigen.

Wie sah Ihre bisherige Laufbahn bei Amadeus FiRe aus?

Eingestiegen bin ich bei Amadeus FiRe im Februar 2014 als Personalberaterin, bei uns Consultant genannt. Durch die tolle Einarbeitung meines damaligen Vorgesetzten konnte ich die mir vorgegebenen Vertriebsziele relativ schnell erreichen und wurde bereits eineinhalb Jahre später zum Senior Consultant befördert. Erste Führungsverantwortung erhielt ich im März 2016 als Managing Consultant. In dieser Zeit war ich als Teamleiterin für die Division Office/IT-Services tätig. Den dritten Karriereschritt innerhalb von drei Jahren konnte ich im Juli 2017 verwirklichen, als ich die Standortleitung der Mainzer Niederlassung übernahm.

Für welche Aufgaben sind Sie als Area Manager zuständig?

Als Area Manager ist es meine Aufgabe, neue Mitarbeiter für meine Niederlassung zu rekrutieren und diese einzuarbeiten. Motivation ist mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig, deshalb stehe ich auch mit meinem kompletten Team regelmäßig im Austausch. Darüber hinaus gehört es zu meinem Tagesgeschäft, Gespräche mit unseren Kundenunternehmen zu führen und diesen auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Personallösungen anzubieten. Der Ausbau und die Festigung unserer Kundenbeziehungen ist dabei ein wichtiger Erfolgsfaktor für unsere Niederlassung, sodass auch die Neukundenakquise in meinen Aufgabenbereich fällt.

Was fasziniert Sie an Ihrem Aufgabengebiet?

Es ist die Mischung aus unterschiedlichen Bereichen, die mich fasziniert und meinen Arbeitstag spannend gestaltet. So bin ich zum einen maßgeblich an der Expansion unseres Standortes beteiligt. Zum anderen finde ich es sehr interessant mitzuerleben, wie sich meine einzelnen Mitarbeiter weiterentwickeln. Ich bin aber nicht nur Ansprechpartner für meine Mitarbeiter, sondern stehe auch unseren externen Mitarbeitern und Kunden bei Fragen und Anregungen zur Verfügung. Dieser rege Austausch mit unterschiedlichen Per-



Die Räumlichkeiten unserer Niederlassung in Mainz

www.amadeus-fire.de/mainz

„Jeder Personalberater bei Amadeus FiRe hat die Chance, einen erfolgreichen Weg einzuschlagen. Auch ich habe diese Möglichkeiten **für meine Karriere** genutzt und bin glücklich darüber, dass ich mich bei **Amadeus FiRe** vom Consultant zum Area Manger weiterentwickeln konnte.“



Sofia Juncker, Area Manager
Amadeus FiRe Niederlassung in Mainz

sönlichkeiten bringt jeden Tag neue Herausforderungen mit sich und gestaltet meinen Arbeitsalltag sehr abwechslungsreich.

Warum arbeiten Sie gerne hier?

Mitarbeiter von Amadeus FiRe erhalten verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten. Sie werden nicht nur gefordert, sondern auch durch interne Schulungen gefördert. So hat jeder Personalberater die Chance, einen erfolgreichen Weg einzuschlagen. Auch ich habe diese Möglichkeiten für meine Karriere bei Amadeus FiRe genutzt und bin glücklich darüber, dass ich mich vom Consultant zum Area Manger weiterentwickeln konnte. An dieser Stelle möchte ich auch unseren tollen Teamspirit in Mainz loben. Wir unterstützen uns alle gegenseitig und können uns aufeinander verlassen. Auch das trägt zum Wohlfühlfaktor bei. Bezogen auf meinen Aufgabenbereich bereitet mir vor allem die Betreuung der externen Mitarbeiter weiterhin sehr viel Freude. Darüber hinaus arbeite ich gerne hier, weil ich der Auffassung bin, dass Amadeus FiRe der authentischste Personaldienstleister am Markt ist und ein sehr ehrliches und professionelles Verhältnis zu seinen Kunden und Bewerbern pflegt. Aus verschiedenen Feedbackgesprächen weiß ich, dass beide Zielgruppen diese Philosophie in der Zusammenarbeit mit uns sehr schätzen.

Welche Ziele haben Sie für die Zukunft?

Gerne möchte ich mich als Area Manager beweisen und mit meinen engagierten Mitarbeitern eine noch höhere Marktdurchdringung in Mainz erreichen. Schließlich ist es mein Ziel, die Niederlassung noch weiter wachsen zu lassen und mein Team kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu fördern.

Stimmen unserer Mitarbeiter

Meinem Arbeitgeber habe ich viel zu verdanken, denn Amadeus FiRe hat mich beruflich wie auch persönlich stark geprägt und weiterentwickelt.

Manuel Schmitz, Area Manager, Niederlassung Dortmund

Der Reiz der Aufgabe, etwas Neues komplett eigenständig umzusetzen, war groß. Zusätzlich begeisterten mich das bundesweite Netzwerk von Amadeus FiRe und der hohe Kommunikationsaufwand, den der Job mit sich bringt.

Olaf Mayer, Managing Consultant, Niederlassung Berlin

Ich wurde bei Amadeus FiRe in den vergangenen fünf Jahren viermal befördert und habe mich vom Recruiter bis zum Niederlassungsleiter weiterentwickelt.

Georg Alexander Bell, Area Manager, Niederlassung Essen

Ausführliche Mitarbeiterberichte unter
www.amadeus-fire.de/mitarbeiter-berichten



Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017

1. Wirtschaftliches Umfeld

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2017 wies die deutsche Wirtschaft ein kräftiges Wirtschaftswachstum auf. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs um 2,2 Prozent – dies war der höchste Anstieg seit 2011. In 2016 betrug das Wirtschaftswachstum noch 1,9 Prozent, in 2015 lag es bei 1,7 Prozent.

Nach einem etwas schwächeren Wachstum im ersten Halbjahr in Höhe von 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr hat sich die wirtschaftliche Dynamik im dritten Quartal mit einer preisbereinigten Wachstumsrate von 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahresquartal wieder verbessert. Im vierten Quartal hat sich die konjunkturelle Entwicklung auf einem sehr guten Niveau stabilisiert, was an erhöhten Auftragseingängen und positiven Signalen der Stimmungsindikatoren liegt.

Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2017 war die inländische Verwendung. Die Bruttoinvestitionen stiegen preisbereinigt um 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr, was vor allem an einer überdurchschnittlichen Entwicklung der Bruttoanlageinvestitionen mit 3,0 Prozent lag. Während die Bauinvestitionen um 2,6 Prozent höher als im Vorjahr waren, stiegen die Investitionen in Ausrüstungen preisbereinigt um 3,5 Prozent. Beim Konsum konnten die privaten Konsumausgaben auch in diesem Jahr wieder preisbereinigt mit 2,0 Prozent wesentlich zum Wachstum beitragen, während das Wachstum der staatlichen Konsumausgaben mit 1,4 Prozent über dem Vorjahr unterdurchschnittlich ausfiel. In diesem Jahr konnte der Außenbeitrag mit +0,2 Prozentpunkten zum BIP-Wachstum beitragen. Die preisbereinigten Exporte von Waren und Dienstleistungen stiegen um 4,7 Prozent, während die Importe im gleichen Zeitraum um 5,2 Prozent zunahmen.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts trugen fast alle Wirtschaftsbereiche zur wirtschaftlichen Belebung im Jahr 2017 bei. Überdurchschnittlich entwickelten sich dabei die Dienstleistungsbereiche Information und Kommunikation mit 3,9 Prozent sowie Handel, Verkehr, Gastgewerbe mit 2,9 Prozent gegenüber Vorjahr. Das produzierende Gewerbe legte um 2,5 Prozent zu, wobei besonders das exportorientierte verarbeitende Gewerbe wesentlich mit 2,7 Prozent zum Anstieg beitrug. Das Baugewerbe legte im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 2,2 Prozent zu. Auch bei den Unternehmensdienstleistungen gab es mit 2,5 Prozent über Vorjahr eine deutliche Zunahme.

Die staatlichen Haushalte waren ebenfalls im Jahr 2017 weiter auf Konsolidierungskurs. Der Staatssektor – dazu gehören Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen – beendete das Jahr nach vorläufigen Berechnungen mit einem Finanzierungsüberschuss in Rekordhöhe von 38,4 Milliarden Euro. Dies ergibt für den Staat im Jahr 2017, gemessen am Bruttoinlandsprodukt in jeweiligen Preisen, eine Überschussquote von 1,2 Prozent. Somit erzielte der Staat nach vorläufigen Berechnungen zum vierten Mal in Folge einen Überschuss.

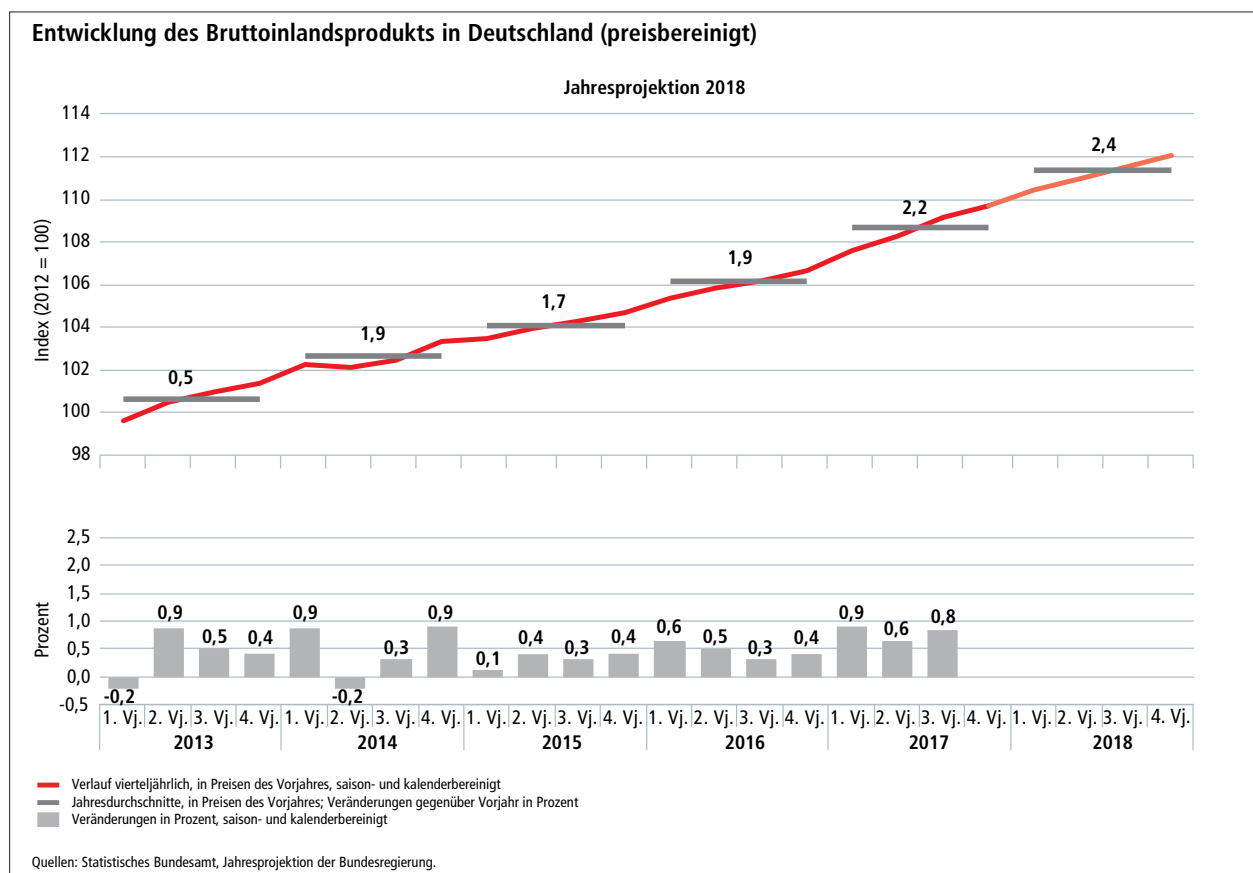
Die Stimmungslage der deutschen Wirtschaft war in 2017, korrespondierend mit dem erzielten Wirtschaftswachstum, besser als im Jahr zuvor. So lag der Wert des ifo Geschäftsklimaindex im Jahresdurchschnitt mit 114,7 etwa 5,9 Prozent über dem Wert des Jahres 2016. Er erreichte sein Maximum im November 2017 und damit den höchsten Wert seit Februar 2014. Die Unternehmen beurteilten ihre aktuelle Geschäftslage im Jahresdurchschnitt wesentlich besser als im Vorjahr. Auch die Geschäftserwartungen der Unternehmen sind im Vorjahresvergleich besser.

Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in 2017 wird von einem starken Weltwirtschaftswachstum begleitet, welches seine aufwärtsgerichtete Entwicklung fortsetzt. Ein weiterhin zunehmender Optimismus durch die globalen Stimmungsindikatoren herrscht vor.

Im Jahr 2017 betrug das Weltwirtschaftswachstum nach IWF-Angaben 3,7 Prozent und erreichte damit die höchste Wachstumsrate seit sieben Jahren. Wichtige Schwellenländer wie Russland und Brasilien profitierten von anziehenden Rohstoffpreisen und überwandnen ihre Rezessionsphasen. Positiv ist auch die Lage in China, dessen Volkswirtschaft im Jahr 2017 um 6,8 Prozent gewachsen ist. In den Industrieländern stieg das Wirtschaftswachstum ebenfalls und der Aufschwung setzte sich fort. So erreichten die USA im Jahr 2017 ein BIP-Wachstum von 2,3 Prozent, während in Japan ein BIP-Wachstum von 1,8 Prozent zu verzeichnen war. Der Euroraum wuchs im gleichen Zeitraum um 2,4 Prozent.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigte sich in 2017 weiterhin sehr robust und weitgehend unbeeindruckt von konjunkturellen Entwicklungen. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 44,3 Millionen Personen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Dies stellt ein neues Rekordhoch dar und folglich den höchsten Stand seit der Wiedervereinigung. Die Zahl der Erwerbstätigen lag nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahr 2017 um 638.000 Personen oder 1,5 Prozent über dem Vorjahresvergleichswert. Der seit über einem Jahrzehnt anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit setzte sich somit auch im Jahr 2017 fort. Hierbei wurden negative demographische Effekte durch die gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung sowie die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte ausgeglichen.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat auch im Jahr 2017 noch stärker zugenommen als die Erwerbs-



tätigkeit. Im Oktober 2017 waren 32,8 Millionen Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, 743.000 Personen oder 2,3 Prozent mehr als vor einem Jahr (2016: +602.000 Personen). Auch wenn der Aufbau der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seit der Jahresmitte 2017 nur noch gebremst verlief, sind diese nachhaltigen Steigerungen ein Abbild der sehr guten Grundverfassung des Arbeitsmarktes. Faktoren wie der sektorale Wandel, eine Verknappung von qualifizierten Arbeitskräften und die Zuwanderung spielten neben der konjunkturellen Lage eine Rolle und führten zu dem stabilen Aufwärtstrend.

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben 2017 jahresdurchschnittlich weiter abgenommen. Das Risiko, aus Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist auf niedrigem Niveau weiter gesunken. Die Chance, durch eine Beschäftigungsaufnahme die Arbeitslosigkeit zu beenden, hat sich geringfügig verbessert. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren in Deutschland 2.533.000 Menschen arbeitslos gemeldet, 158.000 Personen oder 5,9 Prozent weniger als vor einem Jahr. Das ist der niedrigste Stand der Arbeitslosigkeit nach 1991. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote, auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, belief sich 2017 auf 5,7 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,4 Prozentpunkte ab. Die Arbeitslosigkeit hat somit im Vorjahresvergleich nur zum kleinen Teil vom Beschäfti-

gungsaufbau profitiert. Dies zeigt, dass oftmals die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage passen.

Die Nachfrage nach dem Faktor Arbeit bleibt in Deutschland hoch. Der Stellenindex der Bundesagentur für Arbeit (BA-X), ein Indikator für die Nachfrage nach Arbeitskräften, ist im Berichtsjahr nahezu kontinuierlich gewachsen und erreichte mit einem Wert von 256 Punkten zum Jahresende 2017 einen neuen absoluten Höchststand. Der Durchschnittswert des BA-X lag in 2017 mehr als 21 Punkte (entspricht knapp 10 Prozent) über dem Durchschnittswert des Vorjahres. Diese positive Entwicklung zeigt, dass sich die Struktur der Arbeitskräftenachfrage in den letzten Jahren gewandelt hat. Der Bedarf der Unternehmen an neuen Mitarbeitern richtet sich nicht mehr nur an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus, sondern wird auch durch andere Faktoren, wie dem anhaltenden Fachkräftebedarf bei limitiertem Angebot, bestimmt.

Der Arbeitsmarkt ist und bleibt ein wichtiger Stabilitätsfaktor für die deutsche Wirtschaft und die Binnenkonjunktur.

Branchenentwicklung

Zeitarbeit

Im Jahr 2017 hat die Anzahl der Beschäftigten im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung abermals zugenommen. Gemäß der veröffentlichten Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) belief sich die Anzahl an Zeitarbeitnehmern im Durchschnitt des ersten Halbjahres 2017 auf 933.045 Personen und lag somit 4,2 Prozent über dem entsprechenden Vorjahreswert. Für die ersten zehn Monate des Jahres 2017 weist die BA eine Zunahme der Trendwerte für die Beschäftigten in der Zeitarbeitsbranche von rund 4 Prozent aus.

Entsprechend des bis zum Ende des Jahres 2019 gültigen Tarifvertrags in der Zeitarbeitsbranche sind die Entgelte für die Zeitarbeitnehmer zum 1. März 2017 um 2,5 Prozent (West) bzw. 4,0 Prozent (Ost) erhöht worden. Diese Steigerung hat neben der allgemeinen positiven Entwicklung der Löhne und Gehälter in Deutschland zu einer Verteuerung der Dienstleistung Zeitarbeit für die Kundenunternehmen geführt. Somit ist von einem Wachstum des Zeitarbeitsmarktvolumens von rund 4 bis 5 Prozent im Jahr 2017 auszugehen.

Der für die Amadeus FiRe Gruppe relevante Teilmarkt der kaufmännischen und IT-Berufsgruppen (white collar) hat sich im ersten Halbjahr 2017 im Vergleich schwächer entwickelt. Dies liegt zum einen an den wenigen verfügbaren qualifizierter Kandidaten, zum anderen am Nachfrageüberhang auf dem Arbeitsmarkt, wodurch qualifizierte Kandidaten mehr Möglichkeiten einer Festanstellung haben und nutzen.

Vor diesem Hintergrund bleibt es für die Branche eine Herausforderung, den hohen Bedarf an Zeitarbeitsmitarbeitern zu rekrutieren, insbesondere im qualifizierten Bereich. Die skizzierte Verknappung auf Seiten der Bewerberinnen und Bewerber zeigt sich deutlich in der Anzahl der gemeldeten offenen Stellen der Zeitarbeitsbranche bei der BA. Wie bereits im Jahr 2016 waren in 2017 etwa ein Drittel (32,0 Prozent) der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit.

Der Markt für Zeitarbeit in Deutschland ist weiterhin stark fragmentiert. Die Anzahl der Unternehmen, deren Betriebszweck ausschließlich oder überwiegend auf Arbeitnehmerüberlassung ausgerichtet ist, hat sich nach veröffentlichten Zahlen der BA zum 30. Juni 2017 mit 13.042 Betrieben kaum verändert. Der überwiegende Teil der Unternehmen ist im gewerblichen Umfeld tätig, in dem eine entsprechend hohe Wettbewerbsdichte herrscht. In diesem Segment ist die Amadeus FiRe Gruppe nicht vertreten.

Das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitete Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze wurde im Jahr 2016 verabschiedet und ist zum 1. April 2017 in Kraft getreten. Wesentliche Bestandteile dieses Gesetzes sind zum einen eine arbeitnehmerbezogene Überlassungshöchstdauer von allgemein 18 Monaten, zum anderen die Vorgabe des „Equal Pay“ für Zeitarbeitsmitarbeiter nach frühestens neun Monaten im Einsatz. Die Auswirkungen der Gesetzesänderung betreffen nicht das abgelaufene Geschäftsjahr, sondern werden erst in 2018 zu einer weiteren Verteuerung der Zeitarbeit für Kundenunternehmen führen. Bereits jetzt ist allerdings festzustellen, dass der administrative Aufwand sowohl für die Zeitarbeitsbranche als auch insbesondere für die entleihenden Kundenunternehmen immens ist.

Seit 2003 bestehen tarifvertragliche Regelungen für die Zeitarbeitsbranche. Von Beginn an wendet Amadeus FiRe den Branchentarifvertrag an, der zwischen dem Interessen-

verband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V. (iGZ) und dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) geschlossen wurde. Der aktuell gültige Tarifvertrag wurde am 30.11.2016 neu abgeschlossen und besitzt eine langfristige Gültigkeit bis zum 31.12.2019. Die darin festgelegten Entgelterhöhungen (basierend auf den Entgelten der BAP- und iGZ-Tarifwerke mit der DGB-Tarifgemeinschaft) stellen sich wie folgt dar:

	West	Ost
ab 01.03.2017	2,5% (± 9,23 € in EG1)	4,0% (4,82% in EG1, ± 8,91 €)
ab 01.04.2018	2,8% (± 9,49 € in EG1)	4,0% (± 9,27 € in EG1)
ab 01.01.2019		Erhöhung EG1 und 2 auf Mindestlohn 9,49 €
ab 01.04.2019	3,0% (EG1 und 2:3,2%, ± 9,79 € in EG1)	3,5% (± 9,49 € in EG1)
ab 01.10.2019	Erhöhung EG1 und 2 auf Mindestlohn 9,96 €	Erhöhung EG1 und 2 auf Mindestlohn 9,66 €

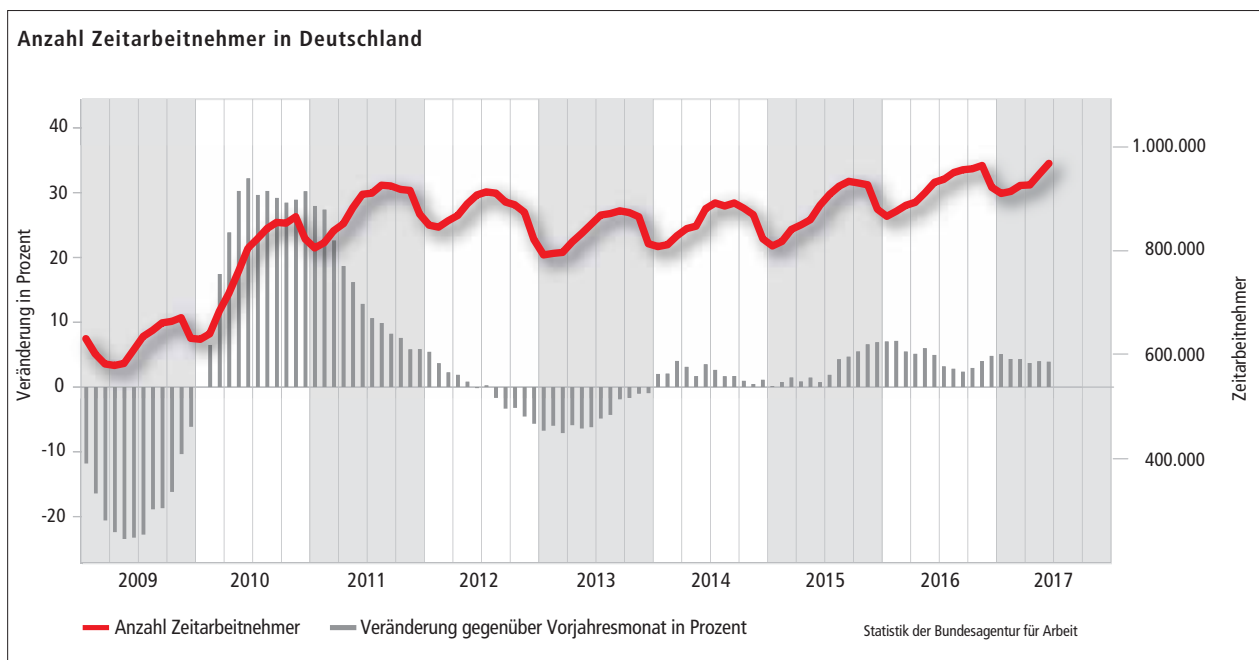
Die seit November 2012 sukzessiv eingeführten Branchenzuschlagstarifverträge (BZTV) in 11 Branchen haben sich im Laufe des letzten Jahres mit der Gesetzesänderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ebenfalls weiterentwickelt. Die BZTV haben grundsätzlich zur Folge, dass bei längeren Einsatzzeiten und dementsprechend hohen Zuschlagsstufen bereits Zuschläge von bis zu 50 Prozent auf das Tarifgehalt gezahlt werden mussten. Nach der gesetzlichen Einführung der „Equal Pay“ Regelung hat sich die tarifliche Systematik der BZTV dahingehend verändert, dass eine zusätzlich installierte Zuschlagsstufe ein nicht angegebenes „Equal Pay“ Gehalt ersetzt. In der Regel tritt diese neue Zuschlagsstufe nach 15 Monaten Laufzeit des Auftrages in Kraft. Mit dieser weiteren Zuschlagsstufe sind Zuschläge von bis zu 67 Prozent auf das Tarifgehalt möglich. Die jeweils unterschiedlichen Änderungen der einzelnen BZTV haben die Komplexität der Administration der Aufträge nochmals deutlich aufwendiger gemacht.

Auf der einen Seite etablierten die oben genannten gesetzlichen und tariflichen Regelungen die Zeitarbeit in Deutschland als eine Alternative für den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bzw. für die berufliche Fortentwicklung. Dadurch konnte die Akzeptanz der Zeitarbeit allgemein vermutlich weiter erhöht werden. Auf der anderen Seite

fürten solche gesetzlichen und tariflichen Regelungen zu einer stetigen Verteuerung der Zeitarbeit. Die Preiserhöhungen führen wiederum zu Einschränkungen bei der Flexibilisierung des Faktors Arbeit.

Die Zeitarbeit hat sich in Deutschland insbesondere im Verlauf des ersten Jahrzehnts des Jahrtausends fest etabliert und an Bedeutung gewonnen. Ein Indikator ist die

Penetrationsrate, die Zahl der Zeitarbeitnehmer im Verhältnis zu allen Erwerbstätigen. Noch zur Jahrtausendwende lag die Penetrationsrate in Deutschland bei unter 1,0 Prozent. Im Berichtsjahr dürfte dieser Wert knapp über Vorjahr bei 2,1 Prozent gelegen haben. Im europäischen Vergleich liegt Deutschland damit im Mittelfeld. Traditionell erreichen hier zum Beispiel England oder die Niederlande besonders hohe Penetrationsraten.



Personalvermittlung

Bis vor wenigen Jahren wurde das Einstellungsverhalten der Unternehmen primär von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Dieser Zusammenhang schwächt sich aktuell jedoch zunehmend ab. Qualifiziertes Personal ist in den vergangenen Jahren zu einem Engpassfaktor geworden. Unternehmen versuchen, sich nachhaltig den Faktor Arbeit zu sichern und sind bereit, entsprechend zu investieren. Dies hat zur Folge, dass seit den letzten Jahren der Personalvermittlungsmarkt kein starker Frühindikator mehr bezüglich der Konjunkturaussichten ist. Andere Faktoren wie der sektorale Wandel, ein enger Arbeitsmarkt, der Fachkräftemangel sowie die Zuwanderung spielen jetzt eine wichtige Rolle für die Beschäftigung und sind für den stabilen Aufwärtstrend im Bereich der Personalvermittlung

verantwortlich. Die bisherigen Erfahrungswerte zeigen bei einem Nachfrageüberhang auf dem Arbeitsmarkt mit einem gleichzeitigen Engpass qualifizierter Fachkräfte einen starken Trend zu Festanstellungen.

Der Markt für Personalvermittlung zeichnet sich aktuell durch ein sehr begrenztes Angebot an qualifizierten Fach- und Führungskräften aus. Die Nachfrage nach Arbeitskräften in Deutschland, gemessen durch den BA-X, ist in 2017 kontinuierlich und teilweise sehr dynamisch gewachsen, was auf zunehmende Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung hindeutet. Laut einer DIHK-Umfrage vom Herbst 2017 sehen inzwischen 56 Prozent (Herbst 2016: 48 Prozent) der befragten Betriebe den Fachkräftemangel als Risiko für die Geschäftsentwicklung an. Dies ist ein neuer Höchststand und stellt für die Unternehmen mittlerweile

den zentralen Risikofaktor für die mittelfristige wirtschaftliche Entwicklung dar. Das ifo-Beschäftigungsbarometer, welches die Beschäftigungsplanungen der befragten Unternehmen für die kommenden drei Monate darstellt, zeigt ebenfalls eine positive Beschäftigungsdynamik. So erreichte das Barometer im Dezember 2017 ein erneutes historisches Rekordhoch von 113,5 Punkten (Vorjahr: 111,6 Punkte). Vor dem Hintergrund der kompetitiven Arbeitsmarktlage und aufgrund der demographischen Entwicklung bleibt die Rekrutierung von qualifiziertem Personal für Unternehmen auch langfristig eine herausfordernde Aufgabe.

Amadeus FiRe geht davon aus, dass sich der Personalvermittlungsmarkt auch im Jahr 2017 aufgrund des weiterhin bestehenden Nachfrageüberhangs und der geringen Verfügbarkeit von Kandidaten positiv entwickelt hat. Für die Größe des Marktvolumens gibt es in Deutschland leider keine verlässlichen Quellen. Nach eigenen Schätzungen besteht ein Vermittlungsmarkt in Deutschland mit einem Gesamtvolumen von 2,0 bis 2,5 Milliarden Euro mit steigender Tendenz.

Fort- und Weiterbildung

Der Gesamtmarkt für Fort- und Weiterbildung dürfte sich im Jahr 2017 weitgehend stabil entwickelt haben. Die im Wuppertaler Kreis e.V. organisierten Weiterbildungseinrichtungen rechneten im Jahr 2017 ebenso wie in den Vorjahren mit einer stabilen bis leicht positiven Umsatzentwicklung.

Der Spezialmarkt für Fort- und Weiterbildung im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen, in dem die Weiterbildungsgesellschaften der Amadeus FiRe Gruppe tätig sind, verhält sich in konjunkturellen Zyklen vor allen Dingen aufgrund eines hohen Privatkundenanteils wenig volatil.

Anders als Firmenkunden planen Privatkunden ihre individuelle berufliche Fortbildung sehr langfristig und machen ihre Fortbildungsentscheidung weniger stark von kurzfristigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen als vielmehr von dauerhaften beruflichen wie privaten Plänen abhängig. Daher wirken sich konjunkturelle Auf- und

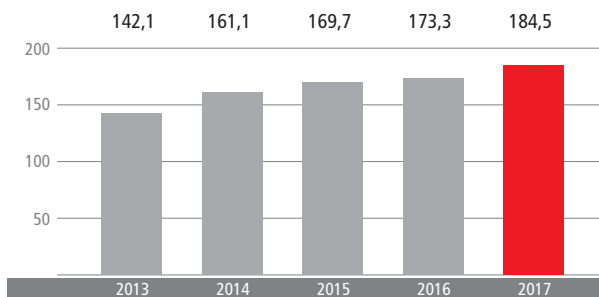
Abschwungphasen im Bereich langlaufender Fortbildungsmaßnahmen eher spätzyklisch und in geringerer Ausprägung aus. Nicht zuletzt aufgrund einer nach wie vor sehr robusten binnenwirtschaftlichen Beschäftigungslage im Jahr 2017 dürfte sich die Marktsituation im Privatkundengeschäft insgesamt stabil entwickelt haben.

Das Firmenkundengeschäft, im Wesentlichen öffentliche und innerbetriebliche Seminarangebote, ist dagegen stärker von kurzfristigen konjunkturellen Entwicklungen oder regulatorischen Änderungen geprägt. Im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen hängt die Entwicklung dabei auch vom Umfang gesetzgeberischer Neuerungen und Änderungen ab. Wesentlichen Schulungsbedarf aus gesetzgeberischen Neuerungen und damit eine gewisse Sonderkonjunktur im Bereich der Seminare gab es im Jahr 2017 nicht. Insgesamt ist zu beobachten, dass die betriebliche Fort- und Weiterbildung für die Unternehmen auch im Rahmen der Mitarbeiterbindung an Bedeutung zunimmt.

2. Geschäftslage der Amadeus FiRe Gruppe

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die Amadeus FiRe Gruppe einen konsolidierten Umsatz von EUR 184,5 Mio. (Vorjahr: EUR 173,3 Mio.). Damit konnte der Umsatz im Vorjahresvergleich um 6,5 Prozent gesteigert werden. Die Dienstleistungsbereiche Zeitarbeit, Personalvermittlung sowie Fort- und Weiterbildung konnten positiv zu der Umsatzentwicklung beitragen. In der Dienstleistung Interim Management war ein leichter Umsatzrückgang zu verzeichnen.

Umsatz in Mio. Euro



Die Einstandskosten aller erbrachten Dienstleistungen lagen mit EUR 102,0 Mio. um 4,7 Prozent über Vorjahr. Die Einstandskosten beinhalten in der Amadeus FiRe Gruppe im Wesentlichen die Personalaufwendungen im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung, die Honorare der Interim- und Projektmanager, die Aufwendungen für ausschließlich im Bereich Personalvermittlung eingesetzte interne Personalberater sowie Aufwendungen im Rahmen der Kursdurchführung für Dozenten, Schulungsmaterialien und Raummieten.

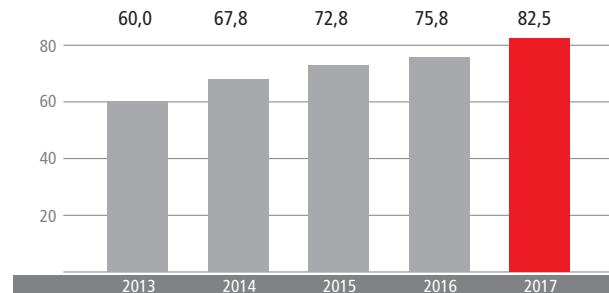
Der Rohertrag für das Geschäftsjahr 2017 belief sich entsprechend auf EUR 82,5 Mio. (Vorjahr: EUR 75,8 Mio.). Der Zuwachs beträgt im Vorjahresvergleich EUR 6,7 Mio. oder +8,8 Prozent. Die Rohertragsmarge steigt um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr von 43,8 Prozent auf 44,7 Prozent.

Detaillierte Ausführungen zu den Umsätzen und Rohtragsmargen der jeweiligen Dienstleistungen finden sich in den Informationen zu der Geschäftslage der einzelnen Segmente.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten betrugen EUR 50,4 Mio. nach EUR 46,0 Mio. im Vorjahr. Maßgeblich

resultiert die Zunahme um EUR 4,4 Mio. aus gestiegenen Personalaufwendungen im operativen Geschäft und damit zusammenhängenden personalabhängigen Aufwendungen.

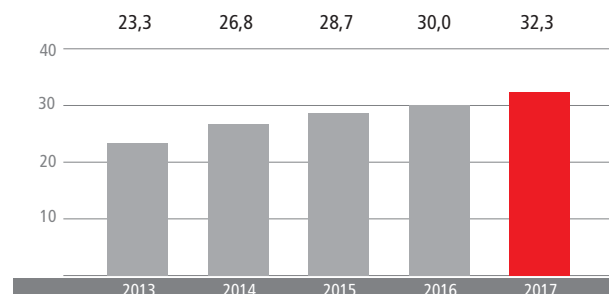
Rohertrag in Mio. Euro



Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Firmenwertabschreibungen (EBITA), der wichtigsten Zielgröße der Amadeus FiRe Gruppe, beläuft sich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf EUR 32,3 Mio. Ein neuer Höchststand für die Amadeus FiRe Gruppe und eine Steigerung um 7,6 Prozent oder EUR 2,3 Mio. Die neue Rekordmarke wurde erreicht, obwohl im Geschäftsjahr 2017 drei fakturierbare Tage weniger zur Verfügung standen als im Vorjahr. Dies bedeutet einen Umsatz- und Ergebniseffekt von rund EUR 1,5 Mio., der zusätzlich zu kompensieren war.

Die EBITA Marge von 17,5 Prozent überstieg den Vorjahreswert von 17,3 Prozent um 0,2 Prozentpunkte.

EBITA in Mio. Euro



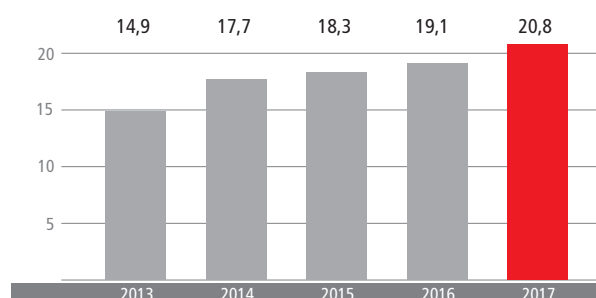
Das Ergebnis nach Steuern der Amadeus FiRe Gruppe belief sich auf EUR 22,1 Mio., ein Zuwachs von EUR 1,6 Mio. (+7,8 Prozent). Im Berichtsjahr 2017 belasteten Finanzaufwendungen in Höhe von EUR 0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 0,6 Mio.) das Ergebnis nach Steuern. Der Anstieg

resultiert wie im Vorjahr ausschließlich aus dem Effekt der höheren bilanziellen Bewertung der Abfindungsoption der Minderheitsgesellschafter der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Folge der positiven Geschäftsentwicklung. Auf im Fremdkapital und im Eigenkapital ausgewiesenen Minderheiten entfällt von dem Ergebnis nach Steuern ein Anteil von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: EUR 1,5 Mio.).

Die Amadeus FiRe Gruppe erwirtschaftete schlussendlich ein Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2017 in Höhe von EUR 20,8 Mio. (Vorjahr: EUR 19,1 Mio.), eine Steigerung um 8,6 Prozent.

Das Ergebnis je Aktie beläuft sich auf EUR 3,96 (Vorjahr: EUR 3,66) bezogen auf das den Stammaktionären zustehende Periodenergebnis für das Geschäftsjahr 2017.

Periodenergebnis in Mio. Euro



3. Entwicklung in den Segmenten

Seit gut 30 Jahren ist die Amadeus FiRe Gruppe deutschlandweit an 19 Standorten als spezialisierter Personaldienstleister für Fach- und Führungskräfte aus dem kaufmännischen und IT-Bereich tätig. Amadeus FiRe ist dabei zuverlässiger und akzeptierter Partner sowohl für die eigenen Mitarbeiter als auch für die Kunden. Die Amadeus FiRe Gruppe ist branchenübergreifend für nationale und internationale Unternehmen unterschiedlicher Größe tätig.

Das Kerngeschäft umfasst die spezialisierte Zeitarbeit, die Personalvermittlung sowie das Interim- und Projektmanagement. Darüber hinaus bietet die Amadeus FiRe Gruppe Fort- und Weiterbildungsangebote der Steuer-Fachschule Dr. Endriss und der Akademie für Internationale Rechnungslegung an. Kernkompetenzen des Unternehmens sind somit die Unterstützung von Kundenunternehmen durch Bereitstellung von Personal im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), die Rekrutierung und dauerhafte Vermittlung von Fach- und Führungskräften, das Interim- und Projektmanagement sowie das Unterrichten von aktuellem Fachwissen zu den Themen Steuern, Finanz- und Rechnungswesen und Con-

trolling. Mit diesen Dienstleistungen ist die Gruppe ausschließlich in Deutschland tätig.

Entsprechend dem internen Steuerungssystem des Managements werden im Rahmen der Segmentberichterstattung die beiden Segmente Personaldienstleistungen (Zeitarbeit, Personalvermittlung, Interim- und Projektmanagement) sowie Fort- und Weiterbildung gebildet.

Im Segment der Personaldienstleistungen fokussiert sich die Amadeus FiRe Gruppe auf den kaufmännischen und den IT-Bereich. Konkret handelt es sich um die vier Divisionen Accounting, Banking, Office und IT-Services. Ziel ist es, mittels der drei Personaldienstleistungen Zeitarbeit, Personalvermittlung sowie Interim- und Projektmanagement den Amadeus FiRe Kunden für unterschiedliche Bedarfssituationen jederzeit ein breites Spektrum an flexiblen Lösungen anbieten zu können.

Vorteile für die Kundenunternehmen sind somit eine erhöhte Flexibilität bei der Planung des Einsatzes der Resource Arbeit und eine schnellere Reaktionsmöglichkeit auf temporäre Auftragsspitzen. Somit ist es für diese Unter-

nehmen möglich, bei Personalengpässen oder -überhängen gegenzusteuern oder sich bei der Umsetzung von Projektvorhaben Kapazitäten zu verschaffen. Darüber hinaus können sie bei der Suche und Auswahl von Personal vom aktuellen Marktzugang und der exzellenten Marktwahrnehmung der Amadeus FiRe Gruppe profitieren und so personelle Ressourcen finden und Kostensenkungen aufgrund von Zeit- und Ressourcenersparnissen realisieren.

Jedoch nicht nur Kundenunternehmen, sondern auch Bewerber und Mitarbeiter können die langjährige Erfahrung und ausgeprägte Kompetenz im Bereich der kaufmännischen Fachkräfte nutzen. Dies gilt insbesondere für Personen, die eine berufliche Veränderung oder einen Berufseinstieg in den angebotenen Fachbereichen suchen.

Im Rahmen des Segments Fort- und Weiterbildung bietet die Gruppe ihren Firmen- und Privatkunden Inhalte aus dem Finanz-, Rechnungs-, Steuerwesen und Controlling an. Sie stellt den Kunden somit eine komplementäre Dienstleistung zu dem fachlichen Fokus im Segment der Personaldienstleistungen zur Verfügung. Durch die Teilnahme an den qualitativ hochwertigen Kursen und vielfältigen Angeboten von bundesweit durchgeführten Seminaren und Lehrgängen halten die Teilnehmer ihre Fachkompetenz konkurrenzfähig, steigern die persönliche Attraktivität für den Arbeitsmarkt und sichern sich hiermit möglicherweise ein berufliches Fortkommen. Sowohl Privatpersonen, die eine qualifizierte Weiterbildung oder einen qualifizierten Abschluss anstreben, als auch Unternehmen, die ihre Mitarbeiter weiterqualifizieren, nutzen diese Angebote.

Segment Zeitarbeit, Personalvermittlung, Interim- und Projektmanagement

Im Geschäftsjahr 2017 betrug der Umsatz 162,4 Mio. nach EUR 152,6 Mio. im Vorjahr, eine Umsatzsteigerung im Segment der Personaldienstleistungen von EUR 9,8 Mio. oder 6,4 Prozent. Die Segmentdienstleistungen Zeitarbeit sowie Personalvermittlung trugen positiv zur Steigerung bei. Die Umsätze im Bereich des Interim- und Projektmanagements lagen dagegen unter dem Vorjahreswert.

Die für 2017 geplante Ausweitung der Vertriebsorganisation konnte fast erreicht werden und lag schlussendlich nur geringfügig unter Plan. Amadeus FiRe stellt weiterhin hohe Anforderungen an die gesuchten Mitarbeiter und verfolgt eine restriktive Einstellungspolitik. Darüber hinaus erschwert die herrschende Knappheit an qualifiziertem Personal einen Personalaufbau zusätzlich. Insbesondere im zweiten Halbjahr konnte trotz dieser Herausforderungen eine Vergrößerung der Organisation erreicht werden.

Auch die Rekrutierung qualifizierten Zeitarbeitspersonals stellte aufgrund des Nachfrageüberhangs auf dem Arbeitsmarkt eine wesentliche Herausforderung dar. Wiederum trugen erfolgreiche Personalvermittlungsaktivitäten überproportional zum Wachstum bei.

Die Rohertragsmarge konnte von 42,7 Prozent auf 43,6 Prozent verbessert werden. Diese Steigerung resultiert aus dem überproportionalen Wachstum und dem damit gesteigerten Umsatzanteil der Dienstleistung Personalvermittlung. Betrachtet man die einzelnen Dienstleistungen, so weisen alle drei Rohertragsmargen unter dem Vorjahreswert aus. Im Kalenderjahr 2017 standen mit 250 Arbeitstagen drei fakturierbare Tage weniger zur Verfügung als im Jahr 2016 (253 Arbeitstage). Dies hat einen entsprechend negativen Effekt auf die Rohertragsmarge in der Zeitarbeit, die sich ohne diesen Effekt zum Vorjahr leicht verbessert hat.

Die Vertriebs- und Verwaltungskosten im Segment erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 3,5 Mio. auf EUR 42,6 Mio. Mit einer Steigerung von 8,9 Prozent entwickelten sich die Vertriebs- und Verwaltungskosten zwar überproportional zur Umsatzentwicklung, allerdings etwas geringer als geplant.

Im Wesentlichen rührt die Steigerung dabei aus den personalbezogenen Aufwendungen für die Vertriebsorganisation (EUR +2,8 Mio.). Hierzu zählen neben Gehaltssteigerungen im Jahresverlauf 2017, der Mitarbeiteraufbau in den

Niederlassungen insbesondere in der zweiten Jahreshälfte sowie zusätzliche Ressourcen in den Bereichen der Rekrutierung sowie der Rechtsabteilung. Ebenfalls zugenommen (EUR +0,2 Mio.) haben infolge von vergrößerten Niederlassungsflächen Aufwendungen für Mieten. Auch hier verfolgt Amadeus FiRe das Ziel, den Mitarbeitern und Bewerbern attraktive Büroflächen in gut zu erreichenden Lagen anzubieten.

Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte erreichte EUR 28,1 Mio., ein Zuwachs im Vorjahresvergleich um EUR 2,0 Mio. oder +7,7 Prozent. Damit konnte die Ergebnismarge von 17,1 Prozent im Vorjahr auf 17,3 Prozent verbessert werden.

Die Investitionen liegen im Berichtsjahr auf einem Wert von EUR 1,7 Mio. und somit über Vorjahresniveau (EUR 1,4 Mio.). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der erste Teil einer neuen Vertriebssoftware im Segment Personaldienstleistungen erfolgreich eingeführt. Die Inbetriebnahme des zweiten Teils ist im Geschäftsjahr 2018 geplant. Seit Projektbeginn Ende 2014 wurden EUR 3,2 Mio. investiert.

Zeitarbeit

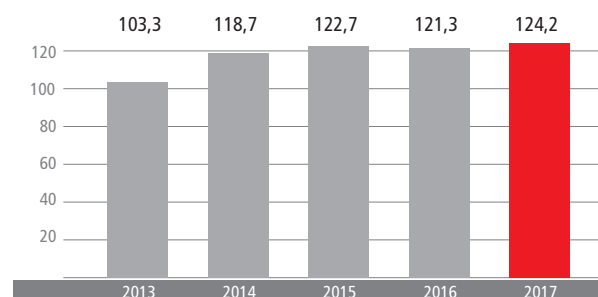
Die Dienstleistung Zeitarbeit wies im Geschäftsjahr 2017 ein Umsatzwachstum in Höhe von 2,4 Prozent (EUR 2,9 Mio.) auf. Es wurde ein Zeitarbeitsumsatz von EUR 124,2 Mio. erreicht. Dabei standen im Geschäftsjahr 2017 drei fakturierbare Tage weniger im Vergleich zum Vorjahr zur Verfügung, was einem Umsatz-, Rohertrags- und Ergebniseffekt von EUR -1,5 Mio. entspricht.

Der Auftragsrückgang im Jahreswechsel 2016 auf 2017 war mit rund 10 Prozent im Rahmen des langjährigen Mittels. Das Auftragsniveau lag zunächst in den ersten beiden Quartalen des Berichtsjahres unter den Vorjahresvergleichswerten. Im zweiten Halbjahr konnte die Auftragszahl über das Vorjahresniveau gesteigert werden.

Weiterhin bleibt festzustellen, dass sich Kunden bei Positionen, die ehemals mit einem Zeitarbeitsmitarbeiter besetzt wurden, direkt für die Festeinstellung eines Kandidaten entscheiden. Diese Entwicklung ist ein Abbild des kompeti-

tiven Arbeitsmarkts. Wie erwähnt konnte der Ausbau der eigenen Vertriebsorganisation im Jahresverlauf umgesetzt werden. Die Größe der Vertriebsorganisation hat schlussendlich wiederum Einfluss auf die Marktpräsenz, die Auftragsituation und das Wachstumspotential von Amadeus FiRe.

Zeitarbeit Umsatz in Mio. Euro



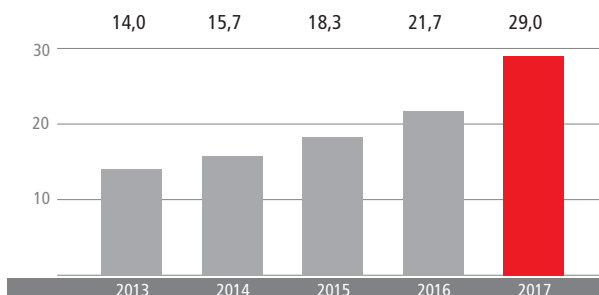
Die Zeitarbeits-Rohertragsmarge lag mit 34,2 Prozent etwas unter dem Niveau des Vorjahres von 34,9 Prozent. Die weniger zur Verfügung stehenden fakturierbaren Tage beeinflussen die Zeitarbeits-Rohertragsmarge negativ. Der Effekt aus den drei fehlenden Tagen beläuft sich auf 0,8 Prozentpunkte.

Der Anteil der Zeitarbeit am Gesamtumsatz sank in 2017 von 70 Prozent auf 67 Prozent.

Personalvermittlung

In der Personalvermittlung konnten die Umsätze im vergangenen Jahr deutlich gesteigert werden. Der bereits in den vergangenen Jahren sehr robuste Arbeitsmarkt mit einem Nachfrageüberhang an qualifizierten Kandidaten und hoher Einstellungsbereitschaft der Unternehmen besteht weiterhin. Unternehmen tendieren bei der schlechten Verfügbarkeit dazu, Kandidaten in Festeinstellung an sich zu binden und so Ressourcen zu sichern. Eine gewisse Verschiebung einzelner Aufträge von der Zeitarbeit hin zur Personalvermittlung ist bei Amadeus FiRe zu beobachten. Der kompetitive Arbeitsmarkt erhöht weiterhin die Wechselbereitschaft potentieller Kandidaten, da er für den Einzelnen das Risiko eines Positionswechsels geringer erscheinen lässt. Dies beeinflusst die Personalvermittlung ebenfalls positiv.

Personalvermittlung Umsatz in Mio. Euro

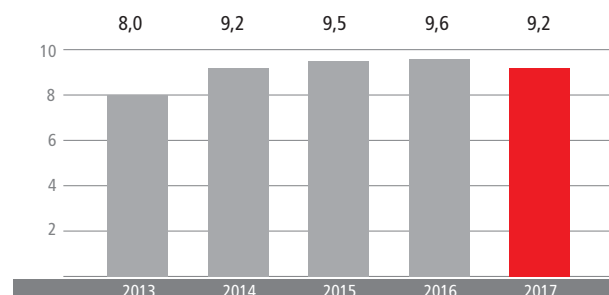


So konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr der Umsatz in der Personalvermittlung in Richtung der Marke von EUR 30 Mio. entwickelt werden. Nach einem durchweg sehr positiven Jahresverlauf verbesserten sich die Personalvermittlungsumsätze um insgesamt 33,6 Prozent auf EUR 29,0 Mio. (Vorjahr: EUR 21,7 Mio.). Seit Beginn der deutlichen Ausweitung der Vertriebsorganisation im Geschäftsjahr 2010 hat sich der Anteil der Personalvermittlung am Gesamtumsatz von damals 6,8 Prozent auf inzwischen 15,7 Prozent erhöht. Die Personalvermittlung spielt neben der Zeitarbeit die wesentliche Rolle im Amadeus FiRe Vertriebsprozess.

Interim- und Projektmanagement

Im Rahmen der Dienstleistung Interim- und Projektmanagement werden im Gegensatz zur Zeitarbeit keine eigenen Mitarbeiter an Kunden vermittelt. Es wird ausschließlich mit selbstständigen Dienstleistern zusammengearbeitet. Damit steht den Kundenunternehmen externes Know-how von Spezialisten im Rahmen von kaufmännischen Projekten für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung.

Interim- und Projektmanagement Umsatz in Mio. Euro



Im Geschäftsjahr sind die Umsätze im Interim- und Projektmanagement um 4,2 Prozent auf EUR 9,2 Mio. (Vorjahr: EUR 9,6 Mio.) gesunken. Der Umsatzanteil am Gesamtumsatz sank dadurch von 5,5 Prozent im Vorjahr auf 5,0 Prozent im Berichtsjahr. In den letzten Jahren hatte sich die Dienstleistung Interim- und Projektmanagement lediglich in kleinen Schritten weiterentwickelt und geringe Zuwächse erzielt. Dies änderte sich erstmals in 2017. In einigen Regionen konnten die Erwartungen noch nicht erfüllt und das Marktpotential konnte nicht hinreichend genutzt werden. Es sind Schritte eingeleitet, den Fokus in den Regionen auf das Interim- und Projektmanagement zu erhöhen.

Der Rohertrag im Interim- und Projektmanagement belief sich auf EUR 2,4 Mio. und unterschritt somit den Vorjahreswert von EUR 2,6 Mio. Die Rohertragsmarge verschlechterte sich auf einen Wert von 26,2 Prozent (Vorjahr: 27,1 Prozent).

Segment Fort- und Weiterbildung

Alle Gesellschaften im Weiterbildungssegment des Amadeus FiRe Konzerns sind mit ihrem Dienstleistungsportfolio im Spezialmarkt der Fort- und Weiterbildung im Steuer-, Finanz-, Rechnungswesen und Controlling etabliert.

Die Steuer-Fachschule Dr. Endriss ist mit ihrer 67-jährigen Unternehmensgeschichte als bundesweit größte Spezialschule für berufliche Fort- und Weiterbildung im Steuerwesen, Rechnungswesen und Controlling erfolgreich positioniert. Ihr Dienstleistungsangebot umfasst den Bereich der Vorbereitung auf staatlich regulierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsabschlüsse wie zum Beispiel Steuerberater, Steuerfachwirt, Bilanzbuchhalter oder Controller. Weiterhin angeboten wird die Durchführung anerkannter privatwirtschaftlicher, speziell auf die berufliche Praxis vorbereitender Zertifikatslehrgänge im Bereich des Rechnungswesens, wie Finanzbuchhalter, Debitoren-/ Kreditorenbuchhalter, Lohn- & Gehaltsbuchhalter oder Anlagenbuchhalter. Abgerundet wird das Produktportfolio durch ein umfangreiches, stetig wachsendes Seminarangebot.

Mit der Akademie für Internationale Rechnungslegung wird das Dienstleistungsportfolio im Weiterbildungssegment für den Bereich der spezialisierten Qualifizierung in der Internationalen Rechnungslegung (IAS/IFRS, US-GAAP) strategisch ergänzt. Neben zahlreichen Formaten zu grundlegenden Themen und Spezialfragen der internationalen Rechnungslegung bildet das in der Praxis anerkannte und etablierte „Certificate in International Accounting“ (CINA®) das Premiumprodukt der Akademie.

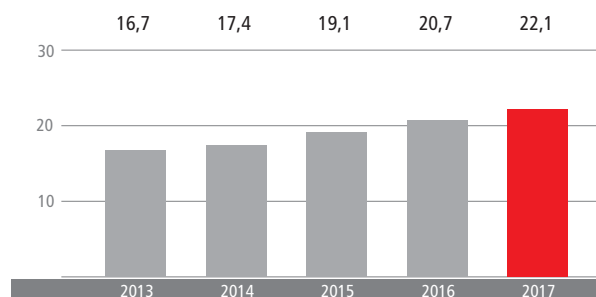
Das Angebot der TaxMaster GmbH ergänzt das Produktspektrum im Weiterbildungssegment um einen akademischen Abschluss in Form eines Masterstudiengangs. In dessen Verlauf wird sowohl ein beruflicher Abschluss (Steuerberater) als auch ein Hochschulabschluss (Master of Arts) im Bereich des Steuer- und Rechnungswesens kombiniert erworben. Resultat ist eine für den Absolventen attraktive doppelte Qualifikation.

Das Jahr 2017 war wie schon das Jahr 2016 durch zurückhaltende gesetzgeberische Initiativen bei nationalen wie internationalen Themen der Rechnungslegung sowie im Bereich des Steuerrechts geprägt, man kann von einer

„Themenflaute“ sprechen. Dennoch konnte die Teilnehmerzahl sowohl im Seminargeschäft als auch bei den grundlegenden Fort- und Weiterbildungsabschlüssen gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Summe der neuen Teilnehmer aller Weiterbildungsmaßnahmen hat sich auf knapp 16.000 im Berichtsjahr positiv entwickelt.

Die Umsatzerlöse im Weiterbildungssegment erhöhten sich von EUR 20,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 22,1 Mio. im Berichtsjahr. Insbesondere die Entwicklung im Bereich der steuerberatenden Lehrgänge inklusive des TaxMaster-Studiengangs sowie der systematische Auf- bzw. Ausbau des Seminargeschäfts haben neben der konsequent umgesetzten Produkt- und Standortstrategie zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Fort- und Weiterbildung Umsatz in Mio. Euro



Die Rohertragsmarge stieg um 1,5 Prozentpunkte von 51,3 Prozent auf 52,8 Prozent. Dieser Anstieg begründet sich in der Hauptsache durch erhöhte Teilnehmerzahlen in etablierten Veranstaltungen.

Das Segmentergebnis vor Zinsen und Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte lag mit EUR 4,2 Mio. um 7,7 Prozent über dem Vorjahr (EUR 3,9 Mio.).

4. Vermögens- und Finanzlage der Amadeus FiRe Gruppe

Vermögens- und Kapitalstruktur

Angaben in Mio. EUR	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016		Veränderung	
AKTIVA						
Langfristige Vermögenswerte						
Software	4,0	5,1%	3,0	4,1%	1,0	33%
Geschäfts- und Firmenwerte	6,9	8,8%	6,9	9,5%	0,0	0%
Sachanlagen	1,7	2,2%	1,5	2,1%	0,2	13%
Latente Steueransprüche	1,1	1,4%	1,0	1,4%	0,1	10%
	13,7	17,6%	12,5	17,2%	1,2	10%
Kurzfristige Vermögenswerte						
Ertragsteuerguthaben	0,0	0,0%	0,7	1,0%	-0,7	-100%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20,4	26,2%	18,6	25,6%	1,8	10%
Sonstige Vermögenswerte	0,1	0,1%	0,1	0,1%	0,0	0%
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,6%	0,5	0,7%	0,0	0%
Zahlungsmittel	43,4	55,6%	40,4	55,6%	3,0	7%
	64,4	82,6%	60,2	82,8%	4,2	7%
Summe Aktiva	78,0	100,0%	72,7	100,0%	5,3	7%
PASSIVA						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	5,2	6,7%	5,2	7,2%	0,0	0%
Kapitalrücklage	11,3	14,5%	11,2	15,7%	0,1	1%
Gewinnrücklagen	30,1	38,6%	28,6	39,3%	1,5	5%
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital	46,6	59,7%	45,0	61,7%	1,6	4%
Nicht beherrschende Anteile	0,6	0,8%	0,4	0,6%	0,2	50%
	47,1	60,4%	45,4	62,4%	1,7	4%
Langfristige Schulden						
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	5,3	6,8%	4,7	6,5%	0,6	13%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	0,6	0,8%	2,0	1,7%	-1,4	-70%
Latente Steuerschulden	0,6	0,8%	0,6	0,8%	0,0	0%
	6,6	8,5%	7,3	10,0%	-0,7	-10%
Kurzfristige Schulden						
Ertragsteuerschulden	0,8	1,0%	0,0	0,0%	0,8	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1,5	1,9%	1,4	2,0%	0,1	7%
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	1,6	2,1%	1,6	2,2%	0,0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	20,4	26,2%	17,1	24,5%	3,3	19%
	24,3	31,2%	20,1	27,6%	4,2	21%
Summe Passiva	78,0	100,0%	72,7	100,0%	5,3	7%

Im Geschäftsjahr 2017 stieg das Gesamtvermögen der Amadeus FiRe Gruppe um EUR 5,3 Mio. auf EUR 78,0 Mio. (Vorjahr: EUR 72,7 Mio.). Die Kapitalseite der Bilanz wurde weiter durch eine hohe Eigenkapitalquote von 60,4 Prozent (Vorjahr: 62,4 Prozent) dominiert. Damit weist die Amadeus FiRe Gruppe weiterhin eine solide Finanzierungsstruktur auf.

Die langfristigen Vermögenswerte haben sich im Laufe des Geschäftsjahres um EUR 1,2 Mio. auf EUR 13,7 Mio. erhöht. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem laufenden Projekt zur Implementierung einer neuen Vertriebssoftware.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich um EUR 4,1 Mio. auf EUR 64,4 Mio. Dabei konnte der Bestand an Zahlungsmitteln um EUR 3,0 Mio. gesteigert werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nahmen umsatzbedingt um EUR 1,8 Mio. zu, wohingegen ein im Vorjahr bilanziertes Ertragsteuerguthaben in Höhe von EUR 0,7 Mio. nicht weiter besteht.

Im Bereich der Schulden minderten sich die langfristigen Schulden um EUR 0,7 Mio. auf EUR 6,6 Mio. Sie enthalten zum Stichtag Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Höhe von EUR 5,3 Mio., die aus einem etwaigen Abfindungsanspruch gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern resultieren. Aufgrund der Geschäftsentwicklung im Weiterbildungsbereich und stabilen Aussichten stieg die Bewertung des Abfindungsanspruches im Vergleich zum Vorjahr um EUR 0,6 Mio. Die sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden nahmen um EUR 1,3 Mio. ab.

Die kurzfristigen Schulden summierten sich zum Abschlussstichtag auf EUR 24,3 Mio. (Vorjahr: EUR 20,1 Mio.). Wesentlich hierfür waren höhere Ertragsteuerschulden (EUR +0,8 Mio.) sowie abgegrenzte Schulden für Prämien und Tantiemen (EUR +2,6 Mio.).

Investitionen und Finanzierung

Angaben in Mio. EUR	01.01. – 31.12.2017	01.01. – 31.12.2016
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	25,5	19,5
davon: Veränderung des Nettoumlaufvermögens	0,4	-0,4
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2,2	-1,8
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-20,4	-19,3
Nettoveränderung der Zahlungsmittel	3,0	-1,6
Zahlungsmittel zu Beginn des Geschäftsjahres	40,4	42,0
Zahlungsmittel am Ende der Berichtsperiode	43,4	40,4

Zusammensetzung der Zahlungsmittel zum 31. Dezember

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (ohne Verfügbarkeitsbeschränkungen)	43,4	40,4
--	------	------

Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit

Insgesamt konnten im Geschäftsjahr 2017 mit EUR 25,5 Mio. (Vorjahr: EUR 19,5 Mio.) die Mittelzuflüsse aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit um EUR 6,0 Mio. gesteigert werden.

Zunächst stieg das Betriebsergebnis 2017 vor Änderung des Nettoumlaufvermögens um EUR 2,6 Mio. an. Im Wesentli-

chen resultierend aus einer Zunahme von EUR 1,6 Mio. des Periodenergebnisses vor Ergebnisanteil von im Fremdkapital ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteilen sowie eines Effekts aus erhöhtem Steueraufwand in Höhe von EUR 0,6 Mio. Die Abschreibungen lagen mit EUR 1,0 Mio. um rund EUR 0,2 Mio. über Vorjahresniveau. Kein Mittelabfluss ergab sich aus Zinszahlungen. Die nicht-zahlungswirksamen Finanzaufwendungen resultierten aus der um EUR 0,6 Mio. gestiegenen Abfindungsverpflichtung gegen-

über den nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Höhe von EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,6 Mio.) und sind entsprechend passiviert.

Zusätzlich positiv wirkte eine Verbesserung des Nettoumlaufvermögens um EUR 0,4 Mio. (Vorjahr: EUR -0,4 Mio.) insbesondere durch höhere Abgrenzungen für Prämien und Tantiemen. Darüber hinaus lagen die Abflüsse für gezahlte Ertragsteuern im Jahr 2017 um EUR 2,6 Mio. unter den Vorjahreswerten.

Cash Flow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit betrug EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,8 Mio.). Neben den laufenden Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie IT-Infrastruktur sind im Geschäftsjahr 2017 im Rahmen der geplanten Einführung einer neuen Vertriebssoftware weitere Investitionen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 0,8 Mio.) unternommen worden.

Die Zinseinnahmen lagen durch das historisch niedrige Zinsniveau bei EUR 0,01 Mio.

Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Die Amadeus FiRe Gruppe hat auch im Geschäftsjahr 2017 an der aktuellen Dividendenpolitik festgehalten und den gesamten Bilanzgewinn des Vorjahres ausgeschüttet. Im Mai 2017 wurde eine Dividende an die Aktionäre der Amadeus FiRe AG in Höhe von EUR 19,0 Mio. oder von EUR 3,66 je Aktie gezahlt. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Finanzierungstätigkeit EUR 1,3 Mio. an Nettzahlungsmitteln für die Ausschüttung an die Minderheitsgesellschafter der Steuer-Fachschule Dr. Endriss eingesetzt. Im Vorjahr wurden Ausschüttungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von EUR 1,0 Mio. getätigt.

Zahlungsmittel

Die Zahlungsmittel betragen zum 31. Dezember 2017 EUR 43,4 Mio. (31. Dezember 2016: EUR 40,4 Mio.). Der Anteil der Zahlungsmittel an der Bilanzsumme betrug damit unverändert 56 Prozent. Die Amadeus FiRe Gruppe hält sich Zahlungsmittel vor, um bei Investitionsvorhaben schnell reagieren zu können. Die Zahlungsmittel werden grundsätzlich kurzfristig und risikoarm angelegt.

Zusammenfassende Beurteilung des Vorstands zum Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

Ein durch Knappheit geprägtes Fachkräfteangebot ist für die Amadeus FiRe Gruppe grundsätzlich ein gutes Marktumfeld. Insbesondere in der Personalvermittlung konnte dies im abgelaufenen Geschäftsjahr genutzt und deutliche Steigerungsraten erzielt werden. Das operative Ergebnis konnte in Anbetracht dreier weniger zur Verfügung stehender Arbeitstage deutlich gesteigert werden. Weiterhin bleibt die nachhaltige Fokussierung auf vertriebliche Erfolgsfaktoren bei gleichzeitigem stetigen Ausbaus der Vertriebsorganisation die Grundlage für den Erfolg. Die geplanten internen Einstellungen sind im Jahresverlauf etwas verspätet aber durch erhöhte Anstrengungen im Wesentlichen gelungen. Die Organisation ist mit einer hohen Eigenkapitalquote, den zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln und durch die Einführung des ersten Teils der neuen Vertriebssoftware solide gerüstet für die zukünftige Entwicklung.

Die Eigenkapitalrendite stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,3 Prozentpunkte von 45,4 Prozent auf 47,7 Prozent.

Die wirtschaftliche Lage des Konzerns ist unverändert als sehr stabil zu bezeichnen. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernjahresabschlusses wird diese durch den Vorstand als positiv beurteilt.

5. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Amadeus FiRe AG

Anders als der Konzernabschluss, dem die IFRS des IASB, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde liegen, wird der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Überlassung von Arbeitnehmern an Unternehmen im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), die Personalvermittlung für kaufmännische Berufe sowie die Personal- und Unternehmensberatung. Die Gesellschaft betreibt keine Steuer- oder Rechtsberatung.

Wie im Konzern zeigt sich die Geschäftsentwicklung im Jahr 2017 positiv. Die Umsätze der Amadeus FiRe AG konnten auf EUR 148,1 Mio. (Vorjahr: EUR 140,6 Mio.) um 5,4 Prozent gesteigert werden. Die Zeitarbeitsumsätze stiegen um EUR 2,9 Mio. (+2,4 Prozent) auf EUR 124,4 Mio. Die Umsätze in der Personalvermittlung stiegen um EUR 4,3 Mio. auf EUR 23,3 Mio. Damit erreicht die Personalvermittlung einen Anteil am Gesamtumsatz von 15,7 Prozent, die Zeitarbeit einen Umsatzanteil von 84,2 Prozent.

Die Estandskosten der erbrachten Dienstleistungen beliefen sich auf EUR 81,6 Mio. und stiegen somit um EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: EUR 78,9 Mio.).

Mit EUR 33,9 Mio. lagen die Vertriebskosten um EUR 3,1 Mio. über dem Vorjahreswert von EUR 30,8 Mio. Die Steigerung ist im Wesentlichen auf gestiegene Personalaufwendungen zurückzuführen. Die Anzahl der Mitarbeiter im Vertrieb hat im Jahresverlauf zugenommen. Auch die Kosten für Mieten und KFZ trugen zum Anstieg der Vertriebskosten bei.

Die allgemeinen Verwaltungskosten liegen mit EUR 8,5 Mio. 6,6 Prozent über dem Vorjahresniveau.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden Erträge aus Beteiligungen in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Vorjahr: EUR 7,0 Mio.) erzielt. Weitere Erträge aus einem Gewinnabführungsvertrag mit der Amadeus FiRe Services GmbH beliefen sich auf EUR 0,3 Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.). Das Zinsergebnis belief sich auf TEUR 1 (Vorjahr TEUR 4).

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrug im Geschäftsjahr 2017 EUR 8,2 Mio. nach EUR 7,9 Mio. im Vorjahr.

Hieraus resultierte für das Geschäftsjahr 2017 ein Jahresüberschuss von EUR 18,3 Mio. (Vorjahr: EUR 22,4 Mio.), ein Rückgang um EUR 4,1 Mio.

Die Bilanzsumme zum Stichtag 31. Dezember 2017 stieg im Vorjahresvergleich um EUR 1,1 Mio. auf EUR 62,6 Mio. (Vorjahr: EUR 61,5 Mio.). Das Anlagevermögen liegt mit EUR 12,0 Mio. über dem Vorjahresniveau von EUR 11,0 Mio.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber Vorjahr um 6,8 Prozent (EUR +1,1 Mio.) angestiegen, die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen liegen mit EUR 2,4 Mio. auf Vorjahresniveau. Die liquiden Mittel belaufen sich zum Berichtsjahresende auf EUR 29,5 Mio. (Vorjahr EUR 30,0 Mio.).

Auf der Kapitalseite der Bilanz hat das Eigenkapital einen Anteil von 74,7 Prozent gegenüber 77,3 Prozent im Vorjahr. Insgesamt nahm das Eigenkapital von EUR 47,5 Mio. auf EUR 46,8 Mio. ab. Die Dividendenausschüttung gemäß Beschluss der Hauptversammlung lag um EUR 0,7 Mio. über dem Periodenergebnis 2017.

Zum Berichtszeitpunkt wird die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Amadeus FiRe AG durch den Vorstand ebenfalls als sehr stabil eingeschätzt.

6. Unsere Mitarbeiter

In der Personaldienstleistungsbranche und als Bildungsinstitution steht der Mensch zu jeder Zeit im Mittelpunkt. Die Erfolgsgeschichte der Amadeus FiRe Gruppe wäre ohne die Mitwirkung vieler Menschen im Laufe der Jahre unmöglich gewesen. Die Mitarbeiter sind die Basis für jede positive Entwicklung der Gruppe und das wichtigste Element für eine erfolgreiche Zukunft. Diese Zukunft hängt von der Leistung und dem Engagement eines jeden einzelnen Mitarbeiters ab.

Im Jahresdurchschnitt 2017 beschäftigte die Amadeus FiRe Gruppe 2.739 Mitarbeiter inklusive unserer Auszubildenden. Durchschnittlich konnten 67 Mitarbeiter mehr beschäftigt werden als im Vorjahr. Zum 31. Dezember 2017 waren über 100 Mitarbeiter mehr im Konzern beschäftigt als ein Jahr zuvor. Zum Jahresende betrug die Anzahl der Mitarbeiter 2.846. Diese erfreuliche Entwicklung lag sowohl an der höheren Anzahl externer als auch interner Mitarbeiter.

Rund 82 Prozent unserer Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt 2017 repräsentieren Amadeus FiRe bei unseren Kunden. Sie sind dort unter anderem als Buchhalter, Bankfachkräfte, Assistenten, kaufmännische Sachbearbeiter im Marketing, Vertrieb, Personal, Einkauf und Verwaltung oder als IT-Spezialisten im „Vor-Ort-Einsatz“ und so unsere beste Referenz. Ihr motivierter Einsatz und die fachliche Qualifikation eines jeden Einzelnen beeinflusst unmittelbar und in hohem Maß die Zufriedenheit unserer Kunden.

Aber auch unsere internen Mitarbeiter im Vertrieb und in der Verwaltung verstehen die Bedürfnisse unserer Kunden und handeln dementsprechend. So sind unsere Personalberater, die Recruiter, der Vertriebsinnendienst, die Fachberater, die Dozenten und die Mitarbeiter in der Buchhaltung, im Personal, der IT, im Marketing und in allen weiteren Verwaltungsbereichen das Fundament für unser operatives Geschäft.

Für unsere externen Mitarbeiter bieten sich bei Amadeus FiRe viele Möglichkeiten, den nächsten Schritt der persönlichen Karriere einzuleiten und sehr häufig bei Kundenunternehmen von Amadeus FiRe eine langfristige neue Perspektive zu finden. So konnten im Jahresverlauf 2017 von Amadeus FiRe 2.719 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.519 Mitarbeiter) für den Einsatz beim Kunden eingestellt werden und jedem einzelnen eine berufliche Perspektive eröffnet werden.

Zum Ende der ersten Jahreshälfte lag die Anzahl der Mitarbeiter im Kundeneinsatz noch etwas unter dem Vorjahresniveau. Im weiteren Jahresverlauf änderte sich dies während der zweiten Jahreshälfte und die Anzahl der Mitarbeiter im Kundeneinsatz übersteigt das Vorjahr relativ deutlich. Die Anzahl der Zeitarbeitsmitarbeiter zum 31.12.2017 lag 2,7 Prozent über dem Vorjahreswert. Das Durchschnittsalter der Zeitarbeitsmitarbeiter im Jahr 2017 betrug etwa 39 Jahre und 63 Prozent der externen Mitarbeiter waren weiblich. Die Verweildauer der Zeitarbeitneh-

Mitarbeiteranzahl*		März	Juni	Sept.	Dez.	Durchschnitt	Personalaufwendungen (TEUR)
Mitarbeiter im Kundeneinsatz	2017	2.151	2.169	2.321	2.326	2.242	78.600
	2016	2.173	2.201	2.264	2.264	2.226	75.900
Vertriebsmitarbeiter (interne Mitarbeiter)	2017	425	438	439	462	442	31.062
	2016	371	387	385	407	387	26.566
Verwaltungsmitarbeiter	2017	41	40	39	40	40	5.798
	2016	44	42	42	41	42	5.596
Auszubildende	2017	13	13	18	18	16	218
	2016	15	14	21	20	18	245
Mitarbeiter gesamt	2017	2.630	2.660	2.817	2.846	2.739	115.678
	2016	2.603	2.644	2.712	2.732	2.673	108.307

*) Die Aufstellung berücksichtigt lediglich die im Geschäftsjahr tatsächlich operativ tätigen Personen.

mer bei Amadeus FiRe beträgt im Durchschnitt zwischen 13 und 14 Monaten. Die Zeitarbeit wird von den Mitarbeitern als Instrument zur persönlichen Karriereentwicklung genutzt. Die Beschäftigung als Zeitarbeitsmitarbeiter bei Amadeus FiRe stellt in der Regel einen Zwischenschritt im Rahmen des individuellen Karriereprozesses dar und nicht ein dauerhaftes individuelles Arbeitsmodell. Nur eine geringe Anzahl der Zeitarbeitnehmer bleiben über mehrere Jahre bei Amadeus FiRe. Ein sehr hoher Anteil der externen Mitarbeiter wird von dem einsetzenden Kundenunternehmen übernommen. Im Jahr 2017 waren dies 45 Prozent (Vorjahr: 46 Prozent) der Amadeus FiRe Mitarbeiter, die aus ihrem laufenden Einsatz in eine Festanstellung bei diesem Kunden wechselten. Die ehemaligen Mitarbeiter, die über Amadeus FiRe ihre berufliche Entwicklung vorantreiben konnten, bleiben unsere wichtigen und geschätzten Botschafter in ihren neuen Positionen bei unseren Kunden.

Die Rekrutierung von qualifizierten Fachkräften stellt weiterhin eine Herausforderung dar. Für Amadeus FiRe ist die wichtigste Quelle bei der Rekrutierung unverändert das Internet. Im Jahr 2017 lag der Anteil der Einstellungen, die aus der Schaltung von Stellenanzeigen in diversen Stellenportalen und auf der Amadeus FiRe Homepage resultierten, bei 73 Prozent (Vorjahr: 76 Prozent). Eine zweite, im Zeitverlauf sehr stabile Säule im Rahmen der Rekrutierungs-

aktivitäten sind ehemalige Mitarbeiter und Empfehlungen. Dies kann auch als Bestätigung für die Wertschätzung der Amadeus FiRe Gruppe als Arbeitgeber gedeutet werden. Amadeus FiRe versteht sich als Partner auf dem weiteren beruflichen Lebensweg der Mitarbeiter und bietet den Mitarbeitern und Kandidaten verschiedene Personaldienstleistungen und Weiterbildungsmöglichkeiten an.

Im Vertriebsbereich waren zum Jahresende 55 Mitarbeiter mehr beschäftigt als zum Jahresende des Vorjahrs. Im Jahresdurchschnitt waren 442 Mitarbeiter in der Vertriebsorganisation beschäftigt. Insgesamt waren damit im Jahresverlauf 14,2 Prozent mehr Mitarbeiter im Vertriebsbereich beschäftigt als noch im Geschäftsjahr 2016. Das Durchschnittsalter betrug 32 Jahre und lag auf dem Niveau des Vorjahres.

Im Verwaltungsbereich sank die durchschnittliche Anzahl an Mitarbeitern leicht von 42 Mitarbeitern in 2016 auf 40 Mitarbeiter in 2017.

Amadeus FiRe nimmt die gesellschaftspolitische Verantwortung, jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu bieten, seit vielen Jahren sehr gerne an. Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 16 Auszubildende beschäftigt (Vorjahr: 18 Auszubildende).

7. Übernahmerechtliche Angaben

Im Folgenden sind die nach §§ 289a und 315a HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 der Muttergesellschaft. Es ist eingeteilt in 5.198.237 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Diese Aktien sind in Sammelurkunden verbrieft. Ein Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seiner Aktien ist durch die Satzung ausgeschlossen. Nach § 18 der Satzung der Amadeus FiRe AG gewährt jede Stückaktie eine Stimme.

10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Aktuell gibt es keine 10 Prozent der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligung.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG in Verbindung mit § 6 der Satzung. Die Änderung der Satzung, mit Ausnahme des Unternehmensgegenstands, kann von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen werden. Nach § 14 Absatz 4 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben. Zu weiteren detaillierten Angaben verweisen wir auf den Punkt Grundkapital im Anhang.

Entschädigungsvereinbarungen im Fall eines Übernahmeangebots

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Peter Haas wurde eine Change of Control Vereinbarung getroffen. Diese sieht im Falle einer Übernahme die Möglichkeit vor, das Amt vorzeitig niederzulegen sowie die Auszahlung der Vergütung für die restliche Vertragslaufzeit, maximal jedoch für 36 Monate, zu beanspruchen. Nähere Angaben dazu sind im Vergütungsbericht ausgeführt.

Weitere Angaben zu § 289 a und § 315 a HGB, insbesondere zu Nr. 2, 4, 5 und 8, sind für die Amadeus FiRe AG nicht zutreffend.

8. Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB

Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Amadeus FiRe AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289f Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG im Hinblick auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Abs. 1 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG erklären, dass den Empfehlungen des von der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex vorgelegten Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

1. Abweichung von Ziffer 4.2.2, 2. Absatz

Der Aufsichtsrat beachtet sämtliche gesetzlichen Vorschriften und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodexes für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung, hat jedoch keinen oberen Führungskreis für die Amadeus FiRe AG bestimmt.

Die Führungsorganisation der Amadeus FiRe AG und des Amadeus FiRe Konzerns ist geprägt durch eine vergleichsweise kleine Führungsmannschaft, eine flache Hierarchie und eine dezentrale Organisationsform. Die Abgrenzung eines „oberen Führungskreises“ würde aus Sicht des Aufsichtsrats weder die tatsächliche betriebliche Organisation zutreffend widerspiegeln, noch wäre es betrieblich und organisatorisch sinnvoll.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, die Angemessenheit der Vorstandsvergütung umfassend ohne die Bestimmung eines oberen Führungskreises sicherstellen zu können.

2. Abweichung von Ziffer 4.2.3, 4. Absatz

Der Dienstvertrag des Vorstandsmitglied Peter Haas enthält für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keine Begrenzung der in diesen Fällen zu zahlenden Abfindung (Abfindungs-Cap).

Der Aufsichtsrat hält im Grundsatz den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Abfindungs-Cap für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit für rechtlich problematisch. Erfolgt die vorzeitige Beendigung aus wichtigem Grund, der von dem Vorstandsmitglied zu vertreten ist, hat das Vorstandsmitglied keinen Anspruch auf die Zahlung einer Abfindung. Im Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund, die die Vorstandsverträge nicht vorsehen, kann das Vorstandsmitglied die vereinbarte Vergütung für die Restlaufzeit des Vertrages erhalten, d.h. bis zum Ende der jeweiligen Bestellung. Der Aufsichtsrat hält diese Regelung für angemessen, da sie einerseits der zivilrechtlichen Wertung für Verträge mit fester Laufzeit entspricht, die – außer im Fall wichtiger Gründe – nicht kündbar sind und damit auch ein Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Vergütung besteht. Andererseits ist rechtlich unsicher, wie in einem konkreten Fall ein solcher Abfindungs-Cap einseitig von der Gesellschaft rechtlich durchgesetzt werden kann.

Trotz obiger Bedenken ist der Aufsichtsrat bei dem seit 01.01.2016 geltenden Dienstvertrag mit Herrn von Wülfing den Empfehlungen des Kodex gefolgt und hat ein Abfindungs-Cap vereinbart.

3. Abweichung von Ziffer 4.2.5, 3. Absatz (1. Spiegelstrich)

Auf eine Nennung dem Betrage nach der erreichbaren Maximal- und Minimalvergütung des Vorstands (entsprechend Mustertabelle 1) wird verzichtet.

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass die Nennung lediglich eines maximalen und minimalen Betrages der variablen Vergütung in der geforderten Form - ohne den Kontext der dahinter stehenden Vergütungs-

regelungen - irreführend ist und zu unzutreffenden Schlussfolgerungen führen kann. Im Vergütungsbericht der Amadeus FiRe AG wird beschrieben, dass die variable Vergütung der Vorstände vollständig entfallen beziehungsweise mit einer Obergrenze versehen ist. Nach Ansicht des Aufsichtsrates ist diese Darstellung ausreichend.

4. Abweichung von Ziffer 5.4.1, 2. Absatz, Satz 1

Auf die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wird verzichtet. Maßgeblich bleibt für den Aufsichtsrat die persönliche und fachliche Eignung der Kandidaten und Mitglieder des Aufsichtsrates unabhängig von der Dauer der Zugehörigkeit.

5. Abweichung von Ziffer 5.3.3

Der Aufsichtsrat hat keinen ständigen Nominierungsausschuss für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern gebildet.

Der Nominierungsausschuss soll nach Bedarf jeweils zur Vorbereitung solcher Hauptversammlungen, in denen über die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern beschlossen werden soll, gebildet werden.

Struktur und Überwachung der Amadeus FiRe AG stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Amadeus FiRe AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung der Gesellschaft aus. Sie findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder an einem deutschen Börsenplatz statt; die Hauptversammlung kann ferner an einem inländischen Ort mit mehr als 250.000 Einwohnern abgehalten werden. Die Hauptversammlung beschließt über alle durch das Gesetz zugewiesenen Angelegenheiten (u.a. Verwendung des Bilanzgewinns, Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats,

Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Wahl der Abschlussprüfer, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen). Bei der Abstimmung gewährt jede Aktie eine Stimme.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht unter entsprechender Vollmachterteilung durch Bevollmächtigte, wie z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder andere Dritte, ausüben lassen. Außerdem bietet die Gesellschaft ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen.

Bereits im Vorfeld der Hauptversammlung werden die Aktionäre durch den Geschäftsbericht, die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend informiert. Diese Berichte und Informationen werden auch auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG zur Verfügung gestellt.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung ist für den 24. Mai 2018 in Frankfurt am Main terminiert.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Die Mitglieder des Vorstands werden gemäß § 84 AktG vom Aufsichtsrat bestellt. Die Paragraphen 6 bis 8 der Satzung regeln die Anzahl der Vorstandsmitglieder, die Vertretung und die Geschäftsführung des Vorstands unter Bezugnahme auf die vom Aufsichtsrat beschlossene Geschäftsordnung. Zum 31. Dezember 2017 besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern, Peter Haas und Robert von Wülfing. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen regelmäßig und umfassend sowie ad-hoc und zeitnah über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang des Geschäfts sowie die Lage des Konzerns einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements. Er stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Risikomanagementsystem und insbesondere mit der Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess eingehend befasst. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf das Kapitel „Risikobericht“ im Lagebericht.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht unter anderem vor, dass der Vorstand bestimmte Geschäfte nicht ohne die Zustimmung des Aufsichtsrats vornehmen darf.

Der Aufsichtsrat behandelt die Frage potentieller Interessenkonflikte periodisch in seinen Sitzungen und überprüft dabei die Unabhängigkeit seiner Mitglieder nach den Grundsätzen des DCGK. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, Interessenkonflikte gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen. Demnach bestanden im Geschäftsjahr 2017 keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern, sodass eine unabhängige Überwachung und Beratung des Vorstands gewährleistet ist. Berater- und sonstige Dienstleistungsverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht.

Die Gesellschaft hat für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Amadeus FiRe AG eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Für die Mitglieder des Aufsichtsrats und für die Mitglieder des Vorstands beinhaltet die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt.

Der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG besteht unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus zwölf Mitgliedern. Hiervon werden sechs Mitglieder von der Hauptversammlung gewählt. Sechs Mitglieder werden durch die Arbeitnehmer nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gewählt. Bei Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern achtet der zuvor gebildete Normierungsausschuss darauf, dass dem Aufsichtsrat stets Mitglieder angehören, die über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Berücksichtigt werden dabei auch potenzielle Interessenkonflikte und die Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Im Jahr 2017 gab es bezüglich neuer Mitglieder keine Wahlen im Aufsichtsrat. Die aktuellen zwölf Mitglieder des Aufsichtsrates sind:

- Herr Christoph Groß, Vorsitzender
- Herr Michael C. Wissner, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Knuth Henneke
- Frau Annett Martin, seit 3. August 2017
- Frau Dr. Ulrike Schweibert
- Herr Hartmut van der Straeten
- Frau Ulrike Bert, Arbeitnehmervertreterin
- Frau Sybille Lust, Arbeitnehmervertreterin (Frau Angelika Kappe, Arbeitnehmervertreterin ab 1. Januar 2018)
- Frau Ulrike Sommer, Arbeitnehmervertreterin
- Herr Elmar Roth, Arbeitnehmervertreter
- Herr Andreas Setzwein, Arbeitnehmervertreter
- Herr Mathias Venema, Arbeitnehmervertreter

Im Jahresverlauf aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden sind:

- Frau Ines Leffers, bis 18. Mai 2017
- Frau Sybille Lust, bis 31. Dezember 2017, Arbeitnehmervertreterin

Dabei ist im aktuellen Aufsichtsrat kein ehemaliges Vorstandsmitglied tätig, womit den Empfehlungen des DCGK, dass nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder dem Aufsichtsrat des Amadeus FiRe Konzerns angehören, entsprochen wird.

Bei der Zusammensetzung seiner Mitglieder hat der Aufsichtsrat konkrete Ziele formuliert: geographische Präsenz durch deutsche Nationalität bei mindestens 10 Mitgliedern, Vermeidung potentieller Interessenkonflikte durch Ausschluss von Führungspositionen bei Wettbewerbern, Lieferanten, Kunden oder Aktionären sowie breite und umfassende Erfahrung und Kompetenzen im Geschäftsfeld der Gruppe. Diese Ziele werden und wurden bei den bisherigen Wahlvorschlägen berücksichtigt.

Folgende Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder eingerichtet, wobei der Aufsichtsrat den Ausschüssen keine Entscheidungskompetenz übertragen hat. Die Ausschüsse werden nur beratend und vorbereitend für das Aufsichtsratsplenum tätig. Ausschussmitglieder haben dem Ausschuss Interessenkonflikte offenzulegen.

Bilanz- und Prüfungsausschuss

Mitglieder:

- Herr Hartmut van der Straeten, Vorsitzender
- Herr Michael C. Wissner
- Frau Ulrike Bert
- Herr Andreas Setzwein

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Diese setzen sich aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner sowie aus zwei Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer zusammen. Der Bilanz- und Prüfungsausschuss ist für Fragen der Rechnungslegung, der Prüfung der Gesellschaft, der Konzerngesellschaften und des Konzerns einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungs- bzw. des Konzernrechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen, zuständig. Er wertet die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers aus und berichtet dem Aufsichtsrat über die Bewertung der Darlegungen des Prüfungsberichtes durch den Ausschuss, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens. Zu den Aufgaben des Prüfungsausschusses gehören dabei regelmäßig:

- Die Vorbereitung der Auswahl des Abschlussprüfers, die Festlegung von ergänzenden Prüfungsschwerpunkten, die Vereinbarung des Prüfungshonorars und die Erteilung des Prüfungsauftrages an den Abschlussprüfer
- Die Würdigung von Feststellungen und Empfehlungen des Abschlussprüfers in einem sogenannten Management Letter
- Die Vorbereitung der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat einschließlich der jeweiligen Lageberichte auf der Grundlage der Ergebnisse der Abschlussprüfung und ergänzender Ausführungen des Abschlussprüfers
- Die Prüfung der Zwischenabschlüsse

Der Bilanz- und Prüfungsausschuss tagt turnusmäßig vor der Veröffentlichung der Zwischenberichte sowie nach Vorlage des Jahres- und des Konzernabschlusses durch den Vorstand. Darüber hinaus tagt der Ausschuss im Bedarfsfall. Über die Arbeit des Ausschusses berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen soll. Auch diese Empfehlung wird bei Amadeus FiRe umgesetzt. Herr van der Straeten war langjähriger Vorstand und Geschäftsführer mit der Zuständigkeit für Finanz- & Rechnungswesen, Finanzierung, Steuern und kaufmännische Verwaltung in Handels- und Industrieunternehmen. Aufgrund seiner beruflichen Praxis verfügt er über umfassende Kenntnisse und Erfahrungen mit internen Kontrollverfahren und in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen.

Personalausschuss

Mitglieder:

- Herr Christoph Groß, Vorsitzender
- Herr Knuth Henneke
- Frau Ulrike Sommer
- Herr Michael C. Wissner

Der Ausschuss besteht aus vier Mitgliedern und wird mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, seinem Stellvertreter, einem Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer sowie einem Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner besetzt. Der Personalausschuss befasst sich mit den Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder inklusive der langfristigen Nachfolgeplanung. Der Personalausschuss gibt Empfehlungen für den Inhalt von Anstellungsverträgen mit Vorstandsmitgliedern und deren Vergütungen. Empfehlungen für die laufenden Vergütungen werden durch systematische Evaluation der Leistungen der einzelnen Vorstandsmitglieder bestimmt. Der Personalausschuss nimmt ebenfalls die Aufgaben nach § 27 Abs. 3 i.V.m. § 31 Abs. 3 Satz 1 MitbestG (Vermittlungsausschuss) wahr. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich der Vorsitzende des Personalausschusses.

Der Personalausschuss tagt bei Bedarf, insbesondere vor Aufsichtsratssitzungen, in denen Vorstandsangelegenheiten Gegenstand sind. Über die Arbeit des Personalausschusses und gegebenenfalls Verhandlungsergebnisse berichtet der Vorsitzende des Ausschusses regelmäßig in den Sitzungen des Gesamtaufsichtsrats.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat ist in dem Vergütungsbericht des Lageberichts im Einzelnen dargestellt. Die Gesellschaft hat sich entschieden, die gesetzlich erforderlichen Angaben und die Angaben, die von dem Deutschen Corporate Governance Kodex empfohlen werden, sowie weitere Erläuterungen zu dem Vergütungssystem einheitlich in einem gesonderten Vergütungsbericht zusammenzufassen. Dies dient aus Sicht der Gesellschaft der Transparenz und Verständlichkeit. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel 11. „Vergütungsbericht“ dargestellt.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach § 15a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gesetzlich verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Amadeus FiRe AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von EUR 5.000 erreicht oder übersteigt (Director's Dealings). Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Aktienkäufe/-verkäufe von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaften in enger Beziehung zum Vorstand getätigt.

Aufsichtsratsmitglieder hielten zum 31. Dezember 2017 insgesamt 5.700 Aktien, die Vorstandsmitglieder halten keine Aktien. Eine detaillierte Aufstellung ist der Konzernanhangsangabe Nr. 35 zu entnehmen.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes

Der Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beträgt 11 Prozent (Stand: 31.12.2017). Durch das Gleichstellungsgesetz wurde die Amadeus FiRe AG verpflichtet, erstmals Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und den nachfolgenden zwei Führungsebenen festzulegen und zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll. Für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand eine Zielgröße von mindestens 10 Prozent beschlossen. Diese wurde mit 11 Prozent zum Stichtag 30. Juni 2017 leicht übertroffen. Der Vorstand hat einen neuen Beschluss mit einer Mindestquote von 11 Prozent gefasst mit einer Umsetzungsfrist bis zum Ablauf des 30. Juni 2022.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich zusammen aus zwölf Mitgliedern. Zum Bilanzstichtag gehören dem Aufsichtsrat fünf Frauen und sieben Männer an. Damit hat die Gesellschaft bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern die gesetzlich festgelegten Mindestanteile von 30 Prozent eingehalten.

Der Aufsichtsrat hat für den Frauenanteil im Vorstand der Amadeus FiRe AG unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation – insbesondere der derzeitigen Besetzung des Vorstands mit zwei männlichen Mitgliedern – keine von der jetzigen Situation abweichende Zielgröße beschlossen.

Die quotalen Festlegungen werden zum 30. Juni 2022 durch Vorstand und Aufsichtsrat erneut überprüft.

Risikomanagement

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken. Ein systematisches Risikomanagement im Rahmen unseres wertorientierten Konzernmanagements sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden sowie entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden können. Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Das Risikofrüherkennungssystem wird von den Abschlussprüfern über-

prüft. Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement der Amadeus FiRe Gruppe sind dem Risikobericht zu entnehmen. Dort ist auch der Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess enthalten.

Transparenz und Kommunikation

Die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit werden von Amadeus FiRe unverzüglich, regelmäßig und zeitgleich über die wirtschaftliche Lage des Konzerns und neue Tatsachen informiert. Der Geschäftsbericht, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden fristgerecht veröffentlicht. Aktuelle Ereignisse werden durch Pressemeldungen und soweit dies gesetzlich erforderlich ist durch Ad-hoc-Mitteilungen bekanntgegeben. Über wichtige Termine informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre regelmäßig mit einem Finanzkalender, der im Geschäftsbericht sowie auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht ist. Alle Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung und sind auf der Internetseite der Amadeus FiRe AG unter www.amadeus-fire.de/de/investor-relations abrufbar. Auch Privatanlegern wird so die Möglichkeit geboten, sich zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Amadeus FiRe AG stellt den Konzernabschluss und die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Amadeus FiRe AG (Einzelabschluss) erfolgt nach deutschem Handelsrecht (HGB). Die Abschlüsse werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie dem Aufsichtsrat geprüft. Die Zwischenberichte werden vor Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss geprüft.

Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss der Amadeus FiRe AG wurden, ebenso wie der gemeinsame Lagebericht der Amadeus FiRe AG und der Amadeus FiRe Gruppe, von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main, geprüft. Die entsprechende Wahl des Abschlussprüfers erfolgte auf der Hauptversammlung 2017.

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/Frankfurt am Main, hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich zu unterrichten, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden. Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind. Hierzu gaben die Prüfungen des Geschäftsjahres 2017 keinen Anlass.

9. Nachhaltigkeitsbericht

Amadeus FiRe veröffentlicht den Nachhaltigkeitsbericht und damit die nichtfinanzielle Erklärung gemäß §315b HGB als Teil des Berichts zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns auf der unternehmenseigenen Homepage. Der aktuelle Nachhaltigkeitsbericht wie auch die nichtfinanzielle Erklärung sind unter www.amadeus-fire.de/investor-relations/nachhaltigkeitsbericht/ zu finden.

10. Risikobericht

Die Risikostrategie hat als Teil der Unternehmensstrategie zum einen die Bestandssicherung des Unternehmens, zum anderen die systematische und kontinuierliche Steigerung des Unternehmenswerts zum Ziel. Zur möglichst frühzeitigen Identifikation von Risiken hat der Vorstand von Amadeus FiRe ein Überwachungssystem eingerichtet. Dieses System dient auch zur Begrenzung wirtschaftlicher Einbußen durch rechtzeitige Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen. Im Rahmen der Risikostrategie werden einerseits die Chancen, andererseits die Risiken für das Unternehmen Amadeus FiRe bewertet. In den Kernkompetenzbereichen werden angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken bewusst eingegangen, wenn sie einen angemessenen Ertrag erwarten lassen.

Risikomanagement

Der Vorstand hat die konkreten Prozesse und Definitionen des Risikomanagementsystems bei Amadeus FiRe in schriftlicher Form dargestellt und in diesem Rahmen einheitliche Beurteilungsmuster vorgegeben. Die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften, die Bereichsleiter und weitere Mitarbeiter identifizieren und beurteilen die Risiken in vorgeschriebenen Intervallen. Der zuständige Vorstand überprüft die Risiken und beurteilt gegebenenfalls die Korrelation von Einzelrisiken hinsichtlich des Risikos für das Gesamtunternehmen. Darüber hinaus existiert ein einheitliches, zeitnahes Berichtswesen, welches der Gruppe das frühzeitige Erkennen von Abweichungen und Besonderheiten ermöglicht. Im jährlichen Rhythmus verifizieren Vorstand und Aufsichtsrat die mittel- und langfristige Strategie der Gruppe und überprüfen die Erreichung der festgelegten Teilschritte. Hierdurch geschieht nicht nur die Einbindung der Risikobewertung in die Unternehmensstrategie, sondern auch eine Identifikation der sich bietenden Chancen und des damit einhergehenden Ergebnispotenzials. Der Aufsichtsrat überprüft turnusmäßig das interne Kontrollsystem. In wirtschaftlich sinnvollen Fällen wird ein Risikotransfer auf Versicherer durch den Abschluss von Konzernversicherungsverträgen vorgenommen.

Risikofelder

Die für die Amadeus FiRe Gruppe maßgeblichen Risiken stellen sich wie folgt dar:

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die konjunkturelle Lage hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Die deutsche Wirtschaft wächst inzwischen kräftig – Haupttreiber war auch in 2017 die Binnennachfrage der privaten Haushalte. Zu Jahresbeginn 2018 dürfte sich die Konjunktur weiterhin positiv entwickeln, vor allem, weil die Einkommensaussichten weiterhin gut sind und das Zinsniveau weiterhin niedrig ist. Der staatliche Konsum wird in 2018 voraussichtlich wieder zunehmen und ebenfalls zur Expansion des Bruttoinlandsprodukts beitragen.

Die in den Prognosen der Konjunkturforscher und der Bundesregierung hinterlegten Risiken hinsichtlich einer stabilen konjunkturellen Entwicklung, eines robusten Arbeitsmarkts und einer zu erwartenden Rezession in Deutschland werden somit als gering angesehen.

Ein Risiko für die deutsche Wirtschaft ist die ungewisse Regierungsbildung im Nachgang der Bundestagswahlen im September 2017. Eine handlungsfähige Regierung mit stabilen Mehrheiten ist ein notwendiger Stabilisator einer Volkswirtschaft.

Weitere Risiken für die deutsche Wirtschaft liegen im außenwirtschaftlichen Umfeld. Brexit-Verhandlungen mit aktuell noch ungewissem Ausgang, strukturelle Probleme des italienischen Bankensektors sowie allgemeine politische Desintegrationstendenzen könnten das Wirtschaftswachstum gefährden. Weiterhin ist nicht absehbar, inwieweit die USA eine zunehmende Einführung von Zöllen und Handelsbeschränkungen fortsetzen werden.

Weiterhin werden die in den vergangenen drei Jahren zugewanderten Flüchtlinge aufgrund ihrer Qualifikation vermutlich nur geringfügig am Erwerbsleben teilnehmen können und die Sozialsysteme deutlich belasten.

Insgesamt ist die Transparenz eher gering und die Entwicklung der diversen Einflussfaktoren schwer prognostizierbar. Die grundsätzliche wirtschaftliche und politische Situation scheint allerdings recht robust und stabil. Insgesamt könnte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland nichts desto trotz positiver oder auch negativer ausfallen als im Chancen- und Prognosebericht vorausgesagt. Eine Grundvoraussetzung für eine stabile Entwicklung in Deutschland ist ein Wachstum der Weltwirtschaft von 3 Prozent oder darüber.

Branchenrisiken

Erfahrungsgemäß ist die Zeitarbeitsbranche als frühzyklisch zu bezeichnen. Dies stellt ein Risiko für die Branche dar, da es bedeutet, dass sich negative Konjunktur- oder Arbeitsmarktentwicklungen unmittelbar auswirken.

In den vergangenen Jahren haben Unternehmen das Instrument der Zeitarbeit schätzen gelernt, da es ihnen die Möglichkeit gibt, flexibel auf eine volatile Arbeitsnachfrage reagieren zu können und die Zeitarbeit darüber hinaus einen zeit- und ressourcensparenden Rekrutierungsweg für sie darstellt. Diese Entwicklung hat die Akzeptanz und Wertschätzung der Zeitarbeit erhöht. Mitarbeiter schätzen die Zeitarbeit als eine Alternative zur kurzfristigen Arbeitslosigkeit oder auch als eine berufliche Zwischenstation in der individuellen Karriereentwicklung. Und auch in der Gesellschaft hat sich das Bild der Zeitarbeit positiv entwickelt. Dazu beigetragen haben neben den seit 2003 bestehenden tarifvertraglichen Regelungen für die Zeitarbeitsbranche und den seit November 2012 sukzessive eingeführten Branchenzuschlagstarifverträgen (BZTV) auch die seit April 2017 gültigen Änderungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes.

Ungeachtet dieser positiven Entwicklungen stellt die wirtschaftliche Lage der Kundenunternehmen und damit der allgemeine Konjunkturverlauf ein immanentes Risiko hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Branche und der Amadeus FiRe Gruppe dar.

Die Zeitarbeitsbranche agiert in einem stark regulierten und politisch sowie gesellschaftlich stark im Fokus stehenden Umfeld. Die gesetzlichen und tariflichen Regelungen, die eingeführt oder geändert wurden, führten zu einer Verteuerung der Arbeitnehmerüberlassung und zu einem sehr hohen administrativen Aufwand für die Zeitarbeitsunternehmen.

Im Bereich der qualifizierten Fachkräfte, in dem die Amadeus FiRe Gruppe tätig ist, fallen die Zuschläge auf das Tarifgehalt teilweise geringer als im gewerblichen Bereich aus. Auch ist die Abhängigkeit von einzelnen Großkunden geringer. Nach bisherigen Erfahrungswerten werden die, aufgrund der Branchenzuschläge, höheren Kostensätze von den Kunden der Amadeus FiRe Gruppe akzeptiert. Auch die korrekte administrative Abwicklung ist sichergestellt.

Durch die Umsetzung des Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes am 01.04.2017 wurde eine arbeitnehmerbezogene Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten sowie „Equal Pay“ für Zeitarbeitnehmer nach neun Monaten im Einsatz eingeführt. Dies bedeutet, dass einem Zeitarbeitsmitarbeiter nach neun Monaten das gleiche Gehalt bezahlt werden soll wie der Stammebelegschaft des Unternehmens, in dem er eingesetzt wird. Diese Regelung wird ab 2018, neben höheren Gehaltskosten durch die im aktuell gültigen Tarifvertrag vom November 2016 festgelegten Entgelterhöhungen, einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand verursachen, da generell für jeden Zeitarbeitnehmer das zutreffende Vergleichsgehalt ermittelt werden muss. Weiterhin wird der Faktor Arbeit durch das Gesetz unflexibler gemacht.

Die Schwierigkeit für die Branche und für die Kundenunternehmen, dass die Lohnbestandteile, welche unter den Begriff des „Equal Pay“ fallen, vom Gesetzgeber nicht ausreichend definiert worden sind, wurde mit Ergänzungen in den BZTV teilweise behoben. So hat sich die tarifliche Systematik der BZTV dahingehend verändert, dass eine weitere Zuschlagsstufe ein nicht angegebenes „Equal Pay“ Gehalt ersetzt. Nach aktuellen Zahlen aus dem Januar 2018 ist der Auftragsbestand in der Zeitarbeit nicht signifikant gesunken. Einige Kunden haben die neue Equal Pay Systematik zunächst akzeptiert und angenommen. Es gibt allerdings ebenfalls eine relevante Gruppe an Kundenunternehmen, die Aufträge über 9 Monate Laufzeit kategorisch ablehnen. Das mittelfristige Marktverhalten der Kundenunternehmen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Der hohe administrative Aufwand und die Notwendigkeit interne Informationen bei der Equal Pay Berechnung preiszugeben sowie die abermalige Verteuerung der Zeitarbeit sind für langfristig laufende Aufträge ein Risikofaktor.

Bezüglich der Regelung zur Höchstüberlassungsdauer hat diese für die Amadeus FiRe Gruppe kaum Auswirkungen

auf den Geschäftsverlauf, denn die durchschnittliche Einsatzdauer eines Mitarbeiters in der Zeitarbeit beträgt bei Amadeus FiRe rund acht Monate.

Veränderungen in der Ausgestaltung des Arbeitsrechts haben grundsätzlich Folgen für die Zeitarbeitsbranche. Eine Einschränkung des Kündigungsschutzes oder ähnliche tiefgreifende Maßnahmen könnten sich unmittelbar und drastisch auf den Geschäftsumfang der Unternehmen auswirken. Derzeit sind jedoch keine Bestrebungen zu fundamentalen Änderungen erkennbar.

Eventuelle Auswirkungen weiterer zukünftiger Änderungen auf die Branche können nicht beurteilt werden, da diese von der konkreten Ausgestaltung abhängig sind.

Für die Fort- und Weiterbildungsbranche spielt die konjunkturelle Entwicklung insbesondere für das Firmenkundengeschäft eine wichtige Rolle. Investitionen in die Weiterqualifizierung von Mitarbeitern hängen sehr stark von der übergeordneten Finanz- und Ertragslage des jeweiligen Unternehmens ab. Im Geschäft mit Privatpersonen spielt die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt eine Rolle. Ist die Arbeitsmarktsituation gut und befindet sich die Privatperson in einem sicheren Arbeitsverhältnis, sinkt einerseits der individuelle Fortbildungsdruck, andererseits ist die Person eher bereit, persönlich in eine finanziell aufwändige Bildungsmaßnahme zu investieren.

Rechtliche Risiken

Die Amadeus FiRe Gruppe ist in einem durch Gesetze sehr regulierten Umfeld tätig, entsprechend bestehen - sich ändernde - rechtliche Risiken. Neben den rechtlichen Einflussfaktoren, die sich durch die Kapitalmarktorientierung für die Gruppe ergeben, spielen weitere rechtliche Faktoren insbesondere aus dem Bereich der Arbeitnehmerüberlassung eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang ist vor allem die Einhaltung der teils komplexen rechtlichen Rahmenbedingungen, die sich aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, den Steuergesetzen sowie aus tarifvertraglichen Regelungen ergeben, zu nennen.

Die Amadeus FiRe Gruppe hat eine interne Revision installiert. Aufgabe der internen Revision ist es, die Einhaltung der diversen gesetzlichen Vorschriften, die Beachtung des einschlägigen Branchentarifvertrags für die Arbeitnehmerüberlassung, der Branchenzuschlagstarifverträge sowie die

Compliance hinsichtlich der internen Richtlinien der Gruppe zu prüfen. Regelmäßig werden zudem weitergehende Beratungsleistungen externer Fachleute genutzt sowie Schulungen der internen Mitarbeiter in den relevanten Bereichen, wie Tarif- und Arbeitsrecht, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Sozialversicherungsrecht („Scheinselbstständigkeit“) etc. durchgeführt. Ein Verstoß gegen tarifliche und/oder arbeitsrechtliche Vorschriften kann im Tagesgeschäft jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Durch häufige Änderungen und Anpassungen der Rahmenbedingungen - hier sind insbesondere die gesetzlichen Änderungen zum 01.04.2017 zu nennen - ist ebenfalls die korrekte Auslegung der jeweiligen gesetzlichen Änderungen selbst unter Branchenexperten und Fachanwälten nicht immer eindeutig. Das Management ist jedoch der Ansicht, durch die vorgenommenen Maßnahmen die rechtlichen Risiken minimiert zu haben.

Amadeus FiRe befindet sich aktuell in keinem „wesentlichen“ Verfahren. Ein etwaiger nachteiliger Ausgang von Verfahren, in denen sich Amadeus FiRe aktuell befindet, würde die Ergebnissituation der Amadeus FiRe Gruppe nicht wesentlich belasten.

IT Risiken

Bei der Amadeus FiRe AG genießt die IT-Sicherheit und das IT-Risikomanagement seit Jahren höchste Priorität. In regelmäßigen Abständen finden interne Kontrollen statt, die die Implementierung der eingesetzten IT-Systeme auf Grundlage der Vorgaben und Richtlinien des BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) überprüfen und die Einhaltung der Sicherheitsstandards dokumentieren. Vor dem Hintergrund der jeweils aktuellen Bedrohungslage im World Wide Web wird die vorhandene Sicherheitsumgebung hinterfragt und bei Bedarf ausgebaut und optimiert.

Die bundesweit verteilten Standorte des Unternehmens in Verbindung mit einer zentralen Datenhaltung machen eine möglichst ausfallsichere und störungsfreie Leitungsanbindung notwendig. Dem Ausfallrisiko wird durch Nutzung eines qualitativ hochwertigen und abgesicherten Weitverkehrsnetzes sowie redundanter Datenleitungen von unterschiedlichen Providern gezielt entgegengewirkt. Die hohe Anbindungsqualität ist im Rahmen von Service Level Agreements mit entsprechend zugeschnittenen Leistungsmerkmalen vertraglich fixiert. Dem adäquaten

Schutz der übertragenen Informationen wird durch die Verwendung moderner Verschlüsselungstechniken Rechnung getragen.

Innerhalb des abgesicherten Rechenzentrums kommen leistungsstarke IT-Komponenten mit weitgehenden Redundanzen im Bereich der relevanten Systeme zum Einsatz. Durch die Verwendung hochverfügbarer Server mit hoher Ausfallsicherheit sowie die Durchführung täglicher Sicherungen wird Datenverlust wirkungsvoll entgegengewirkt. Besondere Wertschätzung genießt dabei der Schutz der personenbezogenen Daten von Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Der Vertraulichkeit und Integrität der Informationen wird nicht zuletzt durch eine überwachte und restriktive Rechtevergabe Rechnung getragen. Anhand eines vorbereiteten Disaster Recovery Plans können bei Störungen des primären IT-Betriebs die in das räumlich getrennte Rechenzentrum gespiegelten Daten der Kernsysteme innerhalb tolerierbarer Ausfallzeiten bereitgestellt werden. Signifikante IT-Risiken sind derzeit nicht absehbar.

Finanzierungsrisiken

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die Amadeus FiRe Gruppe über liquide Mittel in Höhe von EUR 43,4 Mio. Diese Mittel dienen als Grundlage für eine solide Finanzierung des Geschäftsbetriebs, die Option auf weitere Akquisitionen sowie die Grundlage für etwaige Aktienrückkäufe. Bankverbindlichkeiten oder Finanzinstrumente existieren nicht. Aufgrund des in Deutschland stattfindenden Geschäftsbetriebs besteht kein nennenswertes Währungsrisiko. Finanzierungs- und Ausfallrisiken sind derzeit nicht erkennbar.

Personalrisiken

Durch den Geschäftszweck der Amadeus FiRe Gruppe ergibt sich ein stetig hoher Bedarf an qualifizierten Fach- und Führungskräften, sowohl bei internen Mitarbeitern als auch bei Mitarbeitern in der Zeitarbeit. Somit ist es essenziell für das laufende Geschäft sowie die Unternehmensentwicklung, jederzeit möglichst über die benötigte Anzahl an Mitarbeitern verfügen zu können.

Amadeus FiRe verfolgt im Rahmen der Geschäftspolitik eine restriktive Einstellungspolitik bezüglich der Qualifika-

tionen der gesuchten Mitarbeiter. Der aktuelle Engpass an Fach- und Führungskräften sowie eine geringe Arbeitslosigkeit erschweren den Zugang zu geeigneten Mitarbeitern. Das ist auch daran ablesbar, dass die geplante Anzahl interner Vertriebsmitarbeiter erst zum Ende des Berichtsjahres erreicht werden konnte. Für 2018 wird keine Reduzierung des Nachfrageüberhangs auf dem Arbeitsmarkt erwartet, wodurch sich auch die Rekrutierungschancen nicht verbessern. Eine weitere Anspannung des Arbeitsmarktes stellt also ein potenzielles Risiko für den geplanten Geschäftsverlauf dar.

Mittels attraktiver Arbeitsbedingungen und Gehältern, bedarfsgerechter Mitarbeiterförderung sowie umfangreicher Rekrutierungsmaßnahmen, versucht die Amadeus FiRe Gruppe, neue Mitarbeiter zu gewinnen und bestehende Mitarbeiter langfristig an sich zu binden. Hiermit soll das Fluktuationsrisiko sowie das Risiko des Mangels an qualifiziertem Personal verringert werden. Das Risikofeld Personal hat höchste Priorität im Risikomanagement der Amadeus FiRe Gruppe.

Gesamtbeurteilung der Risiken durch die Unternehmensleitung

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist die konsolidierte Betrachtung aller Einzelrisiken und Risikofelder. Für die Risikolandschaft der Amadeus FiRe Gruppe hat sich im Berichtszeitraum keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Aus heutiger Sicht sind keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der Amadeus FiRe Gruppe oder einzelner Segmente gefährden könnten.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess

Da das Mutterunternehmen Amadeus FiRe AG eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. den Konzernrechnungslegungsprozess, der auch die Rechnungslegungsprozesse bei den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften einbezieht, zu beschreiben.

Übergeordnetes Ziel des in der Amadeus FiRe Gruppe implementierten rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems ist die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Finanzberichterstattung im Sinne einer Übereinstimmung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts mit allen einschlägigen Vorschriften.

Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die vom Management eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie zur Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das Risikomanagementsystem beinhaltet die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Umgang mit den Risiken unternehmerischer Betätigung. Die Zielsetzung des internen Kontrollsystems des Rechnungslegungsprozesses ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Einzel- und Konzernabschluss erstellt werden kann.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess sind bei der Amadeus FiRe Gruppe folgende Strukturen und Prozesse implementiert:

Zur Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verfügt Amadeus FiRe über ein konzernweites und standardisiertes Verfahren. Dieses beinhaltet die Definition der notwendigen Kontrollen. Diese werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert und regelmäßig getestet. Der Vorstand der Amadeus FiRe AG trägt die Verantwortung für die Einrichtung und wirksame Unterhaltung angemessener Kontrollen über die Finanzberichterstattung.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden. Die Grundsätze, die Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Prozesse des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sind in Organisationsanweisungen niedergelegt, die in regelmäßigen Abständen an aktuelle externe

und interne Entwicklungen angepasst werden.

Im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess erachten wir solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den Konzernrechnungslegungsprozess
- Monitoringkontrollen zur Überwachung des Rechnungslegungsprozesses auf Ebene des Vorstands sowie auf Ebene der einbezogenen Gesellschaften
- Präventive Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich des Konzernlageberichts generieren
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von rechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen
- Maßnahmen zur Überwachung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems insbesondere durch die interne Revision

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die Ausgestaltung der implementierten internen Kontrollsysteme regelmäßig geprüft. Im Rahmen der Abschlussprüfung wurden Stichproben-tests durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Eine gesonderte externe Prüfung wurde nicht durchgeführt, da keine Anhaltspunkte auffällig geworden sind, dass die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems nicht gewährleistet ist.

Als Mutterunternehmen der Amadeus FiRe Gruppe ist die Amadeus FiRe AG in das oben dargestellte konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem eingebunden. Für den HGB-Einzelabschluss der Amadeus FiRe AG gelten daher grundsätzlich auch die oben gemachten Angaben.

11. Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält eine Zusammenfassung der Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der Amadeus FiRe AG Anwendung finden. Er beschreibt des Weiteren Struktur sowie Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Darüber hinaus werden die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erläutert. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Er erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§ 289a Abs. 2, 314 Abs. 1 Nr. 6a und b, 315a Abs. 2 HGB.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einem Fixum, einer erfolgsabhängigen Tantieme sowie Nebenleistungen und berücksichtigt die jeweilige Verantwortung der Vorstandsmitglieder. Die Struktur des Vergütungssystems des Vorstands wird vom Aufsichtsrat auf Vorschlag des Personalausschusses beraten und regelmäßig überprüft.

Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Komponente der Vergütung als Grundgehalt monatlich ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten der Dienstwagenutzung bestehen. Die erfolgsabhängige Tantieme

setzt sich grundsätzlich aus der Ergebnistantieme und der Wachstumstantieme zusammen. Die Ergebnistantieme errechnet sich anteilig aus dem im Geschäftsjahr erzielten EBITA. Die Wachstumstantieme basiert auf der Steigerung des EBITA gegenüber einer EBITA-„High-Water-Mark“, also dem bisher erreichten Höchststand. Eine negative Geschäftsentwicklung in einem Geschäftsjahr wirkt sich in der Höhe der variablen Vergütung bis hin zum vollständigen Verlust des Tantiemenanspruchs für das jeweilige Geschäftsjahr aus.

Darüber hinaus besteht für die Vorstände ein möglicher Anspruch auf eine Vergütung aus einem „Long Term Incentive Plan“ (LTI). Dieser zielt auf eine langfristige und nachhaltige Steigerung des EBITA während der jeweiligen Vorstandsvertragslaufzeit ab. Ein möglicher Anspruch aus dem LTI entsteht erst zum Ende der Vertragslaufzeit des jeweiligen Vorstandsvertrags. Wenn basierend auf den aktuellen Geschäftsplänen ein Anspruch aus dem LTI zu erwarten ist, wird dieser berechnet und der aufgelaufene Anspruch für eine mögliche spätere Auszahlung zurückgestellt.

Abhängig von den jeweiligen Aufgabenbereichen der Vorstandsmitglieder ist die Tantiemenbemessung in den Vorstandsdiensverträgen unterschiedlich geregelt.

Die nachfolgenden Übersichten geben sowohl einen Überblick über die gewährten Zuwendungen sowie die potentiellen Ansprüche aus dem LTI der Mitglieder des Vor-

Zuwendungen Vorstandsmitglieder

2017	Fixe Vergütung	Tantieme	Sonstige Vergütung	LTI*
Angaben in TEUR				
Peter Haas	610	1.549	19	400
Robert von Wülfing	234	444	18	105
Gesamt	844	1.993	37	505
2016				
Peter Haas	600	1.401	22	400
Robert von Wülfing	234	409	14	97
Gesamt	834	1.810	36	497

*) die Angaben der im Jahresverlauf entstandenen Abgrenzungen im Hinblick auf einen späteren Fälligkeitszeitpunkt erfolgen undiskontiert.

Zuflüsse Vorstandsmitglieder

2017	Fixe Vergütung	Tantieme	Sonstige Vergütung	LTI*
Angaben in TEUR				
Peter Haas	610	1.401	19	0
Robert von Wülfing	234	409	18	0
Gesamt	844	1.810	37	0
2016				
Peter Haas	600	1.361	22	0
Robert von Wülfing	234	344	14	0
Gesamt	834	1.705	36	0

*) die Angaben der im Jahresverlauf entstandenen Abgrenzungen im Hinblick auf einen späteren Fälligkeitszeitpunkt erfolgen undiskontiert.

stands im Berichtsjahr und Vorjahr, als auch einen Überblick über die Zuflüsse an die Vorstandsmitglieder.

Die sonstigen Vergütungen beinhalten geldwerte Vorteile für Firmen-Pkws und Unfallversicherung. Weitere Vergütungskomponenten, wie zum Beispiel Pensions- oder Versorgungszusagen oder Leistungszusagen von Dritten, bestanden für das Geschäftsjahr 2017 nicht.

Die Gesellschaft hat weiterhin mit Herrn Haas eine Change of Control Klausel vereinbart. Nach dieser hat Herr Haas bei Vorliegen eines Change of Control die Möglichkeit, innerhalb bestimmter Fristen sein Amt vorzeitig niederzulegen und sein Dienstverhältnis zu kündigen. Sofern von dieser Regelung Gebrauch gemacht wird, ist von der Gesellschaft die vertraglich vereinbarte Brutto-Vergütung und eine 100-prozentige Tantieme für die restliche Vertragslaufzeit, maximal jedoch für 36 Monate ab Wirksamwerden der Kündigung, zu zahlen.

Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und ist in § 13 der Satzung geregelt. Zuletzt wurde die Vergütung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung 2014 angepasst und die Satzung entsprechend geändert. Die Vergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält eine jährliche Vergütung von EUR 20.000, der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieses Betrages, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehört haben, erhalten eine dem Verhältnis der Zeit entsprechende Vergütung. Ab der 6. Sitzung des Aufsichtsrats innerhalb eines Geschäftsjahres erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats pro Aufsichtsratssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 500.

Die Mitgliedschaft und der Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrates werden zusätzlich vergütet. Der Vorsitzende eines Ausschusses erhält EUR 8.000, der Vorsitzende des Bilanz- und Prüfungsausschusses und der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses (aktuell nicht eingerichtet) jeweils EUR 10.000 sowie die Mitglieder in Ausschüssen EUR 5.000 für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Mitgliedschaft bzw. ihres Vorsitzes. Nimmt ein Aufsichtsratsmitglied an Sitzungen des Aufsichtsrates oder Ausschüssen, deren Mitglied er ist, nicht teil, so reduziert sich ein Drittel seiner Gesamtvergütung proportional in dem Verhältnis der im Geschäftsjahr insgesamt stattgefundenen Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, deren Mitglied er ist, zu den Sitzungen, an denen das Aufsichtsratsmitglied

Vergütungsbericht

nicht teilgenommen hat. Den Aufsichtsratsmitgliedern werden Auslagen, die bei der Wahrnehmung ihres Mandates entstehen, erstattet. Eine variable Vergütung für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht vorgesehen.

Im Einzelnen erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

Angaben in TEUR	AR-Vergütung	Ausschussvergütung	Sitzungsgeld
Herr Christoph Groß	40,0	8,0	0,0
Herr Michael C. Wisser	29,0	10,0	0,0
Frau Ines Leffers (bis Mai 2017)	7,6	0,0	0,0
Frau Dr. Ulrike Schweibert	20,0	0,0	0,0
Frau Annett Martin (ab August 2017)	8,3	0,0	0,0
Herr Knuth Henneke	20,0	5,0	0,0
Herr Hartmut van der Straeten	20,0	10,0	0,0
Frau Ulrike Bert	20,0	5,0	0,0
Frau Ulrike Sommer (ehem. Hösl-Abramowski)	20,0	5,0	0,0
Frau Sibylle Lust (bis Dezember 2017)	20,0	0,0	0,0
Herr Elmar Roth	20,0	0,0	0,0
Herr Andreas Setzwein	20,0	5,0	0,0
Herr Mathias Venema	20,0	0,0	0,0
	264,9	48,0	0,0

In 2016 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats im Einzelnen die nachfolgend aufgeführte Vergütung:

Angaben in TEUR	AR-Vergütung	Ausschussvergütung	Sitzungsgeld
Herr Christoph Groß	37,8	7,6	0,0
Herr Michael C. Wisser	29,0	9,7	0,0
Frau Ines Leffers (ab Mai 2016)	12,4	0,0	0,0
Frau Dr. Ulrike Schweibert (ab Mai 2016)	12,4	0,0	0,0
Herr Dr. Karl Graf zu Eltz (bis Mai 2016)	7,7	0,0	0,0
Herr Dr. Arno Frings (bis Mai 2016)	7,7	0,0	0,0
Herr Knuth Henneke	20,0	5,0	0,5
Herr Hartmut van der Straeten	20,0	10,0	0,5
Frau Ulrike Bert	20,0	5,0	0,5
Frau Ulrike Sommer (ehem. Hösl-Abramowski)	20,0	5,0	0,5
Frau Silke Klarius (bis Mai 2016)	7,7	1,9	0,0
Frau Sibylle Lust	18,9	0,0	0,0
Herr Elmar Roth	20,0	0,0	0,5
Herr Andreas Setzwein (ab Mai 2016)	12,4	3,1	0,0
Herr Mathias Venema	20,0	0,0	0,5
	265,8	47,2	3,0

Neben den aufgeführten Aufsichtsratsvergütungen wurden im Geschäftsjahr 2017 für die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats weitere Leistungen im Rahmen ihres Arbeitnehmerverhältnisses aufwandswirksam erfasst. Die Höhe der Bezüge richtet sich nach den in der Gesellschaft geltenden Gehaltsstufen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten.

11. Die Amadeus FiRe Aktie

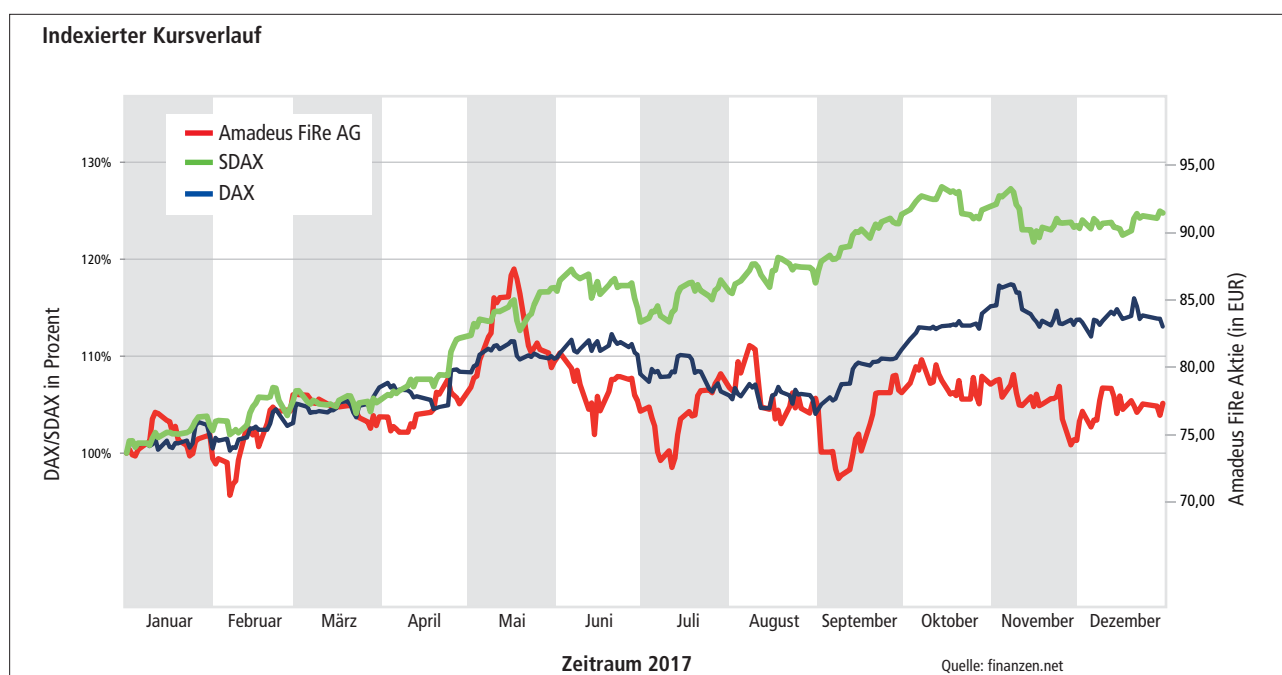
Entwicklung der Amadeus FiRe Aktie im Geschäftsjahr 2017

Die Aktie der Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und seit dem 31. Januar 2003 zum Prime Standard zugelassen. Die Amadeus FiRe AG war vom 22. März 2010 bis zum 18. September 2017 im SDAX vertreten. Aufgrund von Neuaufnahmen größerer und liquiderer Unternehmen in MDAX und SDAX im Rahmen der regulären Überprüfung des SDAX im September 2017 ist die Aktie der Amadeus FiRe AG nicht weiter im SDAX Index aufgeführt.

Nach einem zum Ende hin erfreulichen Aktienmarkt 2016 ließ auch zu Jahresbeginn 2017 der DAX nicht nach und erreichte bis Juni ein Hoch von 12.938 Punkten. Gründe dafür waren eine gute Binnenlage in Deutschland, eine über das Jahr 2017 anziehende Weltwirtschaft und die nach wie vor lockere Geldpolitik der Zentralbanken. Dagegen waren die Unsicherheiten bezüglich des Brexits, die Spannungen mit Nordkorea oder die Krise in Spanien wegen der Unabhängigkeit Kataloniens kaum ein Thema.

So verzeichnete der Dax lediglich einen leichten Rückgang auf etwas unter 12.000 Punkte im September. Schon kurze Zeit darauf kletterte der DAX dann auf sein Allzeithoch von 13.518 Punkten am 07.11.2017. Bis zum Jahresende blieb der DAX dann in einem Seitwärtstrend zwischen 12.900 und 13.200 Punkten. Die Kurse der im SDAX vertretenen Unternehmen entwickelten sich in der ersten Jahreshälfte schlechter und ab Mitte des Jahres 2017 dann bis zum Ende des Jahres wesentlich besser als die der DAX Unternehmen. Der SDAX lag zum Jahresende 23,3 Prozent über Vorjahr und der DAX 13,1 Prozent.

Der Kurs der Amadeus FiRe Aktie verlief 2017 volatil. Im ersten Quartal verlief der Aktienkurs weitgehend parallel zu den Indices DAX und SDAX. Nach Ausschüttung der Dividende am 18. Mai 2017 gab der Kurs deutlich nach. Seinen Tiefststand erreicht der Kurs Anfang September bei EUR 71,50. Ab September fiel die Aktie in einen Seitwärtstrend, der bis zum Ende des Jahres anhält. Dabei schwankte der Kurs der Amadeus FiRe Aktie zwischen EUR 82,00 und EUR 71,50. Über das Gesamtjahr erreichte die Aktie eine Performance von 5,8 Prozent.



Kenndaten der Amadeus FiRe Aktie (in Euro)

	2017	2016
Börsenkurs (XETRA-Schlusskurs, Frankfurt)		
Höchststand	87,35	75,20
Tiefststand	70,23	54,40
Jahresende	77,21	73,42
<hr/>		
Umsatzvolumen an deutschen Börsen (in Tsd. Stück)	2.234	2.287
Anzahl ausstehender Aktien (in Tsd.)	5.198	5.198
Börsenkapitalisierung (31. Dezember, in Mio. EUR)	401,0	381,6
Ergebnis je Aktie	3,96	3,66

Aktionärsstruktur der Amadeus FiRe AG zum 31. Dezember 2017

Der Free-Float-Anteil der Amadeus FiRe AG beträgt gemäß der Definition der Deutsche Börse AG 100 Prozent. Der Anteil des bekannten Aktienbesitzes verteilt sich zu etwa 57 Prozent auf ausländische institutionelle Anleger sowie etwa 43 Prozent auf institutionelle Anleger in Deutschland. Da die Aktien der Amadeus FiRe AG Inhaberaktien sind und die Meldeschwelle nach Wertpapierhandelsgesetz erst bei 3 Prozent greift, bleibt ein nicht unbeträchtlicher Teil in unbekanntem Besitz.

Investor Relations

Der Vorstand und die Investor Relations Abteilung der Amadeus FiRe Gruppe unterhalten einen kontinuierlichen Dialog mit bestehenden und potenziellen Investoren, Aktienanalysten und Banken. Die Kommunikation mit den Marktteilnehmern unterliegt dabei dem Grundprinzip, dass alle Informationen zeitgleich, offen und transparent kommuniziert werden. Um allen Kapitalmarktteilnehmern eine möglichst realistische Einschätzung der Unternehmensentwicklung zu ermöglichen, erfolgt die Berichterstattung aktiv und möglichst umfangreich. Zusätzlich zu den regelmäßigen Berichten über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die strategische Ausrichtung und die Ziele der Amadeus FiRe Gruppe präsentierte der Vorstand auf zwei Roadshows das Unternehmen in Deutschland und mehreren europäischen Ländern. Daneben wurde in Einzelgesprächen mit nationalen und internationalen Investoren und Analysten die aktuelle Lage erörtert und über den Geschäftsverlauf informiert. Wie im Vorjahr wurde in 2017 die Amadeus FiRe Aktie von M.M. Warburg, dem Bankhaus Lampe und der Montega AG analysiert und bewertet.

Über die Investor-Relations-Homepage der Unternehmensgruppe (www.amadeus-fire.de/de/investor-relations) können Geschäfts- und Quartalsberichte, Kapitalmarktaussendungen, Einschätzungen der Analysten, Börseninformationen sowie Informationen zur Hauptversammlung online abgerufen werden. Amadeus FiRe stellt sicher, dass aktuelle und ausführliche Informationen bereitstehen und jederzeit Kontakt mit dem Unternehmen aufgenommen werden kann.

13. Nachtragsbericht

Seit dem 31. Dezember 2017 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Amadeus FiRe erwartet wird.

14. Chancen- und Prognosebericht

Ausrichtung der Amadeus FiRe Gruppe im kommenden Geschäftsjahr

Unverändert wird die Amadeus FiRe Gruppe weiterhin die Dienstleistungen Zeitarbeit, Personalvermittlung, Interim- und Projektmanagement sowie Fort- und Weiterbildung anbieten. Die grundsätzliche Ausrichtung wird beibehalten. Der Fokus liegt weiterhin auf dem kaufmännischen Bereich, in welchem der Schwerpunkt auf dem Finanz- und Rechnungswesen liegt sowie dem Bereich IT-Services. Es ist nicht geplant, ins Ausland zu expandieren

Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Die Konjunkturprognosen für 2018 gehen übereinstimmend von einem weiterhin aufwärtsgerichteten Wachstum der Weltwirtschaft aus. Der Internationale Währungsfonds rechnet mit einem Wachstum der Weltwirtschaft im nächsten Jahr von 3,9 Prozent, welches leicht über dem Wert in 2017 liegt. Vor dem Hintergrund geringer Zinsen und einer expansiven Geldpolitik, den Auswirkungen u.a. des Brexits sowie anstehender Wahlen in Europa stellt sich die Lage für die Weltwirtschaft volatil und von Ungewissheit geprägt dar.

Als positiver Effekt wird für 2018 erwartet, dass die Steuerreformen in den USA bis 2020 einen positiven Einfluss auf das Wachstum der Weltwirtschaft haben werden. Des Weiteren wird erwartet, dass die Schwellenländer nach einem Anstieg in 2017 auch in 2018 eine weiterhin stärkere wirtschaftliche Dynamik aufweisen werden. Der wesentliche Grund für diese positive Entwicklung ist die erfolgte Erholung des Ölpreises.

Die IWF-Prognose für die USA für 2018 liegt bei einem Wachstum von 2,7 Prozent. Für die zweitgrößte Volkswirtschaft China prognostiziert der IWF ein Wachstum von 6,5 Prozent.

Durch geldpolitische Maßnahmen wird wohl auch in 2018 versucht werden, die Konjunktur anzuschieben. Die Europäische Zentralbank hat zuletzt das Kaufprogramm für Staatsanleihen bis Ende September 2018 verlängert, allerdings die Investitionssumme auf EUR 30 Milliarden pro

Monat halbiert. Die Auswirkungen auf das Wachstum der Weltwirtschaft bleiben abzuwarten, zumal die US-Notenbank ihre Leitzinsen im Jahr 2017 gleich drei Mal in Folge angehoben hat und mit einer Änderung dieses Kurses auch unter neuer Leitung aktuell nicht zu rechnen ist.

Aufgrund einer hohen inländischen Nachfrage bei gleichzeitig hohen Exporten wird in der Eurozone mit einem Wachstum des realen Bruttoinlandsproduktes in 2018 von 2,2 Prozent im Vergleich zu 2,4 Prozent in 2017 gerechnet.

Frühindikatoren, wie der ifo Index oder die Einkaufsmanagerindizes lassen erwarten, dass die deutsche Wirtschaft auch 2018 solide wachsen wird. In der jüngsten Januarprognose sagt der IWF für Deutschland im Jahr 2018 2,3 Prozent Wirtschaftswachstum, allerdings ohne Kalenderbereinigung, voraus. Im Jahr 2018 gibt es keine Auswirkungen durch den „Kalendereffekt“, da die gleiche Anzahl an Gesamtarbeitstagen wie in 2017 zur Verfügung steht. Die Deutsche Bundesbank prognostiziert ein reales BIP-Wachstum 2018 in Höhe von 2,5 Prozent für Deutschland. Dieser Wert ist ebenfalls nicht kalenderbereinigt und bildet wie in der Vergangenheit die Basisannahme für den Chancen- und Prognosebericht der Amadeus FiRe Gruppe.

Wachstumsimpulse werden in 2018 vom privaten Verbrauch, der Bauwirtschaft und dem Staatskonsum ausgehen. Der private Konsum profitiert dabei von der rekordhohen Beschäftigung, den anhaltenden Reallohnzuwächsen sowie dem niedrigen Zinsniveau. Leicht dämpfend wirkt der gestiegene Ölpreis. Auch die Wohnungsbautätigkeit wird in 2018 weiter expandieren. Vor allem in den großen Städten bleibt die Nachfrage nach Wohnimmobilien vor dem Hintergrund der guten Arbeitsmarkt- und Einkommensaussichten und der noch anhaltenden Zuwanderung hoch. Der Staatskonsum wird in 2018 durch erhöhte Sachkäufe und Sachleistungen für Gesundheit und Pflege in 2018 wieder zunehmen.

Für eine weitere Steigung der Investitionen sprechen die günstigen Exportaussichten, insbesondere Exporte in die Schwellenländer. Mit den vermehrten Ausfuhren werden auch die Kapazitäten stärker ausgelastet, was zu zusätzlichen Investitionen führt. Auch sind die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen durch gleichbleibende Zinsen vorteilhaft.

in Prozent	Prognose Deutsche Bundesbank	
	2017	2018
Weltwirtschaftswachstum (IWF Prognose)	3,4	3,9
Verwendung des realen BIP		
Private Konsumausgaben	1,6	1,7
Staatlicher Konsum	2,3	1,8
Bruttoanlageinvestitionen	3,1	4,2
Exporte	3,2	5,4
Importe	4,1	6,0
Beiträge zum BIP Wachstum (in Prozentpunkten)		
Inländische Endnachfrage	1,9	2,1
Vorratsveränderungen	0,0	0,1
Außenbeitrag	-0,1	0,2
Bruttoinlandsprodukt (BIP real) in Deutschland	1,8	2,5

Quelle: Statistisches Bundesamt, Internationaler Währungsfonds (IWF), Deutsche Bundesbank

Ein gewisses Risiko für die Prognose 2018 kann im aktuellen Prozess der Regierungsbildung gesehen werden.

Risiken für die Prognose 2018 liegen ebenfalls im außenwirtschaftlichen Umfeld. Die weitere Entwicklung des Ölpreises, Brexit-Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Europäischen Union mit aktuell noch ungewissem Ausgang, strukturelle Probleme im italienischen Bankensektor sowie allgemeine politische Desintegrationstendenzen könnten die Wirtschaftsentwicklung gefährden. Weiterhin sorgt die Diskussion um das Atomabkommen mit dem Iran für Unsicherheit, vor allem in Bezug auf Nordkorea, welche weiterhin Fortschritte im eigenen Atomprogramm machen. Die Reaktion der Weltwirtschaft auf diese Unsicherheit ist nicht absehbar. Des Weiteren bleibt es abzuwarten, inwieweit die USA eine zunehmende Einführung von Zöllen und Handelsbeschränkungen fortsetzen werden.

Für den Arbeitsmarkt zeichnet sich auch im nächsten Jahr eine positive Entwicklung ab. Die absolute Beschäftigung sollte weiter steigen, während eine niedrigere Zuwanderung, eine weiterhin deutliche Zunahme der Arbeitskräfteknappheit und ungünstige Perspektiven der heimischen Demografie dem entgegenstehen und für einen gedämpfteren Zuwachs in den nächsten Jahren verantwortlich sein werden. In den kommenden Jahren wird sich die sogenannte „Babyboomer Generation“, dies sind die besonders geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1965, aus dem aktiven Arbeitsleben verabschieden und in den Ruhestand gehen. Der Fachkräftemangel wird so langfristig weiter zunehmen.

Der prognostizierte Gesamtanstieg der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2018 gegenüber Vorjahr soll gemäß dem Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung 490.000 Personen betragen. Damit wird die Zahl der Erwerbstätigen in 2018 voraussichtlich über 44,5 Millionen steigen und das Beschäftigungswachstum setzt sich fort.

Die Quote der Arbeitslosen dürfte im Jahresdurchschnitt 2018 leicht unter dem Wert des abgelaufenen Jahres von 5,7 Prozent liegen. Durch die Zuwanderung hat sich die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zwar erhöht, eine steigende Zahl davon wird aber voraussichtlich an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen und dadurch aus der Statistik fallen. Deshalb geht im Jahr 2018 voraussichtlich die Zahl der amtlich ausgewiesenen Arbeitslosen etwas zurück. Das DIW (Berlin) erwartet eine Arbeitslosenquote von 5,5 Prozent.

Branchenentwicklung

Weiterhin wird der Markt für Arbeitnehmerüberlassung in hohem Maße von der Entwicklung der Gesamtwirtschaft beeinflusst sein. Dies bedeutet, dass sich die erwartete wirtschaftliche Entwicklung auf globaler und nationaler Ebene sowie die Arbeitsmarktentwicklung entsprechend im Markt für Arbeitnehmerüberlassung niederschlagen werden.

Im gewerblichen Bereich sind erfahrungsgemäß unmittelbare und stärkere Reaktionen auf konjunkturelle Veränderungen zu erwarten, wohingegen der qualifizierte Bereich eher spätzyklisch reagiert.

In den vergangenen Jahren hat sich die Zeitarbeit in Deutschland als flexibles Beschäftigungsmodell etabliert. Aufgrund der aktuell positiven Wirtschaftslage und der damit verbundenen steigenden Nachfrage bei den Unternehmen sollte weiterhin ein Wachstumspotential bestehen. Das für 2018 mit 2,5 Prozent prognostizierte reale BIP-Wachstum dürfte also zu einer weiteren Steigerung der Nachfrage im Zeitarbeitsmarkt führen.

Die zunehmende Verteuerung der Zeitarbeit dürfte allerdings genau gegenteilig wirken. Erhöhte Tarifentgelte aus dem Zeitarbeitstarifvertrag, weitere Effekte aus Branchenzuschlagstarifverträgen und die neu eingeführten gesetzlichen Equal Pay Regelungen lassen die Preise für Zeitarbeit in Deutschland steigen.

Ab April 2018 tritt die nächste Stufe der Erhöhung der Tarifentgelte aus dem Zeitarbeits-Tarifvertrag in Höhe

von 2,8 Prozent im Westen und 4,0 Prozent im Osten in Kraft.

Das Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze ist zum 01.04.2017 in Kraft getreten. Wesentliche Bestandteile dieses Gesetzes sind zum einen eine arbeitnehmerbezogene Überlassungshöchstdauer von allgemein 18 Monaten, zum anderen die Vorgabe des „Equal Pay“ für Zeitarbeitsmitarbeiter nach frühestens neun Monaten im Einsatz. „Equal Pay“ greift ab Januar 2018 und die Höchstüberlassungsdauer ab der Jahresmitte 2018. Die Einführung des Gesetzes wird in 2018 also zum einen die Zeitarbeit weiter verteuern, zum anderen die Flexibilität des Faktors Arbeit für Unternehmen in Deutschland weiter einschränken.

Die Schwierigkeit für die Branche, dass die Lohnbestandteile, welche unter den Begriff des „Equal Pay“ fallen, vom Gesetzgeber nicht ausreichend definiert worden sind, wurde mit Ergänzungen in den BZTV teilweise behoben. So hat sich die tarifliche Systematik der BZTV dahingehend verändert, dass eine weitere Zuschlagsstufe ein nicht angegebene „Equal Pay“ Gehalt ersetzt. Bezüglich der Regelung zur Höchstüberlassungsdauer hat diese für die Amadeus FiRe Gruppe kaum Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf, denn die durchschnittliche Einsatzdauer eines Mitarbeiters in der Zeitarbeit beträgt bei Amadeus FiRe rund acht Monate. Nach aktuellen Zahlen aus dem Januar 2018 ist der Auftragsbestand in der Zeitarbeit nicht signifikant gesunken. Das Marktverhalten der Kundenunternehmen hat sich also bislang kaum verändert. Die langfristigen Auswirkungen des „Equal Pay“ sind aktuell noch nicht abzusehen. Einen negativen Einfluss auf das Geschäft wird es geben, aber dieser sollte nicht signifikant sein. Im Gegensatz dazu bedeuten die neuen Regelungen einen signifikant höheren internen Aufwand, um eine entsprechend korrekte Abwicklung sicherzustellen und die Kundenunternehmen entsprechend zu beraten und zu betreuen.

Durch die Branchenzuschläge, die im Frühjahr 2017 neu verhandelt wurden und ab der zweiten Jahreshälfte 2018 alle Tarifgruppen betreffen werden, wird die tarifliche Erhöhung der Zeitarbeitslöhne vermutlich weiter verstärkt. Nach der gesetzlichen Einführung der „Equal Pay“ Regelung hat sich die tarifliche Systematik der BZTV dahingehend verändert, dass eine zusätzlich installierte Zuschlagsstufe ein nicht angegebenes „Equal Pay“ Gehalt ersetzt. In der Regel tritt diese neue Zuschlagsstufe nach 15 Monaten Laufzeit des Auftrages in Kraft. Mit dieser weiteren Zuschlagsstufe sind mittlerweile Zuschläge von bis zu 67 Prozent auf das Tarifgehalt möglich. Mit steigendem

Qualifizierungsgrad dürften sich die Auswirkungen jedoch vermindern, da die Zuschlagssätze in den niedrigen Tarifgruppen, die wenig qualifizierte Mitarbeiter abbilden, höher sind als in den höheren Tarifgruppen. Das für Amadeus FiRe relevante Marktsegment wird aufgrund dessen sowie der Branchenzusammensetzung der Amadeus FiRe Kunden als auch der geringen Anzahl an Mitarbeitern in niedrigen Tarifgruppen nicht ganz so stark betroffen sein.

Auf der Angebotsseite herrscht auch weiterhin durch eine mangelnde Verfügbarkeit eine große Herausforderung in der Rekrutierung neuer Mitarbeiter. Für qualifiziertes Personal sind die Beschäftigungsaussichten wegen des Nachfrageüberhangs auf dem Arbeitsmarkt und dem Trend zu Festanstellungen weiterhin sehr gut. Die demografische Entwicklung in Deutschland wird die Knappheit an qualifiziertem Personal langfristig noch verschärfen und somit die zur Verfügung stehende Anzahl an Erwerbstätigen und qualifizierten Fachkräften weiter begrenzen. Diese Faktoren erschweren es, die Kandidaten für eine berufliche Zwischenstation im Rahmen der Zeitarbeit zu gewinnen und einzustellen.

Im Jahr 2018 steht mit 250 Tagen die gleiche Anzahl fakturierbarer Tage wie im Jahr 2017 zur Verfügung. Dadurch ist in 2018 mit keinen rechnerischen Umsatz- und Ergebniseffekten diesbezüglich zu rechnen.

Für den gesamten Zeitarbeitsmarkt wird aufgrund der Faktoren robuster kompetitiver Arbeitsmarkt, Preissteigerungen und Auswirkungen der Gesetzesänderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze kein Wachstum der Anzahl der im Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung in Deutschland beschäftigten erwartet. Ein geringes Marktwachstum ist allerdings aus den Preissteigerungen zu erwarten. Laut der Lünendonk Studie 2017 rechnen die an der Umfrage teilnehmenden Zeitarbeitsunternehmen mit einem Marktwachstum 2018 von lediglich 1,5 Prozent. In dem für Amadeus FiRe relevanten qualifizierten Markt wird gegenüber dem Niveau von 2017 kein Wachstum durch den Trend zur Festanstellung und den engen Bewerbermarkt erwartet.

Für die Dienstleistung Personalvermittlung sollte auch das Jahr 2018 abermals gute Marktchancen bieten. Ein knapper Arbeitsmarkt für qualifiziertes Personal steigert erfahrungsgemäß die Bereitschaft der Unternehmen, in die Beschaffung geeigneten Personals zu investieren. Die Knappheit ist in Deutschland im Bereich der qualifizierten Fach- und Führungskräfte besonders ausgeprägt. Um sich Potentiale zu sichern, setzt sich ebenfalls der Trend zur Festanstellungen fort. Aufgrund dieser Faktoren sollte sich im

Jahr 2018 der Personalvermittlungsmarkt erneut sehr positiv entwickeln. Die Wachstumserwartungen liegen im Bereich von 10 Prozent.

Auf das Interim- und Projektmanagement hat die gesamtwirtschaftliche Entwicklung lediglich eine geringe Auswirkung. In Phasen des Abschwungs werden vermehrt Restrukturierungs- und Kostensenkungsprojekte durchgeführt, während in Aufschwung-Phasen Personalbedarf für die eher klassischen Interim Management Projekte besteht. Nach Einschätzungen von Amadeus FiRe ist die Nachfrage 2017 nach Interim- und Projektmanagement in dem sehr kompetitiven Markt in Deutschland relativ unverändert geblieben. Für das Jahr 2018 sollte sich dies erneut ähnlich darstellen.

Von einer weiterhin stabilen Nachfrage 2018 für Fort- und Weiterbildungsangebote im Steuer-, Finanz- und Rechnungswesen ist auszugehen. Die übergeordneten allgemeinen Trends im Fort- und Weiterbildungsbereich sind der demografische Wandel, die zunehmende Akademisierungstendenz, eine fehlende Berufsfähigkeit (mangelhafte berufliche Qualifizierung nach der Ausbildung) sowie die wachsende mediale Mobilität. Der prognostizierte demografische Wandel (Fachkräftemangel) dürfte einerseits zu einem tendenziell sinkenden Bedarf an Erstausbildung, andererseits jedoch zu einem steigenden Bedarf an Fortbildung in späteren Phasen der Berufstätigkeit führen. Attraktive und berufslebenslange Weiterbildungsangebote könnten sich daher zu einem entscheidenden Mitarbeiterbindungselement entwickeln. Darüber hinaus hält die Akademisierungstendenz im Weiterbildungsbereich in Deutschland an, was sich nicht zuletzt in einem zunehmenden Anteil von Studienanfängern gegenüber Berufsanfängern zeigt. Gleichzeitig wächst infolge abnehmender Berufsfähigkeit von Hochschulabsolventen die Notwendigkeit, geeignete Brückenkurse in die berufliche Praxis zu entwickeln. Schließlich wirkt sich die stark wachsende mediale Mobilität auf das Weiterbildungsverhalten aus. Es müssen Lösungen für schnelle, flexible, orts- und zeitunabhängige Weiterbildungsangebote im Rahmen zielgruppenadäquater Digitalisierungsstrategien entwickelt werden.

Für 2018 ist nicht mit intensiven Veränderungen im nationalen Steuer- oder Rechnungswesen zu rechnen. Eine gewisse „Themenkonjunktur“ könnte sich allenfalls als Folge der derzeit noch offenen Koalitionsgespräche ergeben.

Im Spezialmarkt für Aus- und Fortbildung im Umfeld der internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS, US-GAAP) wird nachfragebedingt im Jahr 2018 weiterhin eine höchstens stagnierende Marktentwicklung erwartet.

Anstehende Nachfolgeregelung im Vorstand der Amadeus FiRe AG

Herr Peter Haas, Vorstandsvorsitzender der Amadeus FiRe AG, wird seinen bis zum 31. Dezember 2018 laufenden Vorstandsvertrages nicht verlängern. Peter Haas ist seit 18 Jahren im Vorstand der Amadeus FiRe AG und seit 2008 Vorstandsvorsitzender. Er hat die erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft während dieser Zeit maßgeblich geprägt. Die langfristig gemeinsam von Aufsichtsrat und Vorstand eingeleitete Nachfolgeplanung steht zur Umsetzung an und wurde am 23. Oktober 2017 offiziell verkündet und publiziert.

Herr Robert von Wülffing wird mit Wirkung zum Tage des Ausscheidens von Herrn Haas zum Sprecher des Vorstands ernannt. Herr von Wülffing gehört dem Vorstand der Amadeus FiRe AG seit 2012 an und trägt zurzeit neben den Aufgaben als Chief Financial Officer ebenfalls die Verantwortung für den Geschäftsbereich Weiterbildung innerhalb des Vorstands. Weiterhin wird Herr Dennis Gerlitzki ebenfalls mit Wirkung zum Tage des Ausscheidens von Herrn Haas neu in den Vorstand der Amadeus FiRe AG berufen. Herr Gerlitzki wird als Chief Operations Officer für den Geschäftsbereich Personaldienstleistungen verantwortlich sein. Herr Gerlitzki ist seit 14 Jahren erfolgreich in verschiedenen Rollen bei Amadeus FiRe tätig, seit 2008 ist er als Regionaldirektor für einen großen Teil der Amadeus FiRe Niederlassungen in Deutschland verantwortlich.

Beide Herren arbeiten bereits seit langer Zeit eng mit Herrn Haas auf der ersten Managementebene sowohl im operativen als auch im strategischen Bereich zusammen und genießen das vollste Vertrauen von Herrn Haas und dem Aufsichtsrat. Die hohe Kompetenz und Erfahrung bildet eine hervorragende Basis, auch in der Zukunft das Unternehmen weiter erfolgreich führen zu können.

Erwartete Absatz- und Ergebnisentwicklung

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland für 2018 sind abermals positiv prognostiziert. Die Zuversicht der deutschen Wirtschaft bewegt sich auf ähnlichem Niveau, wie dies 2017 der Fall war. Der ifo Geschäftsklimaindex hat sich im Januar 2018 von 117,2 auf einen Wert von 117,6 Punkten verbessert.

Im Segment der Personaldienstleistungen sind die Marktwachstumschancen differenziert zu betrachten und, wie zuvor beschrieben, insgesamt, dem Arbeitsmarkt entsprechend, als gut einzuschätzen. Eine hohe Nachfrage

nach Fachkräften bei einem gleichzeitig geringen Angebot unterstützt das Geschäftsmodell von Amadeus FiRe.

Für das Geschäftsjahr 2018 ist eine durchgehende Vollbesetzung der Niederlassungen geplant. Ein weiterer Aufbau zusätzlicher, spezialisierter Teams an ausgewählten Standorten ist angestrebt. Ziel ist es, die Vertriebsorganisation weiter nachhaltig zu verstärken, um die regionalen Märkte erfolgreich zu durchdringen und die Marktposition von Amadeus FiRe weiter zu verbessern.

Die nächste Teileinführung der neuen Vertriebssoftware und die Stärkung der Rekrutierungsaktivitäten und -ressourcen sind wichtige Investitionsfelder im Jahr 2018.

Die zusätzlichen Aufwendungen für die Ausweitung der Vertriebsorganisation entstehen durch Aufbau neuer Positionen, die ganzjährige Besetzung von im Vorjahr noch offener Stellen sowie die Durchführung von Gehaltsanpassungen zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit. Insgesamt sind für das Geschäftsjahr 2018 hierfür zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund EUR 3,8 Mio. geplant.

Weiterhin ist geplant, nachdem das Bewerbermanagement der neuen Vertriebssoftware erfolgreich im Jahr 2017 eingeführt wurde, nun auch den zweiten Teil der Vertriebssoftware in 2018 einzuführen. Es ist vorgesehen, das Kundenmanagement als zweiten Teil der Einführung der Vertriebssoftware im 3. Quartal 2018 einzuführen. Der Aufwandseffekt im Geschäftsjahr 2018 ist mit einem zusätzlichen Aufwand von EUR 0,9 Mio. budgetiert.

Zu Beginn des Jahres nimmt saisonal bedingt die Anzahl der Aufträge in der Zeitarbeit ab. Im Jahr 2018 gab es einen einmaligen zusätzlichen Effekt durch die Auswirkung der neu eingeführten Equal Pay Regelung. Nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung bezüglich Equal Pay nach 9 Monate zum 1. April 2017 waren zum Jahreswechsel alle Aufträge, die vor dem 1. April 2017 begonnen haben, betroffen. Durch diesen Sondereffekt fiel die Korrektur zu Jahresbeginn 2018 erwartungsgemäß stärker aus als im Vorjahr. Die Anzahl der Aufträge lag nichts desto trotz Anfang Januar noch leicht über dem Vorjahresniveau. Amadeus FiRe erwartet einen moderaten Anstieg des Zeitarbeitsumsatzes im Jahresverlauf, die obengenannten Investitionen in die personellen Ressourcen der Vertriebsorganisation werden dazu beitragen.

Nach dem deutlichen kalendarischen Effekt in 2017 gibt es im Geschäftsjahr 2018 keine rechnerischen Umsatz- und Ergebniseffekte durch weniger oder mehr zur Verfügung stehende fakturierbare Tage.

Die Dienstleistung Personalvermittlung hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr unerwartet stark entwickelt. Nach den deutlichen Steigerungen der letzten Jahre wird für das Jahr 2018 eine weitere leichte Umsatzsteigerung erwartet.

Unter der Annahme, dass sich der Markt für Interim- und Projektmanagement stabil entwickelt, plant die Amadeus FiRe Gruppe, den Umsatz in dieser Dienstleistung zu steigern und die eigene Marktposition wieder leicht auszubauen. Nach der rückläufigen Entwicklung der Dienstleistung im Jahr 2017 soll hier der Fokus erhöht und eine gegenläufige Entwicklung eingeleitet werden.

Zusammenfassend wird für das Segment der Personaldienstleistungen eine Umsatzsteigerung sowie ein Ergebnis (EBITA) im Rahmen des Vorjahresergebnisses erwartet, wobei ein nicht wesentlich verändertes Verhalten der Kundenunternehmen in Folge der Equal Pay Regelungen zu Grunde zu legen ist.

Im Weiterbildungssegment von Amadeus FiRe ist in 2018 durch derzeit noch offene Regierungsgespräche keine gesonderte „Themenkonjunktur“ durch Änderungen im regulatorischen Umfeld zu erwarten. Mit Hilfe des Ausbaus der Vertriebsaktivitäten sowie der konsequenten Ausweitung des Lehrgangs- und Seminarangebotes an wirtschaftsstarken Standorten mit eigenen Schulungsräumlichkeiten und Mitarbeitern sollen weitere Marktanteile hinzugewonnen werden. Dies sollte zu einer Steigerung im höheren einstelligen Prozentbereich des Weiterbildungsumsatzes bei ebenso steigenden Ergebnissen (EBITA) führen.

Das Ziel der Amadeus FiRe Gruppe im Geschäftsjahr 2018 ist es, den Umsatz weiter zu steigern und das letztjährige EBITA in Höhe von EUR 32,3 Mio. zu übertreffen. Trotz der zuvor beschriebenen ergebnisbelastenden Effekte erwartet der Vorstand eine Steigerung des EBITA um etwa EUR 0,5 Mio. Es wird davon ausgegangen, dass die geplanten Investitionen in den Ausbau des Geschäftsbetriebes erfolgreich getätigt werden können.

Im Segment der Fort- und Weiterbildung sind zur Verbesserung der Marktposition neben dem geplanten organischen Wachstum Zukäufe vorstellbar.

Die zuvor erwähnten Prognosen gelten uneingeschränkt für die Amadeus FiRe AG, da das Dienstleistungsportfolio dieser Gesellschaft hauptsächlich aus den Dienstleistungen „Zeitarbeit“ und „Personalvermittlung“ besteht.

Aufgrund des positiven Ergebnisses für das Geschäftsjahr 2017 geht der Vorstand davon aus, in 2018 wiederum eine Dividende auszuschütten.

Übersicht Prognosegenauigkeit des Prognoseberichtes im Geschäftsbericht 2016

	Prognose im Geschäftsbericht 2016	Status aktuell
Weltwirtschaft		
Weltwirtschaftswachstum	3,4%	3,7%
Wachstum im Euro-Raum	1,6%	2,4%
Deutschland Gesamtwirtschaft		
Bruttoinlandsprodukt (BIP real)	1,8%	2,2%
Verwendung des realen BIP		
Private Konsumausgaben	1,6%	2,0%
Staatlicher Konsum	2,3%	1,4%
Bruttoanlageinvestitionen	3,1%	3,0%
Exporte	3,2%	4,7%
Importe	4,1%	5,2%
Beiträge zum BIP Wachstum (in Prozentpunkten)		
Inländische Endnachfrage	1,9%	1,4%
Vorratsveränderungen	0,0%	0,1%
Außenbeitrag	-0,1%	0,2%
Arbeitsmarkt Deutschland		
Nettozuwanderung	+ 206.000	k.A.
Durchschnittliche Arbeitslosenzahlen	„dürfte im Jahresdurchschnitt 2017 unter dem Stand 2016 (<2,69 Mio. Personen) liegen“	2.533.000
Branchenentwicklung		
Markt Zeitarbeit	„Marktwachstum von 2,6 Prozent“	4-5%*
Markt Zeitarbeit für kaufmännische Fachkräfte	„Marktvolumen auf dem Niveau von 2016“	k.A.
Markt Personalvermittlung	„Marktwachstum von rund 10 Prozent“	„hat sich positiv entwickelt“ *
Markt Interim- und Projektmanagement	„leichtes Marktwachstum“	k.A.
Markt Weiterbildung	„unverändert gegenüber 2016“	„stabile Entwicklung“
Absatz- und Ergebnisentwicklung Amadeus FiRe		
Dienstleistungen		
Umsatz Zeitarbeit	„moderates Umsatzwachstum“ (>121,3 Mio.)	EUR 124,2 Mio.
Umsatz Personalvermittlung	„moderates Umsatzwachstum“ (>21,7 Mio.)	EUR 29,0 Mio.
Umsatz Interim- und Projektmanagement	„moderates Umsatzwachstum“ (>9,6 Mio.)	EUR 9,2 Mio.
Umsatz Weiterbildung	„leichte Steigerung“ (> EUR 20,7 Mio.)	EUR 22,1 Mio.
Gesamtkonzern		
Gesamtumsatz	„moderates Umsatzwachstum“ (>173,3 Mio.)	EUR 184,5 Mio.
Konzern-EBITA	„Steigerung EBITA um etwa 2 Prozent (30,7 Mio.)“	EUR 32,3 Mio.

*) aktuelle Schätzung Amadeus FiRe

15. Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäfts-

verlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankfurt am Main, den 1. März 2018



Peter Haas

Vorstandsvorsitzender



Robert von Wülfig

Vorstand Finanzen

KONZERNABSCHLUSS 2017

Inhalt des Konzernabschlusses

Gewinn- und Verlustrechnung	58
Gesamtergebnisrechnung	59
Bilanz	60
Eigenkapitalveränderungsrechnung	61
Kapitalflussrechnung	62
Anhang zum Konzernabschluss	
Allgemeines	63
Abkürzungsverzeichnis Konzern- und Beteiligungsunternehmen	63
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	64
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	71
Erläuterungen zur Bilanz	75
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	84
Erläuterungen zur Segmentberichterstattung	85
Sonstige Angaben	86

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2017

Angaben in TEUR	Anhang	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2016
Umsatzerlöse	1	184.525	173.295
Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen	2	-102.042	-97.465
Bruttoergebnis vom Umsatz		82.483	75.830
Vertriebskosten	3	-41.550	-37.646
Allgemeine Verwaltungskosten	4	-8.801	-8.349
Sonstige betriebliche Erträge	6	224	205
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7	-37	-2
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Firmenwertabschreibung		32.319	30.038
Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte	8	0	0
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		32.319	30.038
Finanzaufwendungen	9	-649	-597
Finanzerträge	9	7	10
Ergebnis vor Ertragsteuern		31.677	29.451
Ertragsteuern	10	-9.612	-8.990
Ergebnis nach Ertragsteuern		22.065	20.461
Ergebnisanteil von im Fremdkapital ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteilen	11	-1.282	-1.320
Periodenergebnis		20.783	19.141
davon entfallen auf: Nicht beherrschende Anteile		213	139
davon entfallen auf: Anteilseigner des Mutterunternehmens		20.570	19.002
Ergebnis je Aktie, bezogen auf das den Stammaktionären des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis			
Unverwässert (Euro/Aktie)	12	3,96	3,66
Verwässert (Euro/Aktie)	12	3,96	3,66

Konzern-Gesamtergebnisrechnung des Geschäftsjahres 2017

Angaben in TEUR	Anhang	01.01.-31.12.2017	01.01.-31.12.2016
Periodenergebnis		20.783	19.141
Ergebnisneutrale Bestandteile sonstiges Ergebnis	13	0	0
Gesamtperiodenergebnis		20.783	19.141
davon entfallen auf: Nicht beherrschende Anteile		213	139
davon entfallen auf: Anteilseigner des Mutterunternehmens		20.570	19.002

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017

Angaben in TEUR	Anhang	31.12.2017	31.12.2016
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Software	14	3.971	3.009
Geschäfts- oder Firmenwerte	14	6.935	6.935
Sachanlagen	15	1.677	1.510
Latente Steueransprüche	17	1.071	1.046
		13.654	12.500
Kurzfristige Vermögenswerte			
Ertragsteuerguthaben	18	0	658
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	20.420	18.604
Sonstige Vermögenswerte	18	73	69
Rechnungsabgrenzungsposten	19	467	467
Zahlungsmittel	20	43.403	40.448
		64.363	60.246
SUMME AKTIVA		78.017	72.746
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	21	5.198	5.198
Kapitalrücklage	23	11.247	11.247
Gewinnrücklagen	24	30.122	28.577
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital		46.567	45.022
Nicht beherrschende Anteile	25	558	369
		47.125	45.391
Langfristige Schulden			
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	26	5.342	4.693
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden		642	1.954
Latente Steuerschulden	17	616	616
		6.600	7.263
Kurzfristige Schulden			
Ertragsteuerschulden	27	773	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	1.506	1.398
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	27	1.569	1.607
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	27	20.444	17.087
		24.292	20.092
SUMME PASSIVA		78.017	72.746

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Angaben in TEUR	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital			Summe	Nicht beherrschende Anteile Anhang 25	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital Anhang 21	Kapital- rücklage Anhang 23	Gewinnrück- lagen Anhang 24			
01.01.2016	5.198	11.247	27.925	44.370	247	44.617
Gesamtperiodenergebnis	0	0	19.002	19.002	139	19.141
Gewinnausschüttung	0	0	-18.350	-18.350	-17	-18.367
31.12.2016	5.198	11.247	28.577	45.022	369	45.391
01.01.2017	5.198	11.247	28.577	45.022	369	45.391
Gesamtperiodenergebnis	0	0	20.570	20.570	213	20.783
Gewinnausschüttung	0	0	-19.025	-19.025	-24	-19.049
31.12.2017	5.198	11.247	30.122	46.567	558	47.125

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017

Angaben in TEUR	Anhang	01.01. - 31.12.2017	01.01. - 31.12.2016
Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit	28		
Periodenergebnis vor Ergebnisanteil von im Fremdkapital ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteilen		22.066	20.461
Steueraufwand		9.612	8.990
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		1.033	852
Finanzerträge		-7	-10
Finanzaufwendungen		649	597
Nicht zahlungswirksame Transaktionen		-11	-169
Betriebsergebnis vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens		33.342	30.721
Erhöhung/Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte		-1.789	-689
Erhöhung/Verminderung des Rechnungsabgrenzungspostens		0	-37
Erhöhung/Verminderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten und abgegrenzten Schulden		2.177	344
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge		0	0
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel		33.730	30.339
Gezahlte Zinsen		0	0
Gezahlte Ertragsteuern		-8.237	-10.836
Nettozahlungsstrom aus betrieblicher Tätigkeit		25.493	19.503
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	29		
Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		-2.201	-1.762
Einzahlungen aus Anlagenabgängen		24	0
Erhaltene Zinsen		7	10
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-2.170	-1.752
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	30		
Dividenden für Minderheitenanteile an Personengesellschaften Dividenden für Minderheitenanteile an Kapitalgesellschaften Auszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner		-1.343	-999
Gewinnausschüttungen		-19.025	-18.350
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-20.368	-19.349
Nettoveränderung der Zahlungsmittel		2.955	-1.598
Zahlungsmittel zu Beginn des Geschäftsjahres		40.448	42.046
Zahlungsmittel am Ende der Berichtsperiode		43.403	40.448
Zusammensetzung der Zahlungsmittel zum 31. Dezember Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (ohne Verfügbarkeitsbeschränkungen)		43.403	40.448

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017

Allgemeines

Die Amadeus FiRe AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Frankfurt am Main, Darmstädter Landstraße 116, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Frankfurt im Handelsregister, Abteilung B, unter der Nr. 45804, eingetragen.

Die Amadeus FiRe AG ist seit dem 4. März 1999 im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Seit dem 31. Januar 2003 ist die Amadeus FiRe AG zum Prime Standard zugelassen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Geschäftstätigkeit der Konzerngesellschaften umfasst die Bereitstellung von Zeitpersonal im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes zur Regelung der gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (AÜG), die Personalvermittlung, Interim- und Projektmanagement sowie die Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Steuern, Finanz- und Rechnungswesen und Controlling.

Der Vorstand hat den IFRS-Konzernabschluss am 22. Februar 2018 freigegeben, um ihn im Anschluss an den Aufsichtsrat zur Billigung weiterzuleiten.

Abkürzungsverzeichnis Konzern- und Beteiligungsunternehmen

Akademie für Internationale Rechnungslegung	Akademie für Internationale Rechnungslegung (AkiR) GmbH, Köln, Deutschland
Amadeus FiRe AG	Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main, Deutschland
Amadeus FiRe Personalvermittlung	Amadeus FiRe Personalvermittlung & Interim Management GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Amadeus FiRe Services	Amadeus FiRe Services GmbH, Frankfurt am Main, Deutschland
Endriss GmbH	Dr. Endriss Verwaltungs-GmbH, Köln, Deutschland
Endriss Service GmbH	Steuer-Fachschule Dr. Endriss Service GmbH, Köln, Deutschland
Greenwell Gleeson Österreich	Greenwell Gleeson Personalberatung GmbH i.L., Wien, Österreich
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland
TaxMaster GmbH	TaxMaster GmbH, Köln, Deutschland

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss der Amadeus FiRe AG für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr wurde nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) formulierten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Alle für das Geschäftsjahr 2017 verpflichtend anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), International Accounting Standards (IAS) und Auslegungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) - vormals International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) bzw. Standing Interpretations Committee (SIC) - wurden berücksichtigt. Den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Die Einzelabschlüsse der Konzerngesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Davon ausgenommen sind die Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Abfindungsverpflichtung gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuerfachschule Dr. Endriss, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Konzernabschluss der Amadeus FiRe AG wird in Euro erstellt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Konzernabschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Folgende IASB-Verlautbarungen wurden von der Europäischen Union (EU) übernommen und sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen, verpflichtend anzuwenden:

Neue Verlautbarungen		Verpflichtender Erst- anwendungszeitpunkt (EU)
Amendments to IAS 7	Angabeninitiative (Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnungen)	1. Januar 2017
Amendments to IAS 12	Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste (Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern)	1. Januar 2017

Diese erstmals im Geschäftsjahr 2017 angewendeten Verlautbarungen hatten keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzernabschlusses des Amadeus FiRe Konzerns.

Folgende IASB-Verlautbarungen wurden von der EU übernommen, sind aber für das Geschäftsjahr 2017 nicht verpflichtend anzuwenden:

Neue Verlautbarungen		Verpflichtender Erst- anwendungszeitpunkt (EU)
Amendments to IFRS 4	Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge (Änderungen an IFRS 4 Versicherungsverträge)	1. Januar 2018

Amendments to IFRS 2	Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Vergütungstransaktionen	1. Januar 2018
Annual Improvements to IFRS 2014-2016	Änderungen zu IFRS 1, IFRS 12, IAS 28)	1. Januar 2017/ 1. Januar 2018
IFRS 9	Finanzinstrumente	1. Januar 2018
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1. Januar 2018
Classifications to IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden (Klarstellung zum IFRS 15)	1. Januar 2018
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Januar 2019

Der Amadeus FiRe Konzern beabsichtigt keine vorzeitige Anwendung, d. h. wird diese Verlautbarungen erst ab den Geschäftsjahren anwenden, in denen diese innerhalb der EU verpflichtend anzuwenden sind.

Die „Amendments to IFRS 4“ und „Amendments to IFRS 2“ sowie die „Annual Improvements to IFRS 2014-2016“ haben für den Amadeus FiRe Konzern keine Relevanz.

Die Erstanwendung von „IFRS 9 Finanzinstrumente“ im Geschäftsjahr 2018 führt zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amadeus FiRe Konzerns.

Aufgrund des einfach strukturierten Dienstleistungsportfolios im Amadeus FiRe Konzern ändert sich auch die Umsatzrealisierung durch die künftige Erstanwendung von „IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden“ (inkl. den Klarstellungen zum IFRS 15) im Geschäftsjahr 2018 nicht wesentlich.

Die mit der Erstanwendung von „IFRS 16 Leasingverhältnisse“ im Geschäftsjahr 2019 verbundenen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Amadeus FiRe Konzerns werden gegenwärtig analysiert. Eine verlässliche Schätzung der quantitativen Auswirkungen ist vor Abschluss des laufenden Projekts nicht möglich. Nach gegenwärtigen Erkenntnissen erwartet der Amadeus FiRe Konzern die folgenden qualitativen Änderungen auf den Konzernabschluss:

- Während Zahlungsverpflichtungen für Operating-Leasingverhältnisse bisher im Konzernanhang anzugeben waren, sind die daraus resultierenden Rechte und Zahlungsverpflichtungen künftig in der Bilanz als Nutzungsrechte und Leasing-Verbindlichkeiten zu erfassen (sog. Nutzungsrechtmodell).
- Aus der Anwendung dieses Nutzungsrechtmodells erwartet der Amadeus FiRe Konzern zum Erstanwendungszeitpunkt eine wesentliche Erhöhung der Bilanzsumme aufgrund des Anstieges der Leasing-Verbindlichkeiten sowie einen ähnlich hohen Anstieg des Anlagevermögens aufgrund der zu aktivierenden Nutzungsrechte.
- In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden künftig Abschreibungen und Zinsaufwendungen anstatt Leasing-Aufwand erfasst.

Die Bilanzsumme dürfte sich dabei maximal um den Wert, der unter Anhangangabe 34 als sonstige finanzielle Verpflichtungen ausgewiesen ist, erhöhen (nach Berücksichtigung etwaiger Abzinsungseffekte).

Die EU hat folgende vom IASB bzw. IFRS IC verabschiedete Verlautbarungen noch nicht in europäisches Recht transformiert:

Neue Verlautbarungen		Verpflichtender Erst-anwendungszeitpunkt (EU)
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	1. Januar 2018
IFRIC 23	Unsicherheit bei der ertragsteuerlichen Behandlung	1. Januar 2019
Amendments to IFRS 9	Finanzielle Vermögenswerte mit negativer Vorfälligkeitsentschädigung	1. Januar 2019
Amendments to IAS 19	Plananpassung, Kürzung oder Abgeltung	1. Januar 2019
Amendments to IAS 28	Bilanzierung von langfristigen Anteilen, die wirtschaftlich als Nettoinvestition in ein assoziiertes oder Gemeinschaftsunternehmen anzusehen sind	1. Januar 2019
Amendments to IAS 40	Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	1. Januar 2018
Annual improvements to IFRS 2015-2017	Änderungen zu IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	1. Januar 2019

Der Amadeus FiRe Konzern beabsichtigt, die oben aufgeführten neuen Verlautbarungen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens innerhalb der EU anzuwenden. Durch die Anerkennung der EU werden die Verlautbarungen des IASB bzw. IFRS IC in europäisches Recht transformiert. Aufgrund der gegenwärtig noch ausstehenden Anerkennung ist eine vorzeitige Anwendung nicht möglich. Nach den derzeitigen Erkenntnissen wird der Amadeus FiRe Konzern im Hinblick auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage voraussichtlich nur unwesentlich von diesen noch nicht in europäisches Recht transformierten Verlautbarungen betroffen sein.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss der Gesellschaft sind die Amadeus FiRe AG und sämtliche Tochtergesellschaften, die unter der rechtlichen oder tatsächlichen Kontrolle der Gesellschaft stehen, einbezogen (im Folgenden kurz „der Konzern“ oder „die Amadeus FiRe Gruppe“).

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochtergesellschaften werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Für Unternehmenskäufe wird die Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 angewendet. Die Erstkonsolidierung erfolgt mit Wirkung von dem Tag, an dem die Amadeus FiRe AG die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d.h., der Konzern hat aufgrund aktuell bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe dessen Rendite haben),
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen und
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Dies ist bei allen Tochtergesellschaften des Amadeus FiRe Konzerns gegeben.

Bei der Konsolidierung wurden die Forderungen und Schulden sowie die Erträge und Aufwendungen zwischen den einbezogenen Konzernunternehmen vollständig eliminiert. Es handelt sich ausschließlich um Erträge und Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen, Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Darlehensvereinbarungen sowie Werbeleistungen und anderen Verwaltungsdienstleistungen in geringem Umfang.

Der im Rahmen der Konsolidierung anfallende Geschäfts- oder Firmenwert (Goodwill) stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unterneh-

menserwerbs über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden eines Tochterunternehmens dar. Der gemäß IAS 36 geforderte Impairment Test wurde zum 31. Dezember 2017 durchgeführt. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten sind die operativen, rechtlich selbstständigen Einheiten des Amadeus FiRe Konzerns.

Ermessensausübung und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen und Schätzungen getroffen worden, die sich auf den Ausweis und die Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten, die Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern, die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen sowie die Klassifizierung von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer. Weitere Annahmen und Schätzungen betreffen die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern sowie die Realisierbarkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wertminderung von Geschäfts- oder Firmenwerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden gemäß IAS 36 einmal jährlich – ggf. mehrfach bei Vorliegen von Indikatoren für eine Wertminderung – einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Sobald der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird eine Wertminderung erfolgswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung ist der Betrag, der durch den Verkauf in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen sachverständigen, vertragswilligen Parteien nach Abzug der Veräußerungskosten erzielt werden könnte. Der Nutzungswert ist der Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus einem Vermögenswert oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit abgeleitet werden kann. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 14 dargestellt.

Der erzielbare Betrag wird basierend auf der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung der Discounted Cashflow (DCF)-Methode ermittelt. Die der DCF-Bewertung zugrunde liegenden Cashflows basieren auf aktuellen Geschäftsplänen, wobei von einem Planungshorizont von fünf Jahren ausgegangen wird. Hierbei werden Annahmen über die künftige Umsatz- und Kostenentwicklung getroffen. Dabei werden künftige Ersatzinvestitionen in das operative Geschäft der Unternehmung auf Basis bisheriger Erfahrungswerte angenommen und bisher erzielte Ertragsverläufe in die Zukunft projiziert. Sollten wesentliche Annahmen von den tatsäch-

lichen Größen abweichen, könnte dies in der Zukunft zu erfolgswirksam zu erfassenden Wertminderungen führen. Als Schlüsselannahmen wurde eine Terminal Growth Rate von 1,0% (Vorjahr: 1,0%), ein Diskontierungssatz vor Steuern von 10,2% (Vorjahr: 10,6%) sowie ein Diskontierungssatz von 7,4% nach Steuern (Vorjahr: 7,7%) zugrunde gelegt.

Bewertung von Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern

Aufgrund des den Anteilseignern einer Personenhandelsgesellschaft zustehenden gesetzlichen Kündigungsrechts sind die Anteile der nicht beherrschenden Anteilseigner an der Steuer-Fachschule Dr. Endriss nach IAS 32.11 im Fremdkapital ausgewiesen. Die zwischen den Gesellschaftern getroffene Vereinbarung sieht vor, dass eine Kündigung frühestens zum 31. Dezember 2017 möglich ist. Bei Ausscheiden eines Gesellschafters hat der Ausscheidende Anspruch auf eine Abfindung. Die Höhe der Abfindung bemisst sich entsprechend der gesellschaftsrechtlichen Vereinbarung nach dem Stuttgarter Verfahren. Zum Stichtag wurde die potentielle Abfindungsverpflichtung zum Fair Value nach dem Stuttgarter Verfahren mit TEUR 5.521 (Vorjahr: TEUR 4.860) bewertet und die Wertänderung erfolgswirksam in den Finanzaufwendungen erfasst.

Latente Steueransprüche für Verlustvorträge

Latente Steueransprüche werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche ist eine wesentliche Ermessensausübung der Unternehmensleitung bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich. Zum 31. Dezember 2017 belief sich der Buchwert der aktivierten latenten Steuern für Verlustvorträge auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0) und der Betrag der nicht berücksichtigten steuerlichen Verlustvorträge auf TEUR 763 (Vorjahr: TEUR 658). Weitere Einzelheiten sind in den Anhangangaben 10 und 17 dargestellt.

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt

des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt. Der Amadeus FiRe Konzern hat gegenwärtig aus-

schließlich Operating-Leasingverhältnisse als Leasingnehmer abgeschlossen. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Weitere Einzelheiten sind in Anhangangabe 34 dargestellt.

Währungsumrechnung

Die Darstellungswährung und die funktionale Währung der Gesellschaft sowie auch der konsolidierten Gesellschaften ist der Euro.

Beitragsorientierte Altersversorgungssysteme

Bei den beitragsorientierten Altersversorgungssystemen der Grundversorgung für Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrundlage zahlt das Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an Ren-

tenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge bestehen generell für das Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsätze im Bereich Zeitarbeit, Personalvermittlung und Interim-/Projektmanagement werden realisiert, wenn die Leistung erbracht ist. Fort- und Weiterbildungsumsätze, die über einen längeren Zeitraum erbracht werden, werden entsprechend der Erbringung der Dienstleistung im Zeitablauf realisiert.

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind. Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung erfolgswirksam erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwerte

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert.

Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten des erworbenen Unternehmens bemessen.

Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der identifizierbaren

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriel-

len Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende

eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Wertminderungen bzw. Wertaufholungen waren weder im Geschäftsjahr 2016 noch im Geschäftsjahr 2017 erforderlich.

Software wird linear über Nutzungsdauern von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen, angesetzt. Wertminderungen bzw. Wertaufholungen waren weder im Geschäftsjahr 2016 noch im Geschäftsjahr 2017 erforderlich.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden linear über Nutzungsdauern von 3 bis 10 Jahren abgeschrieben. Die Restbuchwerte, verwendete Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ertragsteuern

Tatsächliche Ertragsteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzern-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme der:

- latenten Steuerschuld aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschuld aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede und noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Dif-

ferenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden und kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Klassifizierung von Finanzinstrumenten

In der Konzernbilanz enthaltene finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten umfassen Zahlungsmittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern. Die Ansatz- und Bewertungskriterien für diese Posten werden in den jeweiligen in dieser Anhangangabe enthaltenen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Finanzinstrumente werden in Einklang mit dem wirtschaftlichen Inhalt der vertraglichen Vereinbarung als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten eingestuft. Zinsen, Dividenden, Gewinne und Verluste in Zusammenhang mit Finanzinstrumenten oder einem ihrer Bestandteile, die als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert werden, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen bzw. Erträge erfasst.

Zahlungsmittel

In der Konzernbilanz ausgewiesene Zahlungsmittel umfassen den Kassenbestand und Bankguthaben. Diese entsprechen ebenso den Zahlungsmitteln der Kapitalflussrechnung.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen werden zum Zeitwert der hingegebenen Gegenleistung ausgewiesen und mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten nach Bildung entsprechender Wertberichtigungen bewertet. Wertgeminderte und uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden teilweise unter Verwendung von Wertberichtigungskonten vorgenommen. Die Ent-

scheidung, ob ein Ausfallrisiko mittels eines Wertberichtigungskontos oder alternativ über eine direkte Abschreibung der Forderung berücksichtigt wird, hängt vom Grad der Verlässlichkeit der Beurteilung der jeweiligen Risikosituation ab.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle), abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, d. h. dem bei erstmaligem Ansatz ermittelten Effektivzinssatz. Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Der Wertminderungsverlust wird erfolgswirksam erfasst.

Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in den folgenden Berichtsperioden und kann diese Verringerung objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung aufgetretenen Sachverhalt zurückgeführt werden, wird die früher erfasste Wertberichtigung rückgängig gemacht. Der neue Buchwert des Vermögenswerts darf jedoch die fortgeführten Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Wertaufholung nicht übersteigen. Die Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Liegen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen objektive Hinweise dafür vor, dass nicht alle fälligen Beträge gemäß den ursprünglich vereinbarten Rechenkonditionen eingehen werden (wie z. B. Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners), wird eine Wertminderung unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos vorgenommen. Eine Ausbuchung der Forderungen erfolgt, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, welche dem jeweiligen Erfüllungsbetrag entsprechen.

Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern wird auf die Ausführungen unter „Ermessensausübung und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ verwiesen.

Abgegrenzte Schulden

Abgegrenzte Schulden werden dann ausgewiesen, wenn die Gesellschaft eine gegenwärtige Verpflichtung (gesetzlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis hat und deren Erfüllung für das Unterneh-

men erwartungsgemäß mit einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen verbunden ist.

Beizulegender Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Aufgrund der kurzen Laufzeiten entsprechen die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten weitgehend ihren jeweiligen Zeitwerten. Auf finanzielle Vermögenswerte werden

Wertberichtigungen vorgenommen, wenn der Buchwert den beizulegenden Zeitwert (Barwert der erwarteten künftigen Cashflows) übersteigt.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer

Bei den im Amadeus FiRe Konzern bestehenden Leasingverträgen handelt es sich ausschließlich um Operating-Leasingverhältnisse, so dass keine Aktivierung beim Leasingnehmer erfolgt. Die Leasingraten werden

aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Gesellschaft erbringt die Dienstleistungen Zeitarbeit, Personalvermittlung, Interim- und Projektmanagement sowie Fort- und Weiterbildung im Wesentlichen im Rahmen von Dienstverträgen.

Angaben in TEUR	2017	2016	Veränderungen zum Vorjahr	
			TEUR	in Prozent
Zeitarbeit	124.218	121.345	2.873	2%
Personalvermittlung	28.963	21.651	7.312	34%
Interim- und Projektmanagement	9.204	9.580	-376	-4%
Fort- und Weiterbildung	22.139	20.719	1.420	7%
	184.525	173.295	11.230	6%

Die Umsatzerlöse der Berichtsperiode betreffen ausschließlich Dienstleistungen und wurden größtenteils im Inland erwirtschaftet. Von den Gesamtumsätzen wurden ca. 12% (Vorjahr: 12%) mit Privatkunden, in der Regel im Weiterbildungsbereich, erzielt. 88% (Vorjahr: 88%) der Umsatzerlöse wurden mit ca. 5.200 (Vorjahr: 4.600) Firmenkunden erzielt, wobei sich die Umsätze mit den 10 größten Kunden auf ca. 7%

(Vorjahr: 9%) belaufen. Der Kunde mit dem höchsten Umsatzanteil erreichte 1,9% (Vorjahr: 2,1%) des Gesamtumsatzes.

Zur Entwicklung der Umsätze nach den Tätigkeitsfeldern wird auf die Darstellung der Segmentberichterstattung verwiesen.

2. Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen

Die Einstandskosten der erbrachten Dienstleistungen beinhalten die Personalaufwendungen für Zeitarbeitsmitarbeiter, Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen externer Berater und Dozenten honorare,

Aufwendungen für Schulungsräumlichkeiten sowie Personalaufwendungen von Mitarbeitern aus dem Bereich Personalvermittlung. Ebenso wurden auftragsbezogene Reisekosten hier ausgewiesen.

3. Vertriebskosten

In den Vertriebskosten sind Aufwendungen für die Geschäftsleitung, die Personalaufwendungen der Vertriebsmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum- und Kfz-Kosten, Marketingaufwendungen sowie die Abschrei-

bungen auf das genutzte Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind anteilig die Aufwendungen für Kommunikation sowie Fort- und Weiterbildung des Vertriebsbereichs enthalten.

4. Allgemeine Verwaltungskosten

Unter Verwaltungsaufwendungen werden Aufwendungen der Geschäftsleitung, Personalaufwendungen der Zentralmitarbeiter, die auf sie entfallenden Raum- und Kfz-Kosten sowie die Abschreibungen auf das genutzte Anlagevermögen erfasst. Weiterhin sind hier die laufenden IT-

Kosten, Rechts- und Beratungskosten, die Buchführungskosten, die Kosten der Hauptversammlung und die Kosten des Jahresabschlusses ausgewiesen.

5. Zusätzliche Angaben aufgrund der Anwendung des Umsatzkostenverfahrens

Der Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 durchschnittlich 2.739 Mitarbeiter und Auszubildende (Vorjahr: 2.673). Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr TEUR 115.678 (Vorjahr: TEUR 108.307). Dieser Aufwand verteilt sich auf Mitarbeiter im Kundeneinsatz TEUR 78.600 (Vorjahr: TEUR 75.900), Vertriebsmitarbeiter TEUR 31.062 (Vorjahr: TEUR 26.566), Verwaltungsmitarbeiter TEUR 5.798 (Vorjahr: TEUR 5.596) und Auszubildende TEUR 218 (Vorjahr: TEUR 245).

Im Geschäftsjahr sind Leistungen an die gesetzliche Rentenversicherung und an Direktversicherungen in Höhe von TEUR 8.698 (Vorjahr: TEUR 8.166) erfolgt.

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.033 (Vorjahr: TEUR 852).

Die Mitarbeiter verteilen sich wie folgt:

	2017	2016
Verwaltungsmitarbeiter/innen	40	42
Vertriebsmitarbeiter/innen	442	387
Mitarbeiter im Kundeneinsatz	2.241	2.226
	2.723	2.655
Auszubildende	16	18
	2.739	2.673

6. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Skonti, Erträge aus Renovierungskostenzuschüssen und Weitervermietungen enthalten.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit Verlusten aus Anlagenabgängen enthalten.

8. Wertminderung auf Geschäfts- oder Firmenwerte

Die bilanzierten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden gemäß IAS 36 einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. In den Geschäftsjahren 2016 und 2017 wurden keine Wertminderungen festgestellt.

9. Finanzergebnis

Im Finanzergebnis sind Finanzerträge in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr: TEUR 10) enthalten. Diese wurden im Wesentlichen mit Festgeldkonten bei Kreditinstituten erzielt.

Die Finanzaufwendungen betragen TEUR 649 (Vorjahr: TEUR 597). Diese resultieren aus der Bewertung der nicht beherrschenden Anteile korrespondierend zur Entwicklung der entsprechenden Verbindlichkeit.

10. Ertragsteuern

Die Ertragsteuern wurden basierend auf den im Geschäftsjahr 2017 erzielten Ergebnissen der einzelnen Gesellschaften ermittelt. Der Körperschaftsteuersatz beträgt im Geschäftsjahr 2017 15% der steuerlichen Bemessungsgrundlage (Vorjahr: 15%). Auf die Körperschaftsteuer werden unverändert 5,5% Solidaritätszuschlag erhoben. Der Gewerbesteuersatz

ist in Deutschland nicht einheitlich festgelegt und beträgt für die Amadeus FiRe Gruppe durchschnittlich 15,9% (Vorjahr: 15,9%) der steuerlichen Bemessungsgrundlage. Für temporäre Bewertungsunterschiede wurden im Geschäftsjahr erfolgswirksam latente Steuererträge in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr: latente Steuererträge TEUR 174) berücksichtigt.

Die Angaben zu den Ertragsteuern stellen sich zu den Bilanzstichtagen wie folgt dar:

Angaben in TEUR	2017	2016
Laufende Steueraufwendungen:		
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	4.940	4.697
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für Vorjahre	0	0
Gewerbeertragsteuer	4.697	4.467
	9.636	9.164
Latente Steuern:		
Entstehung und Umkehrung temporärer Differenzen	-25	-174
Steueraufwand	9.612	8.990

Zur Zusammensetzung der latenten Steuern wird auf Anhangangabe 17 verwiesen.

Überleitungsrechnung gemäß IAS 12:

Die Überleitung des theoretischen Betrages, der sich bei der Anwendung des Konzernsteuersatzes von 31,8% für o.g. Ertragsteuern (Vorjahr: 31,8%) auf das Vorsteuerergebnis zu dem tatsächlich ausgewiesenen Gesamtsteueraufwand ergeben hätte, stellt sich wie folgt dar:

Angaben in TEUR	2017	2016
Ergebnis vor Steuern	31.677	29.451
Theoretischer Steueraufwand bei Zugrundelegung des effektiven Steuersatzes in Deutschland	10.073	9.365
Hinzurechnungen Gewerbesteuer	55	52
Steuern auf nicht abzugsfähige Aufwendungen	68	108
Von nicht beherrschenden Anteilseignern zu tragende Steuern	-301	-283
Gewerbesteuerfreiheit Steuer-Fachschule Dr. Endriss	-328	-375
Gewerbesteuerfreiheit TaxMaster GmbH	-80	-45
Sonstige	125	168
Tatsächlich ausgewiesener Steueraufwand	9.612	8.990

11. Ergebnisanteil von im Fremdkapital ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteilen

Der auf die nicht beherrschenden Anteilseigner der Steuer-Fachschule Dr. Endriss entfallende Ergebnisanteil ist aufwandswirksam im Perioden-

ergebnis erfasst worden, da diese nicht beherrschenden Anteile nach IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren sind.

12. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 ermittelt. Hierbei wird das den Aktionäre des Mutterunternehmens zurechenbare Periodenergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des

Geschäftsjahres ausstehenden Stammaktien geteilt und stellt das unverwässerte Ergebnis pro Aktie dar.

		2017	2016
Periodenergebnis auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend	TEUR	20.570	19.002
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien	Stück	5.198.237	5.198.237
Ergebnis je Aktie unverwässert	EUR	3,96	3,66
Ergebnis je Aktie verwässert	EUR	3,96	3,66

13. Ergebnisneutrale Bestandteile des Periodenerfolgs

Im Berichtszeitraum entstand ein Effekt von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 0).

Erläuterungen zur Konzernbilanz

Langfristige Vermögenswerte

14. Immaterielle Vermögenswerte

Angaben in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
In der Entwicklung befindliche Software	2.318	2.402
Software	1.654	607
Geschäfts- oder Firmenwerte	6.935	6.935
	10.907	9.944

Die in der Entwicklung befindliche Software in Höhe von TEUR 2.318 (Vorjahr: TEUR 2.402) beinhaltet als wesentliche Position Zahlungen für den Erwerb der Software.

Es sind keine selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte des Anlagevermögens bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen auf Software in Höhe von TEUR 348 (Vorjahr: TEUR 250) sind in den Einstands-, Vertriebs- und Verwaltungskosten ausgewiesen.

Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wird jeweils auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt, die auf vom Management für einen Zeitraum von fünf Jahren erstellten Finanzplänen basieren. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 10,2% (Vorjahr: 10,6%). Nach dem Zeitraum von fünf Jahren anfallende Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,0% (Vorjahr: 1,0%) extrapoliert.

Grundannahmen für die Berechnung des Nutzungswerts

Bei folgenden der Berechnung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde gelegten Annahmen bestehen Schätzungsunsicherheiten:

- 5-Jahres-Geschäftsplan
- Abzinsungssätze
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums zugrunde gelegt wird

5-Jahres-Geschäftsplan – Der Geschäftsplan wurde aufgrund von Einschätzungen der künftigen Geschäftsentwicklung durch die Unternehmensleitung erstellt. Diesen Einschätzungen lagen Erfahrungswerte der Vergangenheit zugrunde.

15. Sachanlagen

Angaben in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Sachanlagen	1.677	1.497
	1.677	1.497

Abzinsungssätze – Die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzungen der Unternehmensleitung hinsichtlich der den einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnenden spezifischen Risiken wider. Bei der Ermittlung der angemessenen Abzinsungssätze für die einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wurde ein Basiszins von 1,25% (Vorjahr: 1,00%) und eine Risikoprämie von 6,25% (Vorjahr: 6,25%) berücksichtigt.

Schätzungen der Wachstumsraten – Die langfristige Wachstumsrate für die Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Budgetzeitraums wurde unverändert zum Vorjahr mit 1,0% angesetzt.

Sensitivität der getroffenen Annahmen

Die Unternehmensleitung ist der Auffassung, dass keine nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich mögliche Änderung einer der zur Bestimmung des Nutzungswerts der verbleibenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Steuer-Fachschule Dr. Endriss, Akademie für Internationale Rechnungslegung, Amadeus FiRe Personalvermittlung und Amadeus FiRe AG getroffenen Grundannahmen dazu führen könnte, dass die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ihre erzielbaren Werte wesentlich übersteigen. Zusätzlich zu der Werthaltigkeitsüberprüfung wurde für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Bei einer isolierten Erhöhung der verwendeten Kapitalisierungszinssätze bzw. der Verminderung der unendlichen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt ergäbe sich bei allen vier zahlungsmittelgenerierenden Einheiten weiterhin kein Wertberichtigungsbedarf.

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte wurden für Zwecke einer Werthaltigkeitsprüfung nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

Angaben in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Firmenwert Steuer-Fachschule Dr. Endriss	3.853	3.853
Firmenwert Amadeus FiRe Personalvermittlung	1.388	1.388
Firmenwert Akademie für Internationale Rechnungslegung	1.280	1.280
Firmenwert Amadeus FiRe AG	415	415
	6.935	6.935

Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 685 (Vorjahr: TEUR 602) sind in den Einstands-, Vertriebs- und Verwaltungskosten ausgewiesen.

16. Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2017

Angaben in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2017
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Immaterielle Vermögenswerte					
Software	4.847	440	51	955	6.191
In der Entwicklung befindliche Software	2.402	871	0	-955	2.318
Geschäfts- oder Firmenwerte	14.254	0	0	0	14.254
	21.503	1.311	51	0	22.763
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.298	847	329	13	6.829
In der Entstehung befindliche Sachanlage	13	43	0	-13	43
	6.311	890	329	0	6.872
	27.814	2.201	380	0	29.635

Angaben in TEUR	Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen			Buchwerte	
	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	4.240	348	51	4.537	607
In der Entwicklung befindliche Software	0	0	0	0	2.402
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.319	0	0	7.319	6.935
	11.559	348	51	11.856	9.944
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.801	685	291	5.195	1.497
In der Entstehung befindliche Sachanlage	0	0	0	0	13
	4.801	685	291	5.195	1.510
	16.360	1.033	342	17.051	11.454

16. Entwicklung des Konzernanlagevermögens für das Geschäftsjahr 2016

Angaben in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2016
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
Immaterielle Vermögenswerte					
Software	4.453	391	7	10	4.847
In der Entwicklung befindliche Software	1.573	868	0	-39	2.402
Geschäfts- oder Firmenwerte	14.254	0	0	0	14.254
	20.280	1.259	7	-29	21.503
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.885	491	107	29	6.298
In der Entstehung befindliche Sachanlage	0	13	0	0	13
	5.885	504	107	29	6.311
	26.165	1.763	114	0	27.814

Angaben in TEUR	Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen			Buchwerte	
	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	31.12.2016	31.12.2015
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Software	3.997	250	7	4.240	456
In der Entwicklung befindliche Software	0	0	0	0	1.573
Geschäfts- oder Firmenwerte	7.319	0	0	7.319	6.935
	11.316	250	7	11.559	8.964
Sachanlagen					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.301	602	102	4.801	1.584
In der Entstehung befindliche Sachanlage	0	0	0	0	0
	4.301	602	102	4.801	1.584
	15.617	852	109	16.360	10.548

17. Latente Steuern

Die latenten Steuern setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	Konzern-Bilanz		Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	31.12.2017	31.12.2016	2017	2016
Latente Steueransprüche				
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	928	813	115	106
Abgegrenzte Schulden	143	233	-90	68
Steuerliche Verlustvorträge	0	0	0	0
	1.071	1.046	25	174
Latente Steuerschulden				
Steuerlich nutzbarer Geschäfts- oder Firmenwert	616	616	0	0
	616	616	0	0
Summe Steuerertrag/-aufwand			25	174

Die steuerlichen Verlustvorträge beinhalten einen Betrag in Höhe von TEUR 763 (Vorjahr: TEUR 658), für welchen aufgrund der Unsicherheit in Bezug auf die Realisierbarkeit der Verlustvorträge keine latenten Steuer-

ansprüche angesetzt wurden. Diese steuerlichen Verlustvorträge sind nach der bestehenden Rechtslage zeitlich und der Höhe nach unbegrenzt vortragsfähig, soweit sie nicht genutzt werden.

Kurzfristige Vermögenswerte

18. Ertragsteuerguthaben, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Das Ertragsteuerguthaben des Vorjahres beinhaltet die Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2016 und Vorjahre unter Anrechnung der zu erstattenden Kapitalertragsteuer und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlages.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.642	18.724
Wertberichtigungen	-222	-120
	20.420	18.604

Die Analyse der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember stellt sich wie folgt dar:

Konzern in TEUR	Summe	Weder überfällig noch wertgemindert	Überfällig, aber nicht wertgemindert			
			< 30 Tage	30-60 Tage	60-90 Tage	> 90 Tage
2017	20.286	12.767	6.376	921	190	32
2016	18.554	12.435	5.153	812	135	19

Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Fortführungswerte der in der Bilanz angesetzten Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben.

Das Risiko von Forderungsausfällen wird durch Bonitätsprüfungen und ein Mahnwesen begrenzt. Im operativen Geschäft werden die offenen Forderungen standortbezogen, also dezentral, fortlaufend überwacht. Die durchschnittliche Laufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug am 31. Dezember 2017 bezogen auf die Umsätze des Monats Dezember 35 Tage (31. Dezember 2016: 34 Tage).

Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Zum Abschlussstichtag liegen weder wesentliche Verrechnungsbeträge, die dieses Risiko mindern, noch Finanzgarantien für Verpflichtungen Dritter, die dieses Risiko erhöhen, vor.

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestandes der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht zinstragend und generell innerhalb von 8 bis 90 Tagen zu begleichen. Im Geschäftsjahr 2017 entstanden Forderungsverluste aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 97 (Vorjahr: TEUR 120). Hierbei handelt es sich um den absoluten Ausfallbetrag an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, unabhängig von der Bildung und Berücksichtigung von Wertberichtigungen. Dies entspricht 0,48% (Vorjahr: 0,65%) des Forderungsbestandes zum Bilanzstichtag.

Der Nettoverlust der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betrug TEUR 214 (Vorjahr: TEUR 138). Insgesamt betrug das Nettoergebnis der Kategorie „Kredite und Forderungen“ TEUR -207 (Vorjahr: TEUR -128).

Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Konzern in TEUR	2017	2016
Stand Wertberichtigungen am 1. Januar	120	102
Aufwandswirksame Zuführungen	187	114
Inanspruchnahme	-33	-26
Auflösungen	-52	-70
Stand der Wertberichtigungen am 31. Dezember	222	120

Der Konzern stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Dienstleistungen nur an Kunden erbracht werden, die sich in der Vergangenheit als kreditwürdig erwiesen haben, und dass sich das bei diesen Transaktionen bestehende Ausfallrisiko innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegt. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Forderungen in Höhe von netto TEUR 187 (Vorjahr: TEUR 114) neu wertberichtigt. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie deren vollständige Ausbuchungen aufgrund von Uneinbringbarkeit.

Die sonstigen Vermögenswerte gliedern sich wie folgt:

Angaben in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen Mitarbeiter	27	35
Übrige	46	34
	73	69

Von den insgesamt ausgewiesenen sonstigen Vermögenswerten tragen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 36 (Vorjahr: TEUR 47) ein Ausfallrisiko. Diese sind zum Bilanzstichtag weder überfällig noch wertgemindert.

Hinsichtlich der weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen sonstigen finanziellen Vermögenswerte deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Vermögenswerte haben überwiegend kurze Laufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert.

19. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktivische Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 467 (Vorjahr: TEUR 467) enthält im Wesentlichen Abgrenzungen für bereits vorausbezahlte Stellenanzeigen und Wartungsdienstleistungen.

20. Zahlungsmittel

Zahlungsmittel bestehen ausschließlich aus Kassenbeständen und Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristigen Festgeldern mit Laufzeiten von bis zu 90 Tagen ab Anlagezeitpunkt gerechnet. Die Zinssätze für die Festgeldanlagen betragen zum Stichtag 31. Dezember 2017 0,00% (Vorjahr: zwischen 0,00% und 0,02%).

Zahlungsmittel haben überwiegend kurze Laufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag dem beizulegenden Zeitwert.

Angaben in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Guthaben bei Kreditinstituten	40.651	17.334
Kasse	7	8
Festgeld	2.745	23.106
	43.403	40.448

Eigenkapital

21. Grundkapital (Gezeichnetes Kapital)

Das gezeichnete Kapital entspricht dem Grundkapital in Höhe von EUR 5.198.237,00 der Muttergesellschaft und ist eingeteilt in 5.198.237 nennwertlose Inhaberstückaktien, die von einer Vielzahl von Anteilseignern gehalten werden. Es sind keine Anteilseigner bekannt, die einen Anteil von größer als 25% der Aktien halten. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 ist die Gesellschaft für die Dauer bis zum 26. Mai 2020 ermächtigt, über die Börse eigene Aktien bis zu insgesamt 10% ihres zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der dabei je Aktie gezahlte Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) darf den am jeweiligen Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs einer Amadeus FiRe Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% überschreiten und um nicht mehr als 10% unterschreiten.

Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder die ihr zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft, aber auch für ihre Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre auch wie folgt zu verwenden:

- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats Dritten gegen Sachleistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, angeboten und auf diese übertragen werden.
- Sie können mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Barzahlung an Dritte veräußert werden, wenn der Preis, zu dem die Amadeus FiRe Aktien veräußert werden, den Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG).

Insgesamt dürfen die aufgrund der Ermächtigungen zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendeten Aktien, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (unter Bezugsrechtsausschluss gegen Bareinlagen nahe am Börsenkurs) ausgegeben wurden, 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt ihrer Verwendung nicht übersteigen. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund bestehender anderer Ermächtigungen ausgegeben wurden. Die Ermächtigungen zur Veräußerung und zur Verwendung können einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgenutzt werden.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf erworbene eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, als diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb von Sachleistungen oder zur Veräußerung gegen Barzahlung an Dritte verwendet werden.

22. Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital in der Zeit bis zum 26. Mai 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 1.559.471,00 durch Ausgabe von bis zu 1.559.471 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015). Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen, das den Aktionären grundsätzlich im Wege des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden soll. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- a) wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des bei Eintragung der Ermächtigung im Handelsregister bestehenden oder – falls dieser Betrag niedriger ist – des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt, und der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an der Börse gehandelten Aktien der Gesellschaft gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; bei der Berechnung der 10%-Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert werden;
- b) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen;
- c) für Spitzenbeträge.

23. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus Beträgen, die bei der Ausgabe von Anteilen über den Nennbetrag hinaus (Agio) erzielt wurden.

24. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2017 stellen sich wie folgt dar:

Angaben in TEUR	
Stand 01.01.2017	28.577
Gewinnausschüttung	-19.025
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis	20.570
Stand 31.12.2017	30.122

Im Vorjahr hat sich die Entwicklung der Gewinnrücklagen wie folgt dargestellt:

Angaben in TEUR	
Stand 01.01.2016	27.925
Gewinnausschüttung	-18.350
Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Periodenergebnis	19.002
Stand 31.12.2016	28.577

25. Anteile von nicht beherrschenden Anteilseignern

Die im Eigenkapital gesondert ausgewiesenen nicht beherrschenden Anteile resultieren aus den Anteilen an der Endriss GmbH, der TaxMaster

GmbH, der Endriss Service GmbH sowie der Akademie für Internationale Rechnungslegung.

26. Langfristige Schulden

Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf die Ausführungen unter „Ermessensausübung und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“.

27. Kurzfristige Schulden

Als kurzfristige Schulden klassifizierte Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Sicherheiten wurden nicht bestellt.

Ertragsteuerschulden

Die Ertragsteuerschulden des Vorjahres in Höhe von TEUR 1.046 umfassten Beträge für vorangegangene Geschäftsjahre sowie das Geschäftsjahr 2015, für die die Konzerngesellschaften Steuerschuldner waren.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen ausschließlich gegenüber Dritten und sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern

Diese Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus Gewinnansprüchen der nicht beherrschenden Anteilseigner aus dem Periodenergebnis (TEUR 1.569; Vorjahr: TEUR 1.607).

Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Erhaltene Anzahlungen auf Kursgebühren	4.485	4.107
Umsatzsteuer	2.142	2.008
Lohn- und Kirchensteuer	1.422	1.256
Übrige	19	29
	8.068	7.400

Die abgegrenzten Schulden setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Prämien und Tantiemen	6.533	3.936
Resturlaub	2.358	2.088
Ausstehende Rechnungen	978	1.064
Überstunden	568	623
Berufsgenossenschaft	512	539
Personal Sonstiges	365	448
Prüfungs- und Steuerberatungskosten	137	136
Rechts- und Beratungskosten	84	39
Übrige	842	814
	12.376	9.687
Sonstige Verbindlichkeiten und abgegrenzte Schulden	20.444	17.087

Die übrigen abgegrenzten Schulden beinhalten u. a. Schwerbehindertenabgaben, Aufsichtsratsvergütungen und die Kosten der Hauptversammlung.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Konzern in TEUR

	31.12.2017			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	7.199	1.569	5.630	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.506	1.506	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15	15	0	0
Gesamt	8.720	3.090	5.630	0

	31.12.2016			
	Summe	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern	6.576	1.607	4.969	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.398	1.398	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	11	11	0	0
Gesamt	7.985	3.016	4.969	0

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern resultierten aus den Periodenergebnissen der einzelnen Gesellschaften im Geschäftsjahr 2017.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern sind frühestens im Jahr 2019 fällig. Für weitere Erläuterungen im Hinblick auf die Fälligkeiten wird auf die Ausführungen unter „Ermessensausübung und Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten“ verwiesen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern sind zum Teil zinstragend, sofern diese die Abfindungsoptionen betreffen. Die restlichen finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern sind nicht zinstragend.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht zinstragend und haben in der Regel eine Fälligkeit bis zu 90 Tagen (Vorjahr: 90 Tage).

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sind nicht zinstragend und im Durchschnitt innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Laufzeiten; die bilanzierten Werte stellen näherungsweise die beizulegenden Zeitwerte dar. Aufgrund der Tatsache, dass die den finanziellen Verbindlichkeiten zugrundeliegenden Vertragsvereinbarungen keine vorzeitigen Kündigungsmöglichkeiten vorsehen, liegen zum Bilanzstichtag keine Liquiditätsrisiken vor.

Bewertung von Finanzinstrumenten nach Kategorien

Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten werden gem. IAS 39 den Kategorien „Kredite und Forderungen“ und „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ zugeordnet. Die finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sind allesamt zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Lediglich die Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit der Abfindungsverpflichtung gegenüber den nicht beherrschenden Anteilseignern der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Höhe von TEUR 5.234

(Vorjahr: TEUR 4.585) sind erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Buchwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente stimmen näherungsweise mit den beizulegenden Zeitwerten überein. Der Buchwert der Finanzinstrumente der Kategorie „Kredite und Forderungen“ beträgt TEUR 63.843 (Vorjahr: TEUR 59.073). Der Buchwert der Kategorie „Finanzielle Verbindlichkeiten“ beträgt TEUR 8.145 (Vorjahr: TEUR 7.710).

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung der Gesellschaft steht in Übereinstimmung mit IAS 7. Die Zahlungsströme werden entsprechend nach dem Cashflow aus

der betrieblichen Tätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

28. Cash Flow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit ist im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 auf TEUR 25.493 (Vorjahr: TEUR 19.503) gestiegen. Das entspricht einem Anstieg von TEUR 5.990. Die Veränderung resultiert aus einem Zuwachs des Betriebsergebnisses vor Änderung des Netto-

umlaufvermögens um TEUR 2.621 sowie durch eine Veränderung des Nettoumlaufvermögens um TEUR 770 und TEUR 2.599 durch weniger gezahlte Ertragsteuern im Geschäftsjahr im Vergleich zur Vorperiode.

29. Cash Flow aus der Investitionstätigkeit

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit stieg auf TEUR 2.170 (Vorjahr: TEUR 1.752). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um TEUR 439. Die Investitionen erfolgten überwiegend zur Verbesserung der IT-Infrastruktur in Soft- und Hardware sowie der Entwicklung einer neuen Vertriebssoft-

ware. Aufgrund des im Geschäftsjahr 2017 weiter gesunkenen Zinsniveaus sind die Zinseinzahlungen um TEUR 3 gesunken.

30. Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit

Im Geschäftsjahr 2017 wurden TEUR 19.025 aus dem Bilanzgewinn 2016 an Aktionäre ausgeschüttet (Vorjahr: TEUR 18.350); dies entspricht einer Dividende von EUR 3,66 pro Aktie (Vorjahr: EUR 3,53 pro Aktie). Für nicht beherrschende Anteile wurde eine Dividende von TEUR 1.343 (Vorjahr: TEUR 999) ausgezahlt. Damit stieg der Mittelabfluss auf TEUR 20.368 (Vorjahr: TEUR 19.349). Die Abfindungsoption der Minderheitsgesellschafter an der Steuer-Fachschule Dr. Endriss in Höhe von TEUR 5.234 (Vorjahr:

TEUR 4.585) stellt einen möglichen Abfluss dar. Die Abfindungsoption wird seit dem Geschäftsjahr 2005 ausgewiesen. Es ist zur Zeit nicht absehbar, dass diese in Zukunft ausgeübt wird.

Die Veränderungen der finanziellen Verbindlichkeiten, deren Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung bisher oder künftig als Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten gezeigt werden, stellen sich wie folgt dar:

Angaben in TEUR	31.12.2016	zahlungswirksame Veränderungen Ergebnisanteil	nicht zahlungs- wirksame Bewertungseffekte	Veränderungen Ergebnisanteil	31.12.2017
langfristige Schulden:					
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern:	4.693	-	649	-	5.342
kurzfristige Schulden					
Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern:	1.607	-1.320	-	1.282	1.569
Summe	6.300	-1.320	649	1.282	6.911

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über einen Avalrahmen von TEUR 1.750, der mit TEUR 1.465 in Anspruch genommen ist.

Erläuterungen zur Segmentberichterstattung

31. Segmentberichterstattung

Zum Zweck der Unternehmenssteuerung ist der Konzern nach Produkten und Dienstleistungen in Geschäftseinheiten organisiert und verfügt über folgende zwei berichtspflichtige Segmente:

- Zeitarbeit / Interim- und Projektmanagement / Personalvermittlung
- Fort- und Weiterbildung

Zu der Beschreibung der Segmente wird auf den Lagebericht verwiesen. Das Betriebsergebnis der Segmente wird vom Management getrennt überwacht. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit vor Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (EBITA) bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den operativen Segmenten werden anhand der marktüblichen Konditionen unter fremden Dritten ermittelt.

Eine Segmentierung nach geographischen Segmenten wird nicht vorgenommen, da die Gesellschaft ihre Dienstleistungen gegenwärtig im Wesentlichen in Deutschland erbringt und somit nur in einem geographischen Segment tätig ist.

Da Informationen über die Zuordnung von Schulden zu Berichtssegmenten vom Vorstand nicht als Entscheidungsgrundlage verwendet werden, werden diese im Berichtswesen nicht ermittelt.

Angaben in TEUR	Zeitarbeit / Personalvermittlung / Interim- und Projektmanagement	Fort- und Weiterbildung	Konsolidiert
01.01.-31.12.2017			
Umsätze*			
Umsätze des Segments	162.386	22.139	184.525
Ergebnis			
Segmentergebnis vor Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte (EBITA)	28.135	4.184	32.319
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	665	368	1.033
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0
Vermögenswerte des Segments	62.775	15.242	78.017
Investitionen	1.730	471	2.201
Finanzaufwendungen	0	649	649
Finanzerträge	1	6	7
Ertragsteuern	9.078	534	9.612
01.01.-31.12.2016			
Umsätze*			
Umsätze des Segments	152.576	20.719	173.295
Ergebnis			
Segmentergebnis vor Wertminderungen auf Geschäfts- und Firmenwerte (EBITA)	26.102	3.936	30.038
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	560	292	852
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0
Vermögenswerte des Segments	58.555	14.191	72.746
Investitionen	1.369	393	1.762
Finanzaufwendungen	0	597	597
Finanzerträge	4	6	10
Ertragsteuern	8.549	441	8.990

*) Umsätze zwischen Segmenten in Höhe von TEUR 22 (Vorjahr: TEUR 12) bzw. TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 28) wurden herauskonsolidiert.

Sonstige Angaben

32. Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern sowie sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und in den Geschäftsjahren 2017 und 2016 wurde auch kein Handel mit Derivaten betrieben.

Grundsätzlich können sich aus Finanzinstrumenten zinsbedingte Cashflow-Risiken sowie Liquiditäts- und Kreditrisiken ergeben, welche einer ständigen Überwachung durch die Unternehmensleitung unterliegen. Im Folgenden wird dargestellt, wie die Unternehmensleitung diese Risiken und deren Auswirkungen aktuell einschätzt.

Zinsrisiko

In den langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber nicht beherrschenden Anteilseignern ist die potentielle Abfindungsverpflichtung für die nicht beherrschenden Anteile an der Steuer-Fachschule Dr. Endriss erfasst. Die hieraus resultierenden Verpflichtungen wurden mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet. Aus diesen langfristigen Verbindlichkeiten besteht kein nennenswertes Zinsänderungsrisiko.

Darüber hinaus erzielt der Konzern Finanzerträge aus seinen Guthaben bei verschiedenen Kreditinstituten. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze:

	Erhöhung/Verringerung in Basispunkten	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern (TEUR)
2017	+50	220
	-50	-221
2016	+50	207
	-50	-207

33. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat Avalmietbürgschaften in Höhe von TEUR 1.465 an Vermieter ausgestellt. Darüber hinaus bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

Währungsrisiko

Der Konzern ist in Deutschland tätig. Ein Wechselkursrisiko besteht nicht.

Kreditrisiko

Der Konzern schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Dritten ab. Alle Kunden, die mit dem Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, werden einer Bonitätsprüfung unterzogen. Der Vorstand hat in diesem Zusammenhang eine Richtlinie zur Bonitätsprüfung und zum Mahnwesen vorgegeben. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, so dass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt ist. Das maximale Ausfallrisiko ist auf den in Anhangangabe 18 ausgewiesenen Buchwert begrenzt.

Bei sonstigen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns, wie Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen, entspricht das maximale Kreditrisiko bei Ausfall des Kontrahenten dem Buchwert dieser Instrumente.

Liquiditätsrisiko

Der Konzern verfügt über ausreichende Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, um seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Aus derzeitiger Sicht besteht für den Konzern kein Liquiditätsrisiko.

Kapitalsteuerung

Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es sicherzustellen, dass er zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Values eine gute Eigenkapitalquote aufrecht erhält sowie eine nachhaltige Rendite auf das eingesetzte Kapital erzielt.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen vor unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zur Aufrechterhaltung oder Anpassung der Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vornehmen oder neue Anteile ausgeben.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote der Gruppe 60,4% (Vorjahr: 62,4%). Die Eigenkapitalrendite betrug 47,7% (Vorjahr: 45,4%). Die Berechnung der Eigenkapitalrendite erfolgt auf Basis der gewichteten Monatswerte.

34. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Angaben in TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Bis 1 Jahr	5.664	4.892
1 bis 5 Jahre	17.455	18.458
Über 5 Jahre	7.886	9.823
	31.005	33.173

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Büromieten und Leasingverträgen für verschiedene Kraftfahrzeuge. Die durchschnittliche Laufzeit der Leasingverträge liegt zwischen drei und zehn Jahren. Die Leasingverträge beinhalten keine Verlängerungsoptionen. Der Gesellschaft wurden keine Beschränkungen durch die Leasingvereinbarungen auferlegt. Insgesamt betragen die Aufwendungen aus Miet- und Leasingverpflichtungen im Geschäftsjahr TEUR 5.723 (Vorjahr: TEUR 5.347).

35. Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr bestanden keine wesentlichen Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen.

In den Konzernabschluss sind die Amadeus FiRe AG und folgende Tochterunternehmen einbezogen („Amadeus FiRe Konzern“):

	Anteile am Eigenkapital in Prozent	
	31.12.2017	31.12.2016
Unmittelbare Beteiligungen/ Finanzanlagen		
Amadeus FiRe Services	100	100
Steuer-Fachschule Dr. Endriss	60	60
Endriss GmbH	60	60
Amadeus FiRe Personalvermittlung	100	100
Greenwell Gleeson Österreich	100	100
Mittelbare Beteiligungen/ Finanzanlagen		
Akademie für Internationale Rechnungslegung	60	60
TaxMaster GmbH	48	48
Endriss Service GmbH	60	60

Die Amadeus FiRe AG hält über die Steuer-Fachschule Dr. Endriss mittelbar 80% der Anteile an der TaxMaster GmbH. An der Endriss Service GmbH sowie der Akademie für Internationale Rechnungslegung hält die Amadeus FiRe AG über die Steuer-Fachschule Dr. Endriss mittelbar 100% der Gesellschaftsanteile.

Vorstand

Im Geschäftsjahr 2017 waren Herr Peter Haas (Diplom-Betriebswirt), Rödermark, (Vorstandsvorsitzender), und Herr Robert von Wülfig (Diplom-Kaufmann), Königstein, (Finanzvorstand), zu alleinvertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedern bestellt. Sie sind berechtigt, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Geschäftsbereiche waren im Vorstand durch den vom Aufsichtsrat erstellten Geschäftsverteilungsplan im Geschäftsjahr 2017 wie folgt aufgeteilt:

Herr Peter Haas, Vorstandsvorsitzender:
Unternehmensstrategie, Geschäftsbereich Personaldienstleistungen, Akquisitionen und Beteiligungen, Marketing und Public Relations, Investor Relations

Herr Robert von Wülfig, Finanzvorstand:
Finanz- und Rechnungswesen und Controlling, Personalverwaltung, IT, Recht und Revision, Geschäftsbereich Fort- und Weiterbildung

Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2017 setzt sich der Aufsichtsrat der Amadeus FiRe AG unter Anwendung des Mitbestimmungsgesetzes gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung aus sechs Mitgliedern der Aktionäre und sechs Mitgliedern der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

- Herr Christoph Groß, Mainz,
Wirtschaftsprüfer, Vorsitzender
- Herr Michael C. Wisser, Neu-Isenburg,
Diplom-Kaufmann, Vorstand der Aveco AG, Frankfurt am Main, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Knuth Henneke, Neustadt
selbstständiger Unternehmensberater
- Herr Hartmut van der Straeten, Wehrheim
selbstständiger Unternehmensberater
- Frau Ines Leffers, Krefeld
Steuerberaterin, Leiterin der Steuerabteilung der Signode Industrial Group, Düsseldorf, bis zum 18. Mai 2017
- Frau Annett Martin, Wiesbaden
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin, Wiesbaden,
ab 3. August 2017
- Frau Dr. Ulrike Schweibert, Bad Vilbel
Rechtsanwältin und Partnerin der Anwaltssozietät Schweibert Leßmann & Partner, Frankfurt am Main
- Frau Ulrike Bert, Großostheim-Ringheim
Finanzbuchhalterin Amadeus FiRe AG, Arbeitnehmervertreterin
- Frau Ulrike Sommer, Mühlheim
Personalsachbearbeiterin Amadeus FiRe AG, Arbeitnehmervertreterin
- Frau Sibylle Lust, Frankfurt am Main
Gewerkschaftssekretärin, Arbeitnehmervertreterin

- Herr Elmar Roth, Alzenau
leitender Angestellter im IT-Bereich, Arbeitnehmervertreter
- Herr Mathias Venema, Mainz
Gewerkschaftssekretär, Arbeitnehmervertreter
- Herr Andreas Setzwein, Obertshausen
Rechtsanwalt, Arbeitnehmervertreter

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Bilanz- und Prüfungsausschuss

- Vorsitzender: Herr Hartmut van der Straeten
weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wisser
Frau Ulrike Bert
Herr Andreas Setzwein

Personalausschuss

- Vorsitzender: Herr Christoph Groß
weitere Mitglieder: Herr Michael C. Wisser
Herr Knuth Henneke
Frau Ulrike Sommer

Angabe der Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Kontrollgremien

- Herr Christoph Groß
Aufsichtsrat der Aveco Holding AG, Frankfurt am Main
Aufsichtsrat der IC Immobilien Holding AG, Frankfurt am Main
Aufsichtsrat der PNE Wind AG, Cuxhaven (bis zum 31. Mai 2017)
- Herr Michael C. Wisser
Aufsichtsrat der WISAG Gebäudereinigung GmbH, Wien, Österreich
- Herr Knuth Henneke
Beiratsvorsitzender der Aqua Vital Quell- und Mineralwasser GmbH,
Neuss
- Herr Mathias Venema
Aufsichtsrat der Frasec Fraport Security Services GmbH, Frankfurt am
Main

Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Bezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr TEUR 3.388 (Vorjahr: TEUR 3.190). Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr TEUR 313 (Vorjahr: TEUR 316). Zur Individualisierung sowie zu

weiteren Details zu Bezügen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder verweisen wir auf die Ausführungen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, Kapitel Vergütungsbericht.

Von Organmitgliedern gehaltene Aktien

Nachstehend erfolgt eine individualisierte Zusammenstellung des Aktienbesitzes.

Organmitglied	Organ	Anzahl Aktien
Christoph Groß	Aufsichtsratsvorsitzender	5.200
Ulrike Bert	Aufsichtsrat, Arbeitnehmervertreterin	500

Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Aktienkäufe/-verkäufe von Mitgliedern des Vorstands, des Aufsichtsrats oder von Gesellschaften in enger Beziehung zum Vorstand getätigt.

36. Honorare des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich im Geschäftsjahr auf TEUR 220 und verteilt sich wie folgt:

Angaben in TEUR	2017	2016
Abschlussprüfungsleistungen	162	158
Sonstige Leistungen	58	13
Gesamt	220	171

37. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es lagen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Sonstige Angaben

38. Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG wurde am 23. Oktober 2017 vom Vorstand und dem

Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

39. Angaben nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB

Die Tochtergesellschaft Amadeus FiRe Services macht von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB, im Falle der Steuer-Fachschule Dr. Endriss von § 264b HGB hinsichtlich der Offenlegungspflichten Gebrauch.

Frankfurt/Main, den 1. März 2018


Peter Haas
Vorstandsvorsitzender


Robert von Wülfing
Vorstand Finanzen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amadeus FiRe AG

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Amadeus FiRe AG, Frankfurt am Main und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017, der Konzern Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung und der Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutensamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Amadeus FiRe AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die in Abschnitt 8 des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die in Abschnitt 9 enthaltene nichtfinanzielle Erklärung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in Abschnitt 8 des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltenen Erklärung zur Unternehmensführung und nicht auf den Inhalt der in Abschnitt 9 enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses:

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir einen aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt:

Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt:

Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal im Geschäftsjahr einem Werthaltigkeitstest ("Impairment Test") unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den von den gesetzlichen Vertretern genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der materiellen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte war die Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Hilfe unserer Bewertungsspezialisten das dem Wertminderungstest zugrundeliegende Bewertungsmodell insbesondere hinsichtlich der methodischen und rechnerischen Richtigkeit beurteilt.

Wir haben die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze nachvollzogen. Dazu haben wir die wesentlichen Prämissen der Planung mit den gesetzlichen Vertretern erörtert sowie zur Beurteilung der Planungstreue einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelüberschüssen durchgeführt. Bei unserer Einschätzung haben wir uns auch auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Da bereits kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ergänzend haben wir eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können. Darüber hinaus haben wir die Anhangangaben zum Wertminderungstest der Geschäfts- oder Firmenwerte gewürdigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben:

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Geschäfts- oder Firmenwerte und zu den damit in Zusammenhang stehenden Angaben zu Ermessensausübungen und zu Quellen von Schätzungsunsicherheit verweisen wir auf die Angabe im Konzernanhang im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden." Weitere Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind im Konzernanhang unter der Überschrift "14. Immaterielle Vermögenswerte" enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 8 des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung und die in Abschnitt 9 enthaltene nichtfinanzielle Erklärung.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen

in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern

zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Mai 2017 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. Juli 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2003 als Konzernabschlussprüfer der Amadeus FiRe AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

Sonstige Leistungen: Überwachung der Implementierung der neuen Vertriebssoftware.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph von Seidel.

Eschborn/Frankfurt am Main, 1. März 2018
Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


von Seidel
Wirtschaftsprüfer


Rucker
Wirtschaftsprüfer

Mehrjahresübersicht 2011 bis 2017

Angaben in TEUR	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Umsatzerlöse	130.071	137.003	142.057	161.057	169.726	173.295	184.525
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	<i>11,9%</i>	<i>5,3%</i>	<i>3,7%</i>	<i>13,4%</i>	<i>5,4%</i>	<i>2,1%</i>	<i>6,5%</i>
Zeitarbeit	96.784	101.075	103.307	118.738	122.730	121.345	124.218
Interim-/Projektmanagement	7.387	7.134	8.033	9.193	9.532	9.579	9.204
Personalvermittlung	11.660	13.462	13.984	15.698	18.333	21.651	28.963
Weiterbildung	14.240	15.332	16.733	17.428	19.130	20.719	22.139
Bruttoergebnis vom Umsatz	55.821	58.281	60.045	67.820	72.761	75.830	82.483
in Prozent	42,9%	42,5%	42,3%	42,1%	42,9%	43,8%	44,7%
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	<i>16,5%</i>	<i>4,4%</i>	<i>3,0%</i>	<i>12,9%</i>	<i>7,3%</i>	<i>4,2%</i>	<i>8,8%</i>
EBITDA	22.955	23.524	24.112	27.598	29.467	30.890	33.352
in Prozent	17,6%	17,2%	17,0%	17,1%	17,4%	17,8%	18,1%
EBITA	22.183	22.699	23.270	26.789	28.681	30.038	32.319
in Prozent	17,1%	16,6%	16,4%	16,6%	16,9%	17,3%	17,5%
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	<i>17,7%</i>	<i>2,3%</i>	<i>2,5%</i>	<i>15,1%</i>	<i>7,1%</i>	<i>4,7%</i>	<i>7,6%</i>
Gross Profit Conversion (EBITA / Bruttoergebnis)	39,7%	38,9%	38,8%	39,5%	39,4%	39,6%	39,2%
EBIT	22.183	19.619	23.270	26.789	28.681	30.038	32.319
in Prozent	17,1%	14,3%	16,4%	16,6%	16,9%	17,3%	17,5%
<i>% zum Vorjahr</i>	<i>17,7%</i>	<i>-11,6%</i>	<i>18,6%</i>	<i>15,1%</i>	<i>7,1%</i>	<i>4,7%</i>	<i>7,6%</i>
Ergebnis vor Steuern	22.728	19.657	22.708	26.680	28.164	29.451	31.667
Steuern	-7.224	-6.672	-6.977	-8.146	-8.601	-8.990	-9.612
Ergebnis nach Steuern	15.504	12.985	15.731	18.534	19.563	20.461	22.065
Ergebnisanteil von im Fremdkapital ausgewiesenen Minderheiten	-763	391	-880	-852	-1.222	-1.320	-1.282
Periodenergebnis	14.718	13.376	14.851	17.682	18.341	19.141	20.783
in Prozent	11,3%	9,8%	10,5%	11,0%	10,8%	11,0%	11,3%
<i>% zum Vorjahr</i>	<i>22,0%</i>	<i>-9,1%</i>	<i>11,0%</i>	<i>19,1%</i>	<i>3,7%</i>	<i>4,4%</i>	<i>8,6%</i>
- davon entfallen auf Aktionäre	14.786	13.497	14.699	17.508	18.361	19.002	20.570
<i>% zum Vorjahr</i>	<i>22,2%</i>	<i>-8,7%</i>	<i>8,9%</i>	<i>19,1%</i>	<i>4,9%</i>	<i>3,5%</i>	<i>8,3%</i>
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2.368	2.423	2.427	2.676	2.691	2.655	2.724
Mitarbeiter im Kundeneinsatz	2.017	2.058	2.054	2.285	2.288	2.226	2.242
Vertriebsmitarbeiter	306	328	333	349	361	387	442
Verwaltungsmitarbeiter	45	37	40	42	42	42	40

Angaben in TEUR	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Bilanzsumme	62.410	59.734	61.618	68.092	71.912	72.746	78.017
Eigenkapital	42.694	41.307	40.823	43.794	44.617	45.391	47.125
Eigenkapitalquote	68,4%	69,2%	66,3%	64,3%	62,0%	62,4%	60,4%
Eigenkapitalrentabilität	39,4%	32,1%	37,7%	44,3%	44,6%	45,4%	44,1%
Zahlungsmittel	35.927	35.333	37.564	41.651	42.046	40.448	43.403
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	17.212	15.698	18.192	20.921	21.144	19.503	25.493
Nettozahlungsstrom je Aktie in Euro	3,31	3,02	3,50	4,02	4,07	3,75	4,90
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-515	-549	-626	-1.320	-2.139	-1.752	-2.170
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-9.716	-15.743	-15.335	-15.514	-18.610	-19.349	-20.368
Aktienkurs 31.12.	26,65	41,32	54,60	62,40	74,99	73,42	77,21
Ergebnis je Aktie (in €)	2,84	2,60	2,83	3,37	3,53	3,66	3,96
Anzahl der Aktien (in Tsd. Stück)	5.198	5.198	5.198	5.198	5.198	5.198	5.198
Börsenkapitalisierung 31.12. (in Mio. €)	138,5	214,8	283,8	324,40	385,8	381,6	401,0
Dividende je Aktie (in €)	2,84	2,95	2,83	3,37	3,53	3,66	3,96*
Dividendensumme	14.763	15.335	14.711	17.518	18.350	19.026	20.585
Veränderung zum Vorjahr	70,1%	3,9%	-4,1%	19,1%	4,7%	3,7%	8,2%
Ausschüttungsquote	100%	114%	100%	100%	100%	100%	100%

* Dividendenvorschlag

Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)

Das AÜG regelt das Dreiecksverhältnis Verleiher-Entleiher-Mitarbeiter und wurde 1972 speziell für die Zeitarbeitsbranche erlassen. Im Zuge der Hartz Reformen wurde das AÜG grundlegend reformiert und in 2004 entfielen zahlreiche Einschränkungen wie das Synchronisations- und das Wiedereinstellungsverbot sowie die Höchstüberlassungsdauer von 24 Monaten, andere Beschränkungen wie Equal Pay/Equal Treatment traten in Kraft, allerdings mit einer Tariföffnungsklausel. Zum 01.04.2017 trat das Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze in Kraft. Es beinhaltet zum einen eine arbeitnehmerbezogene Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten pro Kundenunternehmen, zum anderen die Vorgabe des „Equal Pay“ für Zeitarbeitsmitarbeiter nach frühestens neun Monaten im Entleihbetrieb.

Bezugsrecht

Das Recht des Aktionärs, bei einer Kapitalerhöhung seiner Gesellschaft neue (= „junge“) Aktien zu erwerben. Die Aktionäre können auf die Ausübung ihres Bezugsrechts verzichten und die Bezugsrechte gegebenenfalls an der Börse verkaufen.

Börsenkaptalisierung

Die Börsenkaptalisierung bezeichnet die Bewertung einer Aktiengesellschaft an der Börse und wird errechnet, indem man den aktuellen Kurs mit der Anzahl der ausgegebenen Aktien multipliziert.

Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Maßgröße für die Bestimmung der wirtschaftlichen Leistung einer Volkswirtschaft innerhalb eines bestimmten Zeitraumes. Wert aller in einer Volkswirtschaft erstellten Güter und Dienstleistungen.

Cashflow

International gebräuchliche Kennzahl zur Beurteilung der Finanzlage einer Unternehmung, der sich aus der Differenz der Einzahlungen und Auszahlungen ergibt. In der Praxis wird der Cashflow häufig indirekt ermittelt, indem vom Jahresüberschuss ausgegangen wird, welcher um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge und Auszahlungen wie z. B. Investitionen, Dividenden korrigiert wird.

Corporate Governance Kodex

Der deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften (Unternehmensführung) dar und enthält international anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex will das Vertrauen der nationalen und internationalen Anleger, der Kunden, der Mitarbeiter und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung börsennotierter Aktiengesellschaften fördern.

DCF-Methode

Die Discounted Cashflow-Verfahren (DCF) sind Methoden zur Bewertung von Unternehmen, ganzen Projekten oder Teilprojekten. Als Verfahren der Unternehmensbewertung werden die zukünftigen Zahlungsüberschüsse (auch Cashflow, Zahlungsstrom) bestimmt und mit Hilfe von Kapitalkosten auf den Bewertungsstichtag diskontiert.

Directors' Dealings

Mit Directors' Dealings bezeichnet man Wertpapiergeschäfte des Managements von börsennotierten Aktiengesellschaften mit Aktien des eigenen Unternehmens. Nach § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) müssen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder börsennotierter Gesellschaften, aber auch bestimmte Familienmitglieder dieser Personen, alle Verkäufe und Käufe von Aktien ihres Unternehmens unverzüglich veröffentlichen.

D&O-Versicherung

Organhaftpflichtversicherung, die Management und alle Mitarbeiter in Organfunktionen (Directors & Officers) gegen Verantwortlichkeitsansprüche absichert.

EBIT (Earnings before Interest and Taxes)

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern.

EBITA (Earnings before Interest, Taxes and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Firmenwertabschreibungen.

EBITA-Marge

Kennzahl aus EBITA im Verhältnis zum Umsatz.

EBITDA

(Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization)

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Firmenwertabschreibungen.

Eigenkapitalquote

Berechnet sich aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme.

Equal Pay / Equal Treatment

Zeitarbeitsunternehmen müssen seit der Gesetzesänderung zum 1. April 2017 ihren externen Mitarbeitern nach frühestens 9 Monaten im Einsatz das gleiche Gehalt (Equal Pay) zahlen, das ein Angestellter mit gleicher Qualifikation im Entleihbetrieb erhält. Ermittelt werden kann dieses anhand der Equal Treatments.

Firmenwert

Der Betrag, den ein Käufer bei Übernahme einer Unternehmung als Ganzes unter Berücksichtigung künftiger Ertragsenerwartungen über den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände nach Abzug der Schulden hinaus zu zahlen bereit ist.

Free-Float

Streubesitz. Prozentualer Anteil der Aktien einer Gesellschaft, der nicht in festem Besitz ist und sich im so genannten »freien Umlauf« befindet.

IASB – International Accounting Standards Board

Internationales Gremium von Rechnungslegungsexperten, das für den Erlass der International Financial Reporting Standards verantwortlich ist. Ziel des IASB ist die weltweite Harmonisierung von Rechnungslegungsvorschriften.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen. Sie werden von einem internationalen Gremium, dem "International Accounting Standards Board", erstellt. Die IFRS umfassen auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS).

iGZ – Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.

Verein für die Wahrnehmung der Interessen der Mitglieder im Bereich der Zeitarbeitsbranche mit dem Status eines Unternehmens- bzw. Arbeitgeberverbandes.

Impairment Test

Ein derivativer Firmenwert wird nach IFRS nicht planmäßig abgeschrieben, sondern ist jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test) zu unterziehen. Mit Hilfe des Impairment Tests wird der Abschreibungsbedarf und gegebenenfalls die Abschreibungshöhe ermittelt.

Investor Relations

Der Begriff beschreibt den Dialog zwischen einem Unternehmen und seinen Aktionären oder Gläubigern. Investor Relations richten sich an diese spezielle Zielgruppe mit der Absicht, mittels kommunikativer Maßnahmen eine adäquate Bewertung durch den Kapitalmarkt zu erreichen.

IT

Umfasst Software und Hardware, Lösungen und Services im Bereich der Datenverarbeitung.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Betrag, der sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung als Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen des Unternehmens nach Abzug von Steuern, Zinsen und Abschreibungen ergibt.

Nicht beherrschende Anteile

Teil des Ergebnisses der Geschäftstätigkeit und des Reinvermögens eines Tochterunternehmens, das auf Anteile entfällt, die nicht direkt vom Mutterunternehmen oder nicht indirekt über andere Tochterunternehmen gehalten werden.

Prime Standard

Der Prime Standard ist an der Börse das Zulassungsssegment für Unternehmen, die sich auch gegenüber internationalen Investoren positionieren wollen. Sie müssen über die Anforderungen des General Standard hinaus, der die gesetzlichen Mindestanforderungen des Amtlichen Marktes oder Geregeltten Marktes stellt, hohe internationale Transparenzanforderungen erfüllen. Die Zulassung zum Prime Standard ist eine Voraussetzung für die Aufnahme in die Auswahlindizes DAX®, MDAX®, TecDAX® und SDAX®.

Rohrertrag

Der Rohrertrag entspricht der Summe der Umsätze der Dienstleistungen abzüglich der dazu direkt zurechenbaren Einstandskosten.

SDAX (Small Cap Index)

Deutscher Aktienindex für kleinere Unternehmen mit geringer Marktkaptalisierung und Börsenumsatz. Im Zuge der Indexneugestaltung im März 2003 wurde der Index auf 50 Unternehmen verkleinert.

Segmentberichterstattung

Darstellung von Vermögens- und Ertragsinformationen, untergliedert nach zweckmäßigen Kriterien, wie Geschäftsbereichen und Regionen.

SIC – Standing Interpretations Committee

Durch die Interpretationen des SIC werden strittige Bilanzierungsfragen geklärt. Die Interpretationen werden vom Board des International Accounting Standards Committee (IASC) genehmigt und sind ab ihrem Inkraft-Treten für alle IFRS-Anwender verbindlich.

Stuttgarter Verfahren

Methode zur Ermittlung des Werts von Anteilen an nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften. Es handelt sich um ein Mittelwertverfahren, bei dem ein Substanzwert und ein Ertragswert in Form des Ertrags Hundertsatzes getrennt berechnet werden und sich der Wert des Unternehmens dann aus beiden Teilwerten zusammensetzt.



Aachen

Karmeliterstraße 6, 52064 Aachen
Tel.: 0241 515759-0, Fax: 0241 515759-19
E-Mail: aachen@amadeus-fire.de

Berlin

Am Kurfürstendamm 21, 10719 Berlin
Tel.: 030 278954-0, Fax: 030 278954-19
E-Mail: berlin@amadeus-fire.de

Bielefeld

Am Lenkwerk 7, Oval Office, 33609 Bielefeld
Tel.: 0521 520174-0, Fax: 0521 520174-9
E-Mail: bielefeld@amadeus-fire.de

Bonn

Graurheindorfer Straße 149a, 53117 Bonn
Tel.: 0228 24987-40, Fax: 0228 24987-49
E-Mail: bonn@amadeus-fire.de

Darmstadt

Birkenweg 14 a, 64295 Darmstadt
Tel.: 06151 501174-0, Fax: 06151 501174-9
E-Mail: darmstadt@amadeus-fire.de

Dortmund

Hafenpromenade 1-2, 44263 Dortmund
Tel.: 0231 496628-0, Fax: 0231 496628-19
E-Mail: dortmund@amadeus-fire.de

Düsseldorf

Bennigsen-Platz 1, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 828934-0, Fax: 0211 828934-49
E-Mail: duesseldorf@amadeus-fire.de

Essen

Ruhrallee 175, 45136 Essen
Tel.: 0201 84125-0, Fax: 0201 84125-19
E-Mail: essen@amadeus-fire.de

Frankfurt

Hanauer Landstraße 160, 60314 Frankfurt/ Main
Tel.: 069 96876-250, Fax: 069 96876-299
E-Mail: frankfurt@amadeus-fire.de

Freiburg

Heinrich-von-Stephan-Straße 20, 79100 Freiburg
Tel.: 0761 388450-0, Fax: 0761 388450-19
E-Mail: freiburg@amadeus-fire.de

Hamburg

Steindamm 98, 20099 Hamburg
Tel.: 040 357573-0, Fax: 040 357573-14
E-Mail: hamburg@amadeus-fire.de

Hannover

Hanomaghof 4 - 30449 Hannover
Tel.: 0511 807184-0, Fax: 0511 807184-599
E-Mail: hannover@amadeus-fire.de

Karlsruhe

Gartenstraße 69, 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721 161584-0, Fax: 0721 16158-49
E-Mail: karlsruhe@amadeus-fire.de

Köln

Lichtstraße 43c, 50825 Köln
Tel.: 0221 921368-0, Fax: 0221 921368-19
E-Mail: koeln@amadeus-fire.de

Mainz

Holzofstraße 7, 55116 Mainz
Tel.: 06131 240504-0, Fax: 06131 240504-9
E-Mail: mainz@amadeus-fire.de

Mannheim

Gottlieb-Daimler-Straße 10, 68165 Mannheim
Tel.: 0621 150934-0, Fax: 0621 150934-9
E-Mail: mannheim@amadeus-fire.de

München

Pfeufferstraße 9, 81373 München
Tel.: 089 212128-0, Fax: 089 212128-15
E-Mail: muenchen@amadeus-fire.de

Münster

Am Mittelhafen 14, 48155 Münster
Tel.: 0251 210160-0, Fax: 0251 210160-19
E-Mail: muenster@amadeus-fire.de

Stuttgart

Kronenstraße 25, 70174 Stuttgart
Tel.: 0711 162404-0, Fax: 0711 162404-9
E-Mail: stuttgart@amadeus-fire.de

Niederlassungen der Amadeus FiRe Gruppe



Führt zum Erfolg. Seit 1950.

Köln

Lichtstraße 45-49, 50825 Köln

Schulungszentrum Düsseldorf

Bennigsen-Platz 1, 40474 Düsseldorf

Schulungszentrum Frankfurt

Hanauer Landstraße 160, 60314 Frankfurt

Schulungszentrum Hamburg

Steindamm 98, 20099 Hamburg

Schulungszentrum Hannover

Hanomaghof 4, 30449 Hannover

Schulungszentrum Stuttgart

Kronenstraße 25, 70178 Stuttgart

Kostenfreie Rufnummer: 0800 775775-00

E-Mail: info@endriss.de

Verantwortlich

Amadeus FiRe AG
Hanauer Landstraße 160
60314 Frankfurt/M.
Tel.: 069 96876-186
Fax: 069 96876-182
Investor-Relations@amadeus-fire.de
www.amadeus-fire.de



Der Geschäftsbericht als PDF zum Download
www.amadeus-fire.de/investor-relations



Köln

Lichtstraße 45-49, 50825 Köln
Tel.: 0221 93644275, Fax: 0221 936442875
E-Mail: info@internationale-rechnungslegung.de



TaxMaster GmbH

Lichtstraße 45-49, 50825 Köln
Tel.: 0221 9364420, Fax: 0221 93644233
E-Mail: info@taxmaster.de

Verantwortlich:

Amadeus FiRe AG

Hanauer Landstraße 160 · 60314 Frankfurt am Main

Tel.: 069 96876-186 · Fax: 069 96876-182

E-Mail: investor-relations@amadeus-fire.de

Internet: www.amadeus-fire.de

Die Amadeus FiRe Gruppe im Internet

www.amadeus-fire.de

www.endriss.de

www.internationale-rechnungslegung.de

www.taxmaster.de

Amadeus FiRe Newsletter

Abonnieren Sie unseren monatlichen Newsletter mit kompakt aufbereiteten Informationen:

- Kandidatenprofile aktuell verfügbarer Fach- und Führungskräfte aus Ihrer Region
- Einladungen zu Fachveranstaltungen
- Fachspezifische Fort- und Weiterbildungsangebote
- Aktuelle Projektbeispiele

www.amadeus-fire.de/newsletter